

**Arbeitsgemeinschaft Organisation
bundesoffenes Streetworkertreffen**

„MIT 17 HAT MAN NOCH TRÄUME“

17. bundesoffenes Streetworkertreffen der AG OBST

unter Schirmherrschaft von Birgit Hesse

Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern



25. - 27. April 2016

im Schloss Dreilützow (Mecklenburg-Vorpommern)

Grußwort der LAG Streetwork Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Ministerin für Arbeit, Gleichstellung Soziales Frau Birgit Hesse,
sehr geehrter Björn Kluger von Arbeit und Leben e.V.,
lieber Schlossgeist Dieter,
lieber Stefan Baerens vom Schloss Drei-Lützwow,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Herzlich möchte ich Sie auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Organisation Bundesoffenes Streetworker-Treffen begrüßen.

Schon zum 17. Mal begegnen sich unter diesem Format Menschen, die der sozialen Arbeit auf der Straße ein Gesicht geben.

„Mit 17 hat man noch Träume!“ – Dies ist die Überschrift unserer diesjährigen Tagung. Unter uns sind Menschen, die neu sind in ihrem Job auf der Straße und es sind Kollegen und Kolleginnen unter uns, die viel Erfahrung im Gepäck mit sich bringen. In den kommenden Tagen wollen wir uns auf bewährte Art und Weise austauschen und Erfahrungen diskutieren. Die Neuen können Neues hören und die Alten können sich hinterfragen lassen. Dabei werden rechtliche Fragen, Themen, wie Öffentlichkeitsarbeit und Praxisprojekte eine Rolle spielen. Viele von uns haben seit geraumer Zeit auch mit geflüchteten jungen Menschen zu tun. Diesem Thema wollen wir ebenfalls auf dieser Tagung einen besonderen Raum geben.

17 Jahre ein Alter, das durchaus als Synonym für die Pubertät unseres Klientels verstanden werden kann. In dieser Phase baut sich im Gehirn Gewohntes ab und wird neu sortiert. Lebens- und Sinnfragen werden durchaus auf ungewöhnlichen Wegen und mit Hilfe von vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten erfragt, erstritten und manchmal auch erlitten. Wir haben sie wohl alle vor Augen: die Jugendlichen, die auf der Suche sind. In dieser Suche ist ein Sehnen verborgen, eine Sehnsucht nach Veränderung und Neuorientierung. „Mit 17 hat man noch Träume!“ Lassen wir uns davon inspirieren!

17 Jahre hat die AG Obst auf dem Buckel. Gemeinsam wollen wir in den nächsten Tagen über unser Selbstverständnis in der Straßensozialarbeit nachdenken. Auch wir haben mit 17 Jahren noch Träume! Ich freue mich auf den Austausch und lebendige Diskussionen!

Bevor ich das Wort nun an Frau Ministerin Birgit Hesse übergebe, möchte ich mich herzlich bei Catherine Ruf für die maßgebliche Vorbereitung dieser Tagung bedanken. Auch den Kolleg*innen der LAG Mecklenburg-Vorpommern und der AG-Obst gilt dieser Dank. Diese Tagung wurde mit viel Herzblut und neben den alltäglichen Herausforderungen in der Straßensozialarbeit vorbereitet. Das dürfen wir neben allem anderen nicht vergessen.

Im Namen der LAG
Mecklenburg-Vorpommern,

Marcus Wergin



**Grußwort der Schirmherrin
und Ministerin Birgit Hesse**



Sehr geehrter Herr Baerens,
sehr geehrter Herr Wergin,
sehr geehrter Herr Kluger,
liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer hier im schönen Schloss Dreilützow,

der französische Autor Victor Hugo hat einst den Satz formuliert: „Die Zukunft hat viele Namen: Für die Schwachen ist sie das Unerreichbare, für die Furchtsamen das Unbekannte, für die Mutigen die Chance“.

Nun gibt es in unserer Gesellschaft viele Menschen, darunter auch und gerade junge Leute, denen es schwerfällt, zu diesen Mutigen zu gehören und die Zukunft als Chance zu sehen. Die Gründe dafür sind ganz unterschiedlich und vielfältig.

Woher aber auch eine vermeintliche Perspektivlosigkeit rührt: Oft kann es helfen, wenn jemand anders der Mutige ist und Chancen sieht, wo vielleicht keine mehr vermutet wurden.

Hier kommen Sie ins Spiel, diejenigen, die sich als Streetworkerinnen und Streetworker und in der mobilen Jugendarbeit engagieren.

Sie sind die Profis, wenn es darum geht, für junge Menschen da zu sein, die zu beraten, zuzuhören, Lösungswege aufzuzeigen – und das vor Ort, in der jeweiligen Lebenswelt.

Schule, Job, Familie, Beziehung, Sucht, Gewalt – Sie sind gefragt, wenn einzelne Lebensreiche zum Problem geworden sind oder drohen, es zu werden.

Das ist ein sehr persönlicher Job, denn er basiert auf Zwischenmenschlichem. Sie können sich nicht raushalten, denn wer nah ran will, der muss auch nahbar sein.

Diese Arbeit „am Menschen“ hinterlässt Spuren an denen, die sie machen, und deshalb ist es so wichtig, dass es Treffen wie dieses hier gibt – ein Treffen, dass Ihnen ein Forum bietet, sich auszutauschen, Strategien zu entwickeln, Schwerpunktthemen zu beraten, Praxistipps zu sammeln und rechtliche Fragen klären.

Das alles passiert heute und in den kommenden zwei Tagen unter dem Motto „Mit 17 hat man noch Träume“, und wie ich sehen konnte, spiegelt sich dieses Motto in den Workshop-Titeln wider.

Ich lese dieses Motto als Mutmacher, als Motivation: Denn wer Träume hat, der hat nicht aufgegeben; wer Träume hat, der kann daraus Ziele entwickeln; wer Träume hat, denkt an seine Zukunft.

Für Sie alle heißt das doch: Es gibt fruchtbaren Boden für Ihre Arbeit.
Eine Arbeit, die für unsere Gesellschaft immens wichtig ist und für die ich Ihnen aufrichtig danke.
Ihre Erfolge und Misserfolge haben schließlich nichts mit Umsatz und Gewinn zu tun und auch nichts mit Prominenz und Öffentlichkeit.

Ihr „Geschäftsmodell“ sind die Lebenswege junger Menschen, und dabei gibt es ein sehr weites Spektrum zwischen Erfüllung und Befriedigung auf der einen Seite und Frustration und vielleicht sogar Resignation auf der anderen.

Dass Sie sich diesem Spektrum jeden Tag aussetzen, ist von großem Wert für uns alle, und deshalb hoffe ich, dass dieses Treffen hier dazu beiträgt, Sie in Ihrer Arbeit zu bestätigen und zu stärken.

Meine Damen und Herren,

bestätigen und bestärken möchte ich Sie auch ausdrücklich an *dieser* Stelle: Hier in Mecklenburg-Vorpommern und sicherlich auch anderswo engagieren sich Streetworker und Jugendarbeiter mit großem Einsatz in der Flüchtlingshilfe. Das ist ein ganz anderes Klientel als sonst, und es sind andere Herausforderungen.

Wer sich hier einbringt – ob professionell oder ehrenamtlich – der hilft mit beim Mammutprojekt mit dem abstrakten Namen Integration: ein Projekt, das mir persönlich sehr wichtig ist.

Auch und gerade die jungen Menschen, die auf der Suche nach Schutz und Freiheit hierher zu uns gekommen sind, brauchen Orientierung, brauchen Ansprache, brauchen Teilhabe.

Damit sie den Mut haben, die Zukunft als Chance zu sehen, müssen wir Ihnen eine bieten.

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

ich heiße Sie herzlich willkommen im schönen Mecklenburg-Vorpommern und wünsche Ihnen allen spannende Tage hier im Schloss voller neuer Ideen und Eindrücke & natürlich weiterhin viel Energie für Ihre Arbeit!

Vielen Dank.

17 KM GELAUFEN UND MEINE FÜSSE HABEN BLASEN – EINSTEIGER*INNEN WORKSHOP

Moderation:

Ute Evensen & Jan Becker (Gangway e.V. Team Lichtenberg, Berlin)

Protokoll:

Isabell Krämer, Saalfeld

Teilnehmer*innen:

- Thomas & Franziska
MobJa Holzminden
- Siggie Offroadkids Berlin
Streetwork
- Joel Mobile
Jugendsozialarbeit JSA
Brandenburg
- Ulrike MobJa Lübben
- Paul MobJa/Streetwork
Bolzenburg ehrenamtl.
- Hans Streetwork
Jugendamt Greifswald
- Christina MobJa Oranienburg
- Robert Bildungsreferent Sachsen
- Ingo & Micha Streetwork/MobJa Fürstenwalde
- Tom Streetwork Jena Winzerla
- Martin Streetwork Schwerin



Die zwei Seiten der Akzeptanz

„Die Jugendlichen, mit denen wir es zu tun haben, fallen auf.

Man sagt auch: Sie sind auffällig.

Sie haben Kraft und wollen sie zeigen.

Man sagt auch: Sie sind gewaltbereit.

Sie haben Probleme.

Man sagt auch: Sie machen Probleme.

Sie werden ausgegrenzt.

Man sagt auch: Sie grenzen sich selber aus.

Meist stimmt beides.“

Elvira Berndt, Geschäftsführerin Gangway e.V.

Kurzdefinition: Aufsuchende Jugendsozialarbeit

- Aufsuchende Jugendsozialarbeit wendet sich an junge Menschen, die von den herkömmlichen sozialen Institutionen nicht mehr er-reicht werden bzw. erreicht werden wollen, deren Situation aber durch Jugendsozialarbeit zu verbessern wäre. (Gangway e.V., 1990)
- Aufsuchende Jugendsozialarbeit versucht, die Lebenswelt ihrer AdressatInnen gemeinsam lebenswerter zu gestalten und/oder Alternativen aufzuzeigen, welche ein minder gefährdendes Zurechtkommen im Sozialisations- und Lebensort „Straße/Öffentlicher Raum“ ermöglichen. (Standards BAG, 1999)
- Aufsuchende Jugendsozialarbeit ist eine niedrigschwellige und lebensweltorientierte sozialpädagogische Unterstützungs-, Vermittlungs – und Integrationsdrehscheibe. (Gangway e.V., 2005)

Kriterien für die Definition eines Arbeitsfeldes

Struktur der Arbeitsfelder der Sozialarbeit/Standards

- I Äußere Struktur des Arbeitsfeldes (Auftrag/Gesellschaft)
- II Innere Struktur des Arbeitsfeldes (Wechselwirkungen)
- III Zentrale Kategorie des Arbeitsfeldes Spezifischer Hilfe- und Unterstützungsbedarf der AdressatInnen, mit dem das Arbeitsfeld beauftragt ist.
- IV Der spezifische Hilfebedarf führt zu spezifischen Zielen, Maximen, Handlungsansätzen, Leistungen und Methoden
- V Schnittstellen zu anderen Arbeitsfeldern und sich daraus ergebende Kooperationsmöglichkeiten
- VI Rahmenbedingungen
- VII Spezifische messbare Qualitäts- und Evaluationsmerkmale

Entwicklung und Umsetzung eines eigenständigen Arbeitsfeldes und der dazu notwendigen Rahmenbedingungen

Leistungsebenen eines jeden Arbeitsfeldes in der Sozialarbeit:

- AdressatInnenbezogene Leistungen
 - Ermittlung des Hilfebedarfes
 - Ziele auf der Grundlage des Selbstverständnisses
 - Konzeptionelle Ansätze
 - Leistungen im Rahmen der Angebote und Methoden
- Infrastrukturelle Leistungen
 - Kooperationen/Schnittstellen zu anderen Arbeitsfeldern
 - Rahmenbedingungen
 - Reflexion/Evaluation
- Querschnittsaufgaben

WORKSHOP 1: Einsteiger*innen Workshop - 17 km gelaufen und meine Füße haben Blasen

Die äußere Struktur des Arbeitsfeldes AJSA

- Mangelnde Akzeptanz junger Menschen und auch Jugendkulturen durch die Erwachsenengesellschaft. Gesellschaftliche Ausgrenzung und Selbstausgrenzung bestimmter Gruppen junger Menschen auf Grund komplexer sozialer Problemlagen (Unterstützungs- Vermittlungs- und Integrationsbedarf).
- Das Agieren im öffentlichen Raum als wichtigem Sozialisations- und Lebensraumes und die gesellschaftliche Reaktionen auf Auffälligkeit junger Menschen in der Öffentlichkeit.
- Der öffentliche Auftrag an ein sich entwickelndes Selbstverständnis von engagierter Jugendsozialarbeit, ausgehend von geeigneten – z.B. aufsuchenden Ansätzen herauszufinden, die Lebenswelt junger Menschen zu verstehen und zu verbessern.

Der spezifische Hilfebedarf – Die Abgrenzung zur Jugendarbeit – Und die innere Struktur des Arbeitsfeldes AJSA

- Nicht alle jungen Menschen haben einen Hilfebedarf, aber alle haben das Recht auf Zuhören, Anerkennung und Zuwendung.
- Häufig handelt es sich bei den Problemen, die zu einer Ausgrenzung in öffentliche und/oder sozial gefährdete Räume geführt haben, um die gleichen komplexen Problemlagen, die einer Erreichbarkeit dieser Jugendlichen durch Bereiche der Jugendhilfe und anderer Gestaltungsbereiche der Gesellschaft entgegenstehen.
- Viele dieser Jugendlichen sind sozial benachteiligt und/oder individuell beeinträchtigt. Dies führt zu Ausgrenzung und persönlichen Krisen. Ausgehend von ihren Interessen, Wünschen und Ressourcen haben Sie zudem einen erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf.
- Der Mehrzahl der Jugendlichen ist zudem eine nicht wenigstens durchschnittlich altersgemäße gesellschaftliche Integration gelungen.



WORKSHOP 1: Einsteiger*innen Workshop - 17 km gelaufen und meine Füße haben Blasen

1

Soziale Indikatoren

Soziale Benachteiligungen

- Schulprobleme / Bildungsniveau (Schulabschlüsse)
- Sozialer und finanzieller Status (Hartz IV & Überschuldung)
- Wohnverhältnisse und Arbeitslosigkeit der Eltern
- Gewalterfahrungen in der Familie
- Ethnische Zugehörigkeit und Aufenthaltsstatus / Sprachkenntnisse
- Geschlechtszugehörigkeit
- Drogenmissbrauch/Delinquenz
- Schwierigkeiten beim Übergang Schule/Beruf, etc.

Individuelle Beeinträchtigungen

- Mangelnde Konfliktfähigkeit
- Mangelnde Fähigkeit, eigene Interessen zu formulieren
- Bindungs- und Beziehungsschwierigkeiten
- Hohes Aggressionspotential
- Latente/Offene Gewaltbereitschaft
- Selbsterstörungspotential
- Unrealistische Selbstwahrnehmung
- Mangelnder Respekt gegenüber anderen Menschen/Lebenswelten
- Gestörtes soziales Verhalten, etc

Grundsatzziele von Aufsuchender Jugendsozialarbeit nach §13.1. SGBVIII /Hilfen zur sozialen Integration

Ausgehend vom Bedarf, den Interessen, Ressourcen und dem sozialpädagogischen Hilfebedarf der Jugendlichen gilt es :

- I. als „unerreichbar“ geltende Jugendliche zu erreichen (Zielebene 1) und
- II. sie darin zu unterstützen, tragende Aspekte ihrer Ausgrenzung in einem mehrstufigen Prozess auszugleichen. (Zielebene 2)
- III. Im Rahmen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit sollen die Mitglieder der Jugendgruppe(n) zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigt werden (Integration). (Zielebene 3)

Aus den drei Grundsatzzielen der AJSA ergeben sich folgende drei Handlungsansätze:

- Unterstützungshilfen ohne Vorbedingung
 - Kontaktaufnahme, Aktionen zum Erhalt von Räumen
 - Niedrigschwellige Unterstützungshilfen / Angebote
 - Beziehungsaufbau/ Aufbau Vertrauensverhältnis
- Vermittlungshilfen „nach Innen“ („Kernphase“)
 - Unterstützung beim Erwerb sozialer Kompetenzen
 - Soziale Lernerfahrungen in Gruppen und Projekten
 - Förderung vorhandener kreativer und Selbsthilfepotentiale
- Ablösungsprozesse und/oder Vermittlung in andere Integrationsfelder
 - Vermittlung im Hilfesystem (Jugendberufshilfe, Jugendberatung, Therapie)
 - Vermittlung in Jugendarbeit / Räume (§11)
 - Vermittlung in andere Gesellschaftsbereiche außerhalb des Hilfesystems (z.B. selbstorganisierte Projekte)
 - Nachbetreuung nach Vermittlung

WORKSHOP 1: Einsteiger*innen Workshop - 17 km gelaufen und meine Füße haben Blasen

Grundlagen für die Entwicklung eines eigenständigen Handlungsablaufes der AJSA

Handlungsinhalte

Tätigkeitsmerkmale von Auf-suchender Jugendsozialarbeit

- AJSA ist Sozialarbeit im öffentlichen Raum (Straße, Plätze, etc.) mit öffentlichem und gesetzlichem Auftrag
- AJSA ist unmittelbare und mittelbare Interessen-vertretung für ausgegrenzte und schwer erreichbare Jugendliche (Bedarf und Hilfebedarf - Ziele)
- AJSA ist (auch in den Projekten) zielgruppen- und/ oder sozialraumübergreifend
- AJSA ist problemlagen-, angebots- und z.T. arbeitsfeld- und ressortübergreifend
- AJSA ist Vielfalt von Handlungsarten und Methoden von Sozialarbeit

Handlungsformen

Grundhaltungen, Maximen, Ethische Werte

- Aufsuchen und Partizipation
- Bedürfnis-/Lebenswelt- und Alltagsorientierung
- Vertrauen und Parteilichkeit
- Niedrigschwelligkeit
- Freiwilligkeit und Akzeptanz
- Vertraulichkeit und Transparenz
- Ganzheitlichkeit

Methoden aufsuchender Jugendsozialarbeit

- Aufsuchen/Kontakte
- Gruppen- und Projektarbeit
- Stadtteilarbeit
- Einzelbetreuung



Warum Schnittstellen? Warum arbeitsfeld- und ressortübergreifend? Warum Kooperation?

"Letztendlich setzte sich bisher immer die Erkenntnis durch, dass Straßensozialarbeit allein nicht in der Lage ist, die Lebenssituation von Jugendlichen grundsätzlich zu verbessern. Aufsuchende Jugendsozialarbeit ist in den verschiedenen Bereichen ein Teil der Angebotspalette für, laut Berliner AG KJHG, besondere Zielgruppen. Für sich allein stehend ist aufsuchende Jugendsozialarbeit nicht ausreichend effektiv, da sie immer wieder auf andere, bestehende Angebote zurückgreifen muss."

(Steffi Rau, Streetworkerin Gangway e.V. 1994)

WORKSHOP 1: Einsteiger*innen Workshop - 17 km gelaufen und meine Füße haben Blasen

Welche angrenzenden Arbeitsfelder sind für unsere Adressaten relevant bzw. entsprechen ihrem Hilfebedarf?

- Jugendarbeit (Allgemeine Leistungen der Jugendhilfe)
- Jugendberufshilfe (§13(2) KJHG) und angegliederte Institutionen
- Drogenhilfe, Medizinische / Therapeutische Hilfe aller Art
- Leistungen nach Kranken- und Rentenversicherung
- Schulen (Schulamt) / Schulsozialarbeit
- Vereine zum Schutz vor sexuellem Missbrauch
- (Betreutes) Wohnen (sowohl nach § 13.3. und § 34), Betreutes Wohnen als U-Haftvermeidung, Notschlafstellen
- Sozialpädagogische Dienste(ASD, Ämter III/ Hilfen nach SGB VIII, §§ 27 ff)
- Jugendgerichtshilfe (Weisungen der JGH)
- Andere Gesellschaftsbereiche (Kultur, Sport, Vereine, Freizeitbereich etc.)
- Arbeitsamt (Berufsberatung, Arbeitsvermittlung)
- Sozialhilfe (Sozialamt)
- Gemeinwesen bzw. Stadtteil und Allgemeine Öffentlichkeit

Schnittstellen von AJSA und anderen Sozialgesetzbüchern

Kommentar Wiesner zum SGB VIII Rdnr. 24, § 9 (Gleichberechtigung):

„Darüber hinaus ist Tendenzen der JHilfe entgegenzuwirken, durch Ausbau und Differenzierung von Einrichtungen und Diensten „schwierige“ junge Menschen auszugrenzen. Ein solches Vor-gehen widerspricht der lebensweltorientierten Hilfe, die darauf aus-gerichtet sein muss, Hilfen für Menschen mit besonderen Problemen in den Kontext allgemeiner Hilfen zu integrieren – unbeschadet dessen, dass besondere und zusätzliche Anstrengungen und damit auch Dienstleistungen notwendig sind, die nicht in der Jugendhilfe resortieren.“

§ 9 SGB VIII – Grundsatzziel von AJSA – Gleichberechtigte Teil-habe endet nicht bei den Leistungen des SGB VIII (Öffnung des Arbeitsfeldes in andere Gestaltungsbereiche)

Modelle der Netzwerkarbeit am Beispiel „Jugendhilfe und Schule“

Kooperationsebene	Angebot bzw. Leistung
1) Gremienarbeit/ Vernetzung	1) Information und Abstimmung zwischen Schule und Freien Trägern der JH im Sozialraum (Aufbau von Kontakten oder die Erstellung eines Informationsheftes zum Stadtteil)
2) Kooperationsbezüge	2) Veranstaltungen der Partnern / Punktuelle Kooperationen (z.B. Weihnachtsfeier, Sponsorenlauf, U 18 Wahl an Schulen)
3) Kooperationen	3) Die Partner entwickeln gemeinsam zeitlich befristete Projekte (z.B. die bewegte Pause, Vorleseprojekt)
4) Kooperationsprojekte	4) Schnittstellenprojekte / Langfristige Projekte an den Schnittstellen von Jugend und Schule (z.B. Schulfunk, Aufbau eines Schülercafes, Schülerklub)
5) Entwicklung neuer Hilfeformen	5) Schulsozialarbeit/Schulstationen

WORKSHOP 1: Einsteiger*innen Workshop - 17 km gelaufen und meine Füße haben Blasen

Die Qualität von Bildung in der Jugendarbeit

- „Wir lernen nicht von alledem was wir in unserer jeweiligen Lebenswelt vorfinden, sondern durch das, was uns für unsere Lebensbewältigung besonders bedeutsam erscheint, wofür wir uns also selbst begeistern können.“ (Gerald Hüther)
- Neuere Forschungen beschreiben das Gehirn nicht nur als Speicher- sondern auch als Abwehrorgan (subj. Filter vor Wissensüberflutung und Überforderung).
- Die jüngere Forschung zur nonformellen Bildung bestätigt Lernerfolge über zwei Komponenten: Interesse und Aufbau einer Beziehung. (Gerhard Huhn)

Das Bildungsverständnis von Jugendarbeit

- Nonformelle Bildung = Politische, kulturelle, technische, emotionale Bildung etc. und Alltagsbildung
- Bildung ist mehr als Schule und Schule ist mehr als Unterricht (keine Reduzierung auf Wissensvermittlung)
- Jugend- und Sozialarbeit ist mehr als die Vermittlung sozialer Kompetenzen
- Forderung: Methodische Durchdringung von formeller und nonformeller Bildung im Schulalltag
- Alternative Bildungswelten in der Jugendarbeit zu schaffen bedeutet, Freiräume für selbstbestimmtes Lernen und Freude am Lernen zu ermöglichen
- Partizipation, Mitentscheidung, kooperative Lösungen und den öffentlichen Raum als Lernfeld begreifen.

Projektbeispiele zur Vermittlung von Bildungsinhalten (Gangway e.V.)

- Grabpflege für bei einem Schiffsunglück verstorbene Kinder (geschichtliche & emotionale Bildung)
- U18-Wahlparty auf dem Nöldnerplatz (politische Bildung)
- Jugendbegegnung Istanbul (interkulturelle Bildung)
- (Jugend-)Stadtführung durch den Weitlingskiez (stadtgeschichtliche Bildung)
- Enduro-Projekt (berufsorientierte Angebote) → Motorrad fahren im Gelände, Technik Workshop, Selbstgefertigtes Reparaturhandbuch, Fittesseinheiten, Erstellung eines Video-Films (Filmen, Schneiden etc. pp.)
- Musical: „Promille Ambulance“ In der Parkaue (suchtpräventives Projekt)



17. bundesoffenes Streetworkertreffen der

WORKSHOP 1: Einsteiger*innen Workshop - 17 km gelaufen und meine Füße haben Blasen

- RAP Song zum Thema „Überwachungsstaat“, Graffiti Wettbewerb Lichtenberger Brücke (künstlerische Angebote)
- Fahrrad- und Segeltour Ostsee/Rügen (Freizeitangebote)
- Flohmarkt auf dem Boxhagener Platz „Irgendwie muss die Ferienfahrt ja finanziert werden!“ (fiskalische Bildung)
- Besuch des KZ Gros Rosen (geschichtliche Bildung)
- Weihnachtsfeier / Turnhalle Rosenfelder Ring (Stadtteilangebote)
- Renovierungsarbeiten in der Turnhalle (handwerklich-technische Bildung)
- Café Maggie Lichtenberg (Jugendpartizipation/Stadtteilarbeit)

(Mögliche) Lerneffekte für die ProjektteilnehmerInnen

- Ziele selbst definieren & setzen
- Disziplin
- Verlässlichkeit
- Pünktlichkeit
- Selbstorganisation
- Selbstreflektion
- Teamfähigkeit
- Selbstmotivation
- Krisenmanagement
- Verantwortung übernehmen
- Respekt entwickeln
- Selbstkritik erlernen

ALLTAGSBILDUNG – Informelle Bildung

- Ist es klug, nächstens mit 2 Promille im Blut bei Rossmann einzubrechen, um am nächsten Tag festzustellen, das man so viele Luftballons und Reinigungsschwämme gar nicht gebrauchen kann?
- Ist es ratsam, seinen Dealer zu beklaumen, vor allem, wenn man noch keinen neuen hat?
- Wie öffnet man die Post vom Jobcenter, ohne Schweißausbrüche zu kriegen? Oder öffnet man sie besser gleich gar nicht?
- Macht es Sinn, mit 2,5 Promille einen Polizisten anzumachen? Und wenn ja, wie geht man mit der Anzeige „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ um. Vor allem dann, wenn man auf einer Seite Stellungnahme fast 100 Rechtschreibfehler hat.
- Bei seinem eigenen RAP-Auftritt pünktlich zu erscheinen, ist für die Zuhörer und die einbestellten Fans schon irgendwie wichtig.
- Man sollte seinen Chef nicht gleich als Arsch bezeichnen, auch dann nicht, wenn man noch gar keinen hat.
- Will man seine Wohnung behalten, kann es von Vorteil sein, Miete und Stromrechnung zu bezahlen.

WORKSHOP 1: Einsteiger*innen Workshop - 17 km gelaufen und meine Füße haben Blasen

1

Wenn wir die Jugendlichen länger kennen, kommen sie mit den wirklichen Problemen

„Nach der Fahrt hör ich mit dem Kiffen auf!“

„Mach mal ne`n Termin mit eurem Jobteam!“

„Die Idee mit dem Lernplan is gar nicht so schlecht!“

„Kommste mit zum Jobcenter?“

„Meinste, dass ich bei der Wohnungsbaugesellschaft noch mal ne Chance habe?“

„Kannste mir bei dem Schreiben an die Bullen helfen?“

„Haste ne Idee für die Sache mit dem Inkassounternehmen?“

„Wenn du meine Mutter überredest, kann ick mit auf die Fahrt! Die würd aber sofort fragen, ob Marcel, Dennis und Andy mitfahren. Uff die isse nicht gut zu sprechen.“

„Ja, das kriegen wir hin!“

Aus der Diskussion ...

- Streetwork & Mobile Jugendsozialarbeit nach §13 → Klientel sind benachteiligte Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf im öffentlichen Raum („als unerreichbar geltend“)
- §11 Jugendarbeit – der Aspekt der „Jugendberatung“ wird überfordert mit schwieriger Klientel; für Einzelbetreuung ist das Angebot nicht da
- Schwerpunktsetzung §§11 oder 13 bei WS-Teilnehmern unterschiedlich
- oftmals politische Frage; Geldfrage, nach der sich der Träger/Arbeitnehmer (leider) richten muss; Arbeit kann darunter leiden

Unterschied ländlicher Raum – (Groß)Stadt

- aufsuchende Arbeit im ländlichen Raum schwierig – stark angewiesen auf Netzwerkarbeit
→ „man kann tagelang unterwegs sein, ohne jemanden zu treffen“

Problem beim bedarfsgerechten Arbeiten:

Jugendliche formulieren Bedarfe kaum selbst – (Freizeit-) Angebote zum bloßen Konsumieren, um Jugendlichen zu zeigen, was möglich ist?

- (Freizeit-)Angebote zum Beziehungsaufbau?
- Gegenperspektive: Jugendliche leben in einer Konsumgesellschaft und werden überhäuft mit Angeboten & Möglichkeiten. Wenn Streetwork/MobJa auch Konsumangebote macht, überfordert sie die Zielgruppe möglicherweise noch mehr
- guter Ansatz zum Kennenlernen: gemeinsames Grillen – incl. Verteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten an die Jugendlichen → wirkt dem reinen Konsumieren entgegen und fördert den Kontaktaufbau



17. bundesoffenes Streetworkertreffen der

WORKSHOP 1: Einsteiger*innen Workshop - 17 km gelaufen und meine Füße haben Blasen

1

Thema Teamarbeit

Welche Tätigkeiten in der Streetwork/MobJA müssen im Team stattfinden?

- Konzeptentwicklung
- kollegiale Fallberatung/Reflektion
- Streetwork, besonders in Abendstunden
- Kontaktaufbau zu Jugendgruppen
- Gruppenarbeit
- Ferienfreizeiten
- Veranstaltungen/Projekte
- Gemeinwesenarbeit (um nicht verheizt zu werden)

Welche Tätigkeiten kann man gut allein ausführen?

- Verwaltung/Organisatorisches
- Dokumentation
- Einzelbetreuung
- Beziehungsarbeit
- Gremienarbeit
- Projektarbeit mit externen Partnern
- Gemeinwesenarbeit (Kontakt halten/Ansprechpartner)

→ **Streetwork/MobJa funktioniert somit nur im Team (Standard!)**

Thema Kooperation mit der Polizei

Wo macht es Sinn, als Streetworker/MobJa in Kontakt mit der Polizei zu treten?

- Gewaltverbrechen
- schwere Straftaten
- rassistische Übergriffe
- Kontakt hilft, Konflikte/“Problemverhalten“ frühzeitig zu entschärfen
- Streetworker als Vermittler
- Fremd- oder Selbstgefährdung
- Krisensituationen/“Gefahr im Verzug“
- Infos von der Polizei über Treffpunkte, Kriminalität, Drogen (einseitige Kommunikation)
- Kindeswohlgefährdung §8a
- Gremien

In welchen Fällen ist jeder Kontakt abzulehnen?

- wenn es um persönliche Daten geht
- vertrauliche Informationen zu Tatvorgängen
- wenn Vertrauensbasis zur ZG darunter leidet → Vertrauensbruch führt zum Kontaktabbruch
- bei Instrumentalisierung → Streetwork übernimmt keine ordnungspolitische Aufgabe
- bei Suche nach straffällig gewordenen Jugendlichen

WORKSHOP 1: Einsteiger*innen Workshop - 17 km gelaufen und meine Füße haben Blasen

1

Fazit:

- Jeder Sozialarbeiter muss für sich entscheiden, an welcher Stelle ein Kontakt mit der Polizei notwendig oder sinnvoll ist
 - ... wann „Gefahr im Verzug“ ist, ist in vielen Fällen Auslegungssache
 - ... wie das bei der Zielgruppe ankommt, hängt von der Situation und den handelnden Personen ab
 - ... usw.
- Es gibt kein Zeugnisverweigerungsrecht für Streetworker.
- Am besten funktioniert die **Kooperation** – für uns – **als Einbahnstraße**:
 - Wir bekommen Informationen & Unterstützung von der Polizei, weil an bestimmten Stellen Sozialarbeit besser wirkt als Ordnungspolitik.
- Polizei und Justiz → Dialog auf infrastruktureller Ebene

Wie bekommt man Zugang zur Zielgruppe?

- von Gruppe zu Gruppe unterschiedlich; manchmal ist es sehr schwer, einen Zugang zu finden
- Jugendliche haben das Recht, in ihrer Freizeit in Ruhe gelassen zu werden (sind tw. satt von „Angeboten der Jugendarbeit“)
- Jugendliche müssen wissen, dass wir im Bedarfsfall da sind
- Angebote von Streetwork/Mob Ja sind und bleiben freiwillig
- Geduld ist wichtig, Frustrationstoleranz
- akzeptierender Ansatz, Kontakt ohne Vorbedingungen
- wir haben keine ordnungspolitische Funktion
- nur so ist es möglich Vertrauensbasis zu schaffen (Bsp. Jgdl. kiffen im öffentlichen Raum; wir stellen nicht die Bedingung, dass das während unserer Anwesenheit unterlassen wird)
- Problematik: Vertretung dieser Position ggü. Polizei, Verwaltung, Politik & Bürgerschaft

Beispiele/gute Erfahrungen der TN:

- Die AkzeptierBar (Schwerin) als Kontaktstelle
- Dienstkleidung ist wichtig! → gesehen und erkannt werden
- Vorstellung in Schulklassen (wichtig: Angebot Streetwork/MobJa ist freiwillig & vertraulich; wir haben nichts mit der Schule zu tun & Lehrer und Eltern erfahren nichts)
- Angebot im öffentlichen Raum → Slackline im Park
- Sport als Zugang (Bsp. Streetsocker in Lübben)
- wichtig: Selbstbewusstsein für Kontaktaufnahme – nicht jeder kann das/ist geeignet
- Kontaktgrillen
- Spielmobil mit Kaffee und Kuchen
- Musik – mobile Box und Klinkenkabel
- auffallen ist wichtig – ohne sich zum Hampelmann zu machen

WORKSHOP 2: Arbeit mit Geflüchteten 17 Wege zur interkulturellen Kompetenz



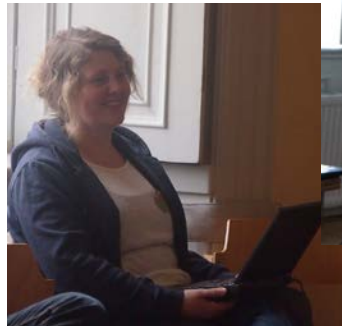
ARBEIT MIT GEFLÜCHTETEN 17 WEGE ZUR INTERKULTURELLEN KOMPETENZ

Moderation:

Thomas Littwin & Felix Block (Interkulturelle Trainings – VSP gGmbH)

Protokoll:

Barbara



Teilnehmer*innen:



Erwartungshaltungen der Teilnehmenden an den Workshop:

- Umgang mit Diskriminierungen von Geflüchteten
- Toleranz bei Einheimischen fördern
- Kontaktaufbau zu Geflüchteten
- kollegialer Austausch und Anregungen für Initiativen
- faire Verteilung von Unterstützungen für Geflüchteten
- Kompetenzen erweitern
- Erfahrungsaustausch
- Wie bekomme ich Zugang zu Entscheidern (Politik, Sport) praktische Integration statt nur Gerede
- Geschlechterrollen diskutieren

WORKSHOP 2: Arbeit mit Geflüchteten 17 Wege zur interkulturellen Kompetenz

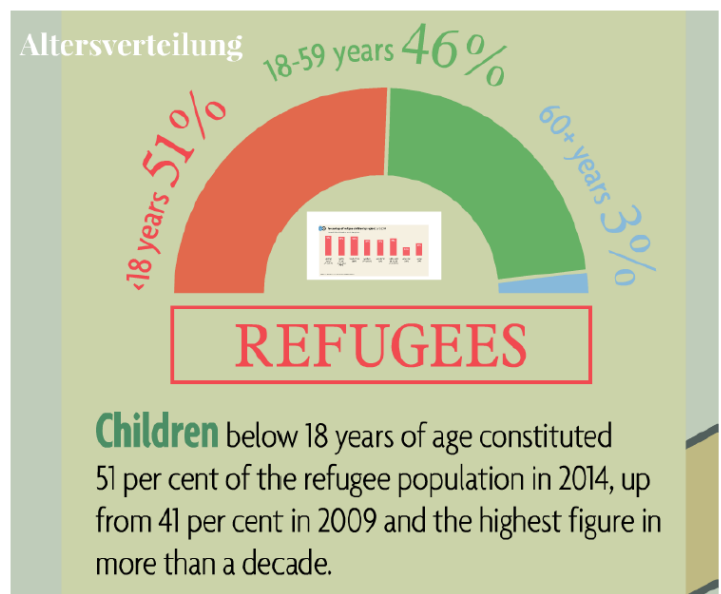


TAG 1:

- ✓ Aktuelle Infos zu Asyl und Flucht
- ✓ Was ist Kultur?
- ✓ Methode: Kartenturnier
- ✓ Fallbeispiele

Fakten zu Migration und Flucht

- Migration = Wanderung (Latein)
- Migration hat, wie überall auf der Welt auch in Deutschland eine lange Geschichte.
- Gründe sind heute wie schon jeher die gleichen.
- Pull-Faktoren: das Streben nach einem besseren Leben für sich selbst und die Nachkommen
- Push-Faktoren: die Furcht vor politischer, ethischer oder religiöser Verfolgung (Kriege, diverse Verfolgungsgründe von denen Minderheiten betroffen sind, Hungersnöte und wirtschaftliche Not)
- Lebensgrundlagen werden durch unterschiedlichste Ereignisse und Maßnahmen zerstört
 - z.B. Überfischung durch große Unternehmen kann die Lebensgrundlage für kleine ortsansässige Fischer zerstören und sie somit für ihren Lebenserhalt zur Migration zwingen
 - ungünstige Handelsabkommen (z.B. Südafrika importiert Massen an Fleisch und zerstört damit die lokale Strukturen)
 - Klimawandel und damit einher kommende Dürren oder andere Naturkatastrophen können verschiedenste Lebensgrundlagen von Menschen zerstören, deren Ausweg dann nur eine Migration sein kann
- Das UNHCR schätzte, dass 2015 über 60 Millionen Menschen auf der Flucht waren. Davon verblieben ca. 86% in den Herkunftsregionen, z.B. Nachbarländern.
- Die Hälfte aller Flüchtlinge sind unter 18 Jahren (ca. 3% über 60 Jahre) 46% 18 – 59 Jahren



WORKSHOP 2: Arbeit mit Geflüchteten 17 Wege zur interkulturellen Kompetenz



Diskussion und Erfahrungsaustausch

→ Jede Generation bekommt ihre Aufgabe, die Bewältigung der jetzigen Fluchtbewegungen/ Migrationsbewegungen könnte die unsere sein.

Methode: Kartenturnier

- Verständigen auf Regeln, die jeder versteht
- spielen und verständigen ohne verbale Kommunikation
- der Sieger der Runde wechselt im Uhrzeigersinn den Tisch und nimmt am Turnier einer anderen Gruppe teil
- der Sieger dieser Runde wird wieder ermittelt und wechselt wieder im Uhrzeigersinn und nimmt an dem Spiel der anderen Gruppe teil (es darf immer noch nicht kommuniziert werden)

→ Jeder Tisch hatte unterschiedliche Regeln. Nur denen, die wechselten fiel dies irgendwann auf. Es gab Regeln, die schneller überblickt werden konnten. Einige hatten es schneller raus und konnten sich anpassen, anderen waren die Regeln nicht sofort erkennbar. Dadurch, dass nicht gesprochen werden konnten, hatten entweder einige sich versucht nonverbal zu unterhalten. Zum einen hatte auch die Mehrheit den Takt angegeben. Als die erste Person gewechselt hatte, hatten die anderen sich auf die neue Person einstellen müssen. Bei dem zweiten Wechsel, wurde direkt auf die neue Person eingegangen, da klar war, dass die Person mit anderen Regeln im Background kommt.

Aussagen der Teilnehmenden:

- unterschiedliche Regeln
- verwundert
- verärgert
- weniger Schwierigkeiten, da die Grundregeln bekannt war
- Mehrheit bestimmt
- Unterstützung signalisiert
- Verständigungsformen entwickelt
- ich bin davon ausgegangen, dass die anderen die gleichen Regeln kennen
- „Praxis“ ist schneller als „Theorie“



WORKSHOP 2: Arbeit mit Geflüchteten 17 Wege zur interkulturellen Kompetenz

Was ist Kultur?

„Kultur ist das Vergnügen, die Welt zu verändern“ Bertolt Brecht

Der Kulturbegriff gilt sowohl im Alltag als auch in der Wissenschaft als nahezu undefinierbar. Kultur wird im Alltag oft definiert als:

- Kunst, Theater, Malerei
- Verhaltensregeln und Benimm
- Gesellschaft oder Nation

Kulturanthropologen unterschieden in einer Studie über **150** verschiedene Definitionsversuche für den Begriff „Kultur“.

Wahrnehmung

- „Wir sehen nur was wir sehen wollen“
- „Man muss sich daran erinnern, dass die ganze Vorstellungswelt in ihrer Gesamtheit nicht die Bestimmung hat, ein Abbild der Wirklichkeit zu sein – es ist dies ganz unmögliche Aufgabe-, sondern ein Instrument, um sich leichter in derselben zu orientieren.“
- Vaihinger, Hans. „Die Philosophie des Als Ob“ . Berlin 1924. S.22



Kulturbrille

- Wir nehmen unsere Umwelt durch eine Kulturbrille wahr, das heißt wir sehen etwas und bewerten es gleichzeitig.
- Durch die Kulturbrille kommen unsere Normen und Werte, die wir im Laufe unserer Sozialisation gelernt und verinnerlicht haben zum Ausdruck. Diese sind uns nicht bewusst und werden als normal empfunden.
- Diese Kulturbrille ist lebensnotwendig für uns und dient als Orientierungshilfe. Wir brauchen sie, um Abläufe des Alltags zu regeln.
- Es ist unmöglich, in jeder Situation neu zu überlegen, wie verhalte ich mich jetzt. In Alltagssituationen reagieren wir automatisch –so wie wir es gelernt haben. (z.B. Begrüßung)
- Alle Menschen haben diese Kulturbrille.
- Kultur ist über die Nationalkultur hinweg eine Verabredung von Dingen, wie man sie im Allgemeinen tut.
- Wir schauen mit unserer Brille auf Situationen, weil wir so erzogen und geprägt sind, mit den Erfahrungen und bewerten diese dadurch.

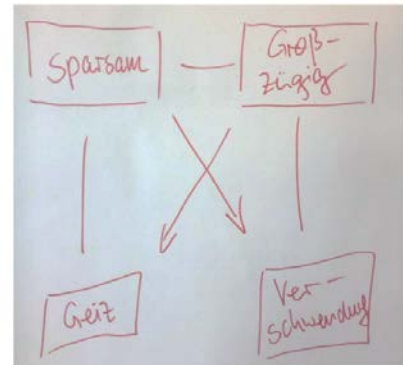
WORKSHOP 2: Arbeit mit Geflüchteten 17 Wege zur interkulturellen Kompetenz

z.B. Mutter sagt zum Kind „Sag doch jetzt mal richtig „Auf Wiedersehen“ und das Kind reicht die Hand.

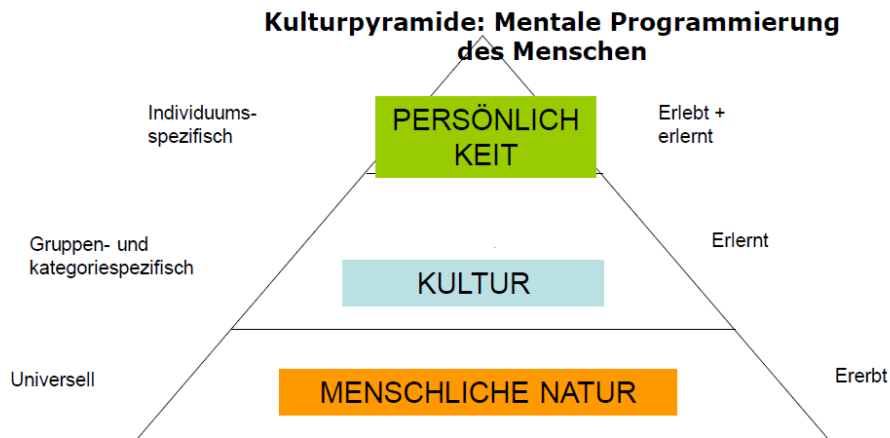
- Wichtig ist das Bewusstmachen von Regeln, die nicht mehr oder weniger Wert sind als andere Regeln die sich andere Gruppen geben, aber das Bewusstmachen, dass dies nicht meine Regeln sind oder meine die des anderen.
- Bilden von Vorurteilen – Mit der eigenen „Brille“ auf die Eigenschaften von jemand anderen schauen und diesen der Person vorwerfen.

Wertequadrat

→ wie ist denn der positive Wert zu der negativen Eigenschaft, welche ich einer anderen Person vorwerfe.



Kulturpyramide



Hofstede, Geert: Lokales Denken, globales Handeln. Kulturen, Zusammenarbeit und Management, München: Verlag C.H. Beck, 1997 (Original in Englisch)

Was ist universell und verbindet alle Menschen?

- Sterblichkeit, geboren werden, Fortpflanzung, Bedürfnisse (Nahrung, Behausung etc.), Fähigkeit der Sprache/ Kommunikation, Musik, Schaffenskraft, Anerkennung, Schutz, Gefühle, soziale Einbindung

Was wäre dann Erlern und käme darüber?

- Kleidung, Essen, soziale Stellung, Sprache (mehrere unterschiedliche) Eliten, Werte, Normen, Macht, Bildung, Bräuche, Privilegien, Religion, Ressourcen

Was macht den einzelnen aus?

- Aussehen, Charakter, Erfahrungen, Fingerabdruck, Wahrnehmung

Was Gruppen verbindet ist Kultur. Wird aber vom Individuum und von allen eingerahmt und dadurch wird Kultur Veränderbar, da die Grenzen fließend sind und die beiden äußeren Einfluss darauf nehmen.

WORKSHOP 2: Arbeit mit Geflüchteten 17 Wege zur interkulturellen Kompetenz

Was sind Kulturstandards?

Zentrale Merkmale einer Kultur sind Kulturstandards.

Kulturstandards sind Arten des Wahrnehmens, Denkens, Empfindens, Urteilens und Handelns die für eine Gruppe normal und typisch sind.

Das Verhalten wird aufgrund dieser Kulturstandards gesteuert, reguliert und beurteilt.

Gruppenarbeit mit Fallbeispielen zu möglichen Missverständnissen zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunftsländer.

Mögliche Ursachen/ Quellen der Missverständnisse (diese sind als Spektrum von – bis zu verstehen und nicht als statische Kategorien:

- Beziehungsebene vs. Sachebene (Geld für Essen geborgt, der Geldgeber sah es als Einladung an, das gegenüber wollte schnellstmöglich die „Schulden“ zurückzahlen)
- Zeitpunkt (Uhrzeit) vs. Ereigniszeit (Der Bus fährt nach stündlichen Fahrplan vs. Der Bus fährt, wenn er voll besetzt ist)
- Unsicherheitsvermeidung – Strukturen schaffen um Unsicherheiten zu vermeiden (Liegeplätze im Strandbad vs. Strand wo jedeR sich platziert, wo er/sie/es möchte)



WORKSHOP 2: Arbeit mit Geflüchteten 17 Wege zur interkulturellen Kompetenz



TAG 2

Fortsetzung der Fallbeispiele

- Nonverbale Kommunikation – Gesten, Körperabstand, Umgang mit Augenkontakt (Zeichen von Respekt vs. mögliche Drohung) können unterschiedlich definiert sein. Bedeutung von Berührungen in Gesprächen können von Zuneigung bis hin zu Bedrohung oder übergriffigen Verhalten interpretiert werden.
- Direkte vs. Indirekte Kritik (direkte Kritik kann als Angriff verstanden werden) in anderen kulturellen Regionen wird direkte Kritik vermieden und Dinge mehr indirekt und blumig formuliert werden)
- Dimension Hierarchie/ Macht (Respekt und Akzeptanz vor dem Status einer Person. Zuspätkommen zu einer Vorlesung und nicht mehr daran teilnehmen, um die Vorlesung nicht zu stören. Respekt vor dem Professor und seiner Vorlesung)
- Individuum vs. Kollektiv (Student arbeitet während des Studiums um sich einen Lebensstandard zu leisten, vs. Konzentrieren auf das Studium und Unterstützung durch die Familie → Drang nach Selbstverwirklichung vs. Teil eines sozialen System wie Familie)
- Geschlechterrollenverständnis (Rollenverteilung gibt es in allen kulturellen Regionen, Arbeitsteilung kann auch aus einer funktionalen Ebene heraus entstehen, nicht immer stecken patriarchale Strukturen dahinter.)
- paraverbale Kommunikation (wie klingt die Sprache, Lautstärke zum Beispiel, Stimmelmelodie, Beispiel: Im spanischen überlappen sich Dialoge, für den deutschen Kulturkreis klingt das komisch, da wir uns ggf. unterbrochen fühlen, während es dort bedeutet, dass ich dabei bin und der Diskussion folgen kann und etwas dazu beitragen möchte etc.)

Diskussion über ein Beispiel aus dem Arbeitsalltag von Straßensozialarbeitenden, welches viele Ebenen der besprochenen beinhaltet.

Antidiskriminierung und AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)

Seit 18.8.2006 gilt das AGG

1. Diskriminierung am Arbeitsmarkt

Diskriminierung bezeichnet eine gruppenspezifische Benachteiligung oder Herabwürdigung von Gruppen oder einzelnen Personen ohne sachlichen Rechtfertigungsgrund

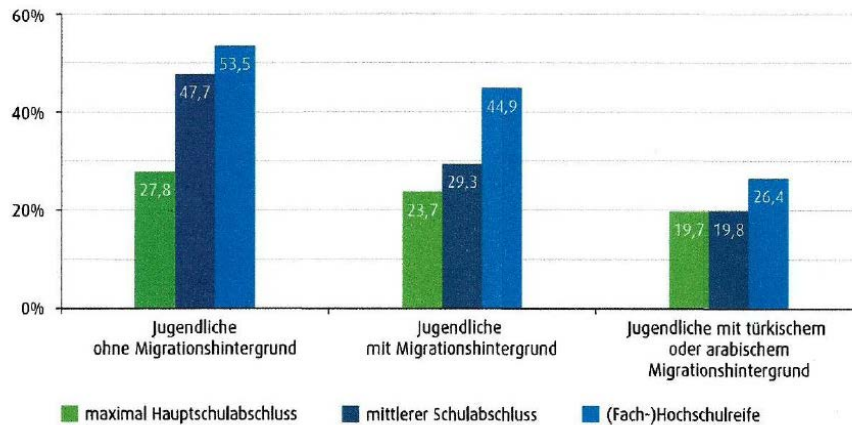
Ethnische Diskriminierung beim Zugang zur Ausbildung

1.794 Unternehmen erhielten identische Bewerbungen gut qualifizierter Bewerber. Einziger Unterschied: deutsch oder türkisch klingender Name (SVR 2014)

WORKSHOP 2: Arbeit mit Geflüchteten 17 Wege zur interkulturellen Kompetenz



Ethnische Diskriminierung am Arbeitsmarkt
am Beispiel der Einmündung in die betriebliche Ausbildung nach Schulabschluss



Der similar-to-me-Effekt:



„Sie sind der genau der Mann, den wir suchen!“

Man traut Menschen der eigenen Repräsentantengruppe mehr zu als Menschen anderen Repräsentantengruppen (verzerrte Wahrnehmung).

Gleichbehandlungsparagrafen GG Artikel 3 – das betrifft nur den öffentlichen Sektor (Behandlung des Bürgers durch den Staat).

WORKSHOP 2: Arbeit mit Geflüchteten 17 Wege zur interkulturellen Kompetenz



2. Der rechtliche Rahmen: Grundgesetz und AGG

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG):
 - In Kraft seit dem 18. August 2006
 - Privatrecht
- §1Ziel des Gesetzes
 - Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.
- •Mehrfachdiskriminierung

Diskriminierungsformen

Unmittelbare Benachteiligung – Firma stellt keine Türken ein (Begründung miss in den Kategorien erfolgen, z.B. weil du eine Frau bist, bekommst du weniger Geld)

Mittelbare Benachteiligung – Firma stellt nur Menschen ein, die über 1,80 sind. (gibt Ausnahmen)

Belästigungen (Beleidigungen etc.)

Anweisungen zur Diskriminierung (PersonalerIn bekommt Ansage, keine Verträge mit Türken zu machen)



Legale Ungleichbehandlung

- „Positive Maßnahmen“, affirmative action
 - positive Maßnahmen (die auch als Diskriminierungen aufgenommen werden können) – Zugangsquoten für Hochschulen z.B. für Afroamerikaner
- Abbau/Ausgleich von bestehenden Nachteilen einer Personengruppe

Sachliche Gründe zur Ungleichbehandlungen (Teilnahme an Wahlen mit entsprechenden Staatsangehörigkeiten, katholische Kindergärten dürfen katholische Bewerbende bevorzugen, Frauenquote ist auch eine legale Benachteiligung z.B. nur Frauen arbeiten im Frauenhaus und damit würden männliche Kollegen nicht eingestellt)

Wohnraum – gewisse Quoten, wenn wenig Wohnungen da sind (bis zu 50 Wohnungen) und der Vermieter entscheidet sich nur 20% an Migranten zu vermieten

WORKSHOP 2: Arbeit mit Geflüchteten 17 Wege zur interkulturellen Kompetenz



AGG – rechtliche Möglichkeiten

- Beschwerderecht
- Beweislastleichterung – wenn ich Indizien habe, muss der Arbeitgeber nachweisen, dass er die Diskriminierung nicht begangen hat.
- Unterstützung durch Antidiskriminierungsverbände
- Maßregelungsverbot
- Entschädigung oder Schadensersatz
- Leistungsverweigerungsrecht– Arbeitnehmende macht das nicht, wenn es eine Anweisung vom Arbeitgeber zur Diskriminierung gibt.

Das Gesetz (AGG) weist auf Strukturen der Diskriminierung hin, nicht lediglich auf persönliche Diskriminierung. Schaut hin, hier gibt es Strukturen, die Diskriminierung verfestigen. Diskriminierte bekommen das Recht dagegen vorzugehen.

Austausch über Beispiele aus dem Arbeitsfeld

Feedbackrunde

Fertig!

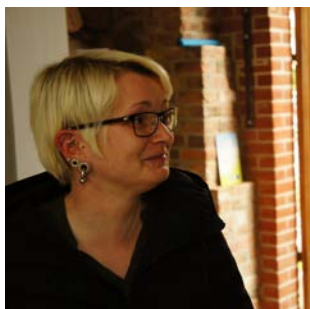
STATION 17 – VOLL IM RAUSCH

Moderation:

Julia Dietrich & Thomas Kny (Fachteam Mobile Jugendarbeit zur Suchtprävention, Diakonisches Werk- Stadtmission Dresden e.V.)

Protokoll:

Tilman Pritzens



Teilnehmer*innen:

Katharina Regin, Dorit Weidemann, Frank Kettner, Stephan Brandt, Ellen Sawatzki, Michael Jahnke, Thomas Leimkuhle, Sigrid Kästner, Waldemar Jungblut, Gerald Tiedge, Johannah Erlebach, Henry Kreuzmann, Andre Robew, Ann-Kathrin Simon, Patrick Heer, Christoph Hildebrand, Walter Schlenzig, Ute Kühn, Marcel Ramin, Daniela Telleis, Yvonne Wilde, Oliver Schulz, Michele Ballhausen, Isabelle Taut



Definition der Begrifflichkeiten:

DROGE = psychoaktive Substanz

Gesundheit = psychisches und physisches Wohlbefinden

Definition von Sucht / Abhängigkeit (nach WHO): Text von Drugscouts.com

WORKSHOP 3: Station 17 – Voll im Rausch

„Der Begriff „Abhängigkeit“ wird in den offiziellen Diagnosesystemen, dem ICD-10* und dem DSM-IV-TR**, definiert. Nach der Definition im ICD-10, das von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) herausgegebenen wird, sollte die Diagnose Abhängigkeit nur gestellt werden, wenn **mindestens drei der folgenden Kriterien während des letzten Jahres vorhanden** waren:

1. Ein **starker Wunsch** oder eine Art Zwang, psychotrope Substanzen zu konsumieren.
2. **Verminderte Kontrollfähigkeit** in Bezug auf den Beginn, die Beendigung oder die Menge des Konsums.
3. Ein **körperliches Entzugssyndrom** bei Beendigung oder Reduktion des Konsums, nachgewiesen durch substanzspezifische Entzugssymptome oder durch die Aufnahme der gleichen oder nahe verwandten Substanzen, um Entzugssymptome zu vermindern oder zu vermeiden.
4. Nachweis einer **Toleranz** gegenüber der Substanz, im Sinne von erhöhten Dosen, die erforderlich sind, um die ursprüngliche durch niedrigere Dosen erreichte Wirkung hervorzurufen.
5. **Fortschreitende Vernachlässigung** anderer Vergnügungen oder Interessen zugunsten des Substanzkonsums sowie ein erhöhter Zeitaufwand, um die Substanz zu konsumieren oder sich von den Folgen zu erholen.
6. **Anhaltender Substanzkonsum** trotz des Nachweises eindeutig schädlicher Folgen.“

PowerPoint Projektvorstellung: Siehe Anhang Datei – wird online nachgereicht

Notizen zu

Partyprojekt: "Die (apo) THEKE" safer Nightlife

- Team kommt auf Einladung durch Party-Veranstalter - nicht mit Kosten für die Veranstalter verbunden
- Idealerweise mit Raum für "Chillout" - ist in den Clubs aber oft nicht gegeben
 - Jurte für den Außenbereich (aufwändig aufzubauen) - eindeutig als konsumfreier Raum definiert - sonst Vorwurf der Zurverfügungstellung von Konsumräumen!
- Auslage von Infomaterial
- Erste Hilfe im Drogennotfall; zum Glück nicht so oft
- **Wirksamkeit:** allein die Anwesenheit führt zum ersten Nachdenken, Team als Support
- Einsatz in Clubs 1-2x pro Woche
- Pro Abend ??? Leute pro Schicht und Ehrenamtliche
- Aufbau- und Abbau-Team als Unterstützung
- bis 6 Uhr morgens (idealerweise auch länger / dritte Schicht wemgleich diese sicher die "schlimmste" ist)
- Saferuse-Giveaways (100% über Förderer finanziert):
 - Pappe zum Rollen von keimfreien Ziehröhrchen
 - Kondome
 - Ohrstöpsel
 - Kaugummis
 - Nasenspülung
 - Flyer

WORKSHOP 3: Station 17 – Voll im Rausch

- Drugchecking in Deutschland rechtlich äußerst schwer (aber nur über Einschicken) - wer das auf seine "Kappe" nimmt, macht sich rechtlich strafbar - allein der Transport zur Apotheke ist strafbar (Test in der Apotheke kostet und dauert Zeit)
- Drogen den Konsumenten abzunehmen ist faktisch Diebstahl, und im Anschluss wäre im Besitz von illegalen Drogen

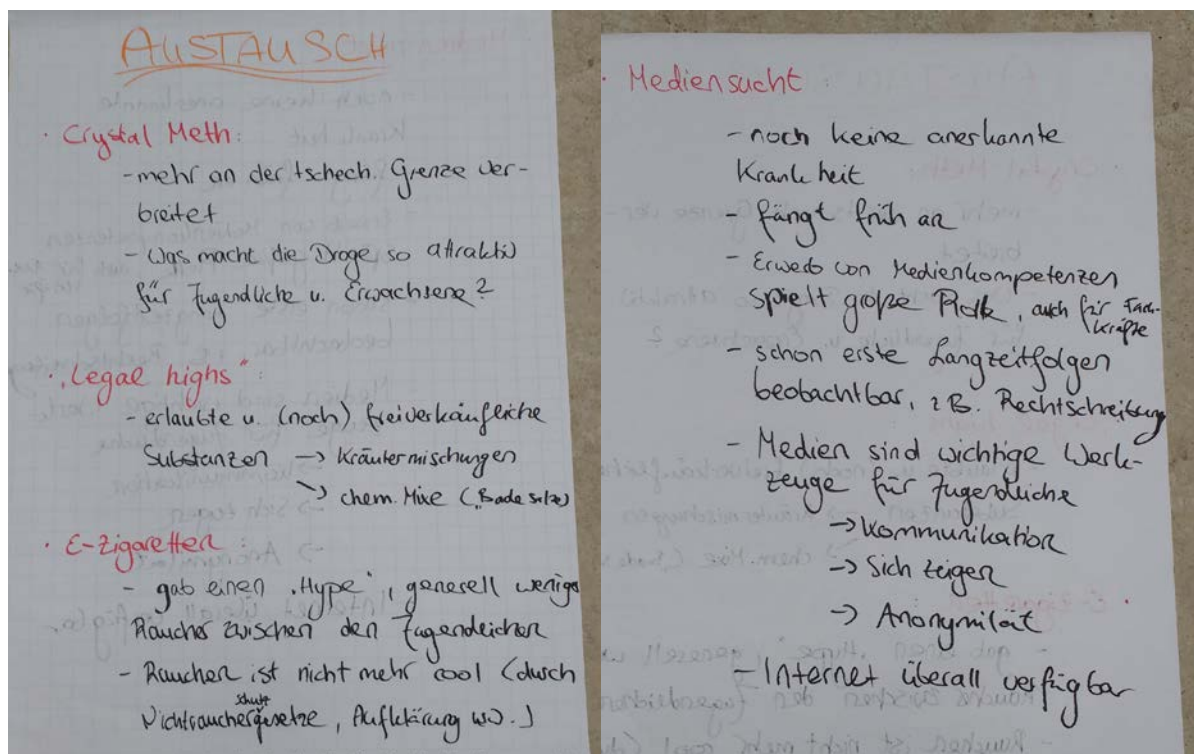
HaIT-Projekt - Hart am Limit

Konsumreflexion als oberstes Ziel - Abschätzung von Gefahrenpotential oft Erstkonsumenten



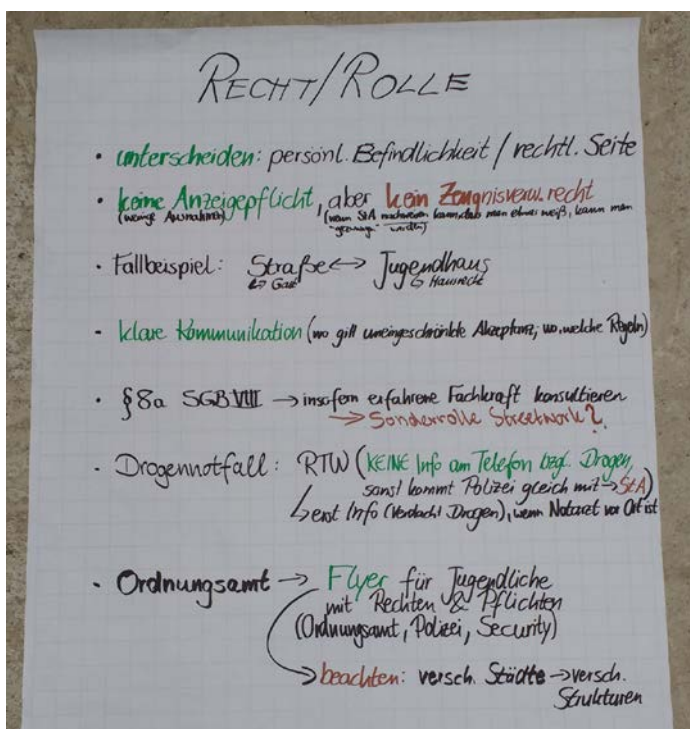
Kleingruppenarbeit

- Workshop 1: Austausch / Situationsbild

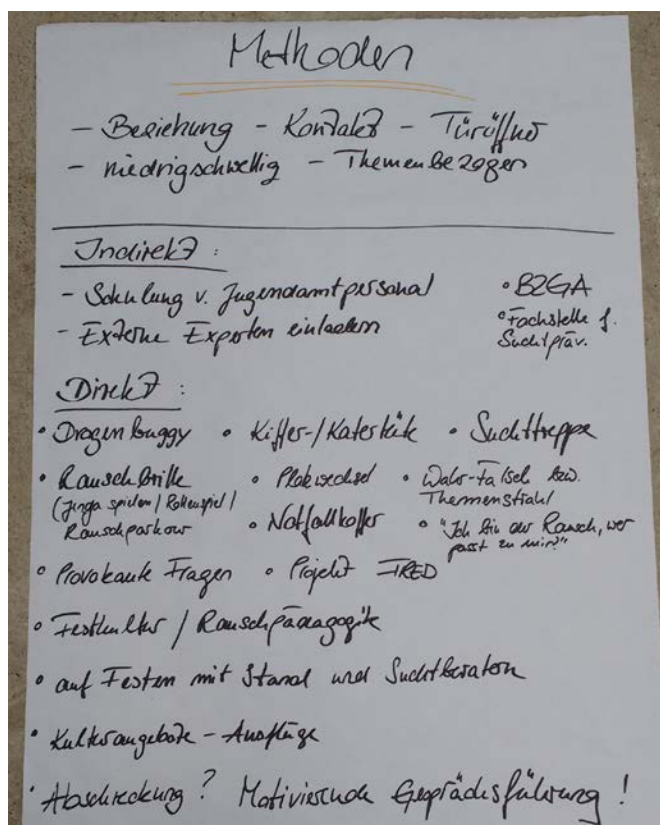


WORKSHOP 3: Station 17 – Voll im Rausch

- Workshop 2: Recht und Rollenkonflikt in der mobilen Arbeit



- Workshop 3: Methodenaustausch



WORKSHOP 3: Station 17 – Voll im Rausch



Tag 2

Methodenentwicklung

Vorstellung Projekt von Gangway Hohenschönhausen - Kurzintervention: Umgang mit Gras

„Soziale Gruppenarbeit“ in geschütztem Raum, drogenfreier Raum
„Streetmobil“ – großer Beratungsbus von Gangway auf die Wiese gestellt

Diskussion darüber im Workshop-Plenum

Methodisches auflösen: Projektentwicklung folgendem (fiktiven) Beispiel

- Zielgruppe 14-17 Jahre
- Gemischtgeschlechtlich (später auch Trennung der Geschlechter denkbar)
- Freiwilligkeit
- Niedrigschwelligkeit? Wir setzen bestehenden Kontakt zur Zielgruppe voraus
- Vorhandene „Suchtgefährdung“ / Missbrauch / Konsum
- Vorwissen vorhanden? Oder eher „unbeleckt“?

Ziele: Erst sammelten wir die möglichen Ziele der Jugendlichen und dann die der Streetworker... am Ende wurden beides zusammengetragen als „gemeinsame Ziele“

- Ziele (der Jugendlichen?):
 - Erfahrungsaustausch
 - Sicherheitsbedürfnis
 - Offenheit, Ehrlichkeit (speziell im illegalen Bereich)
 - Enttabuisierung
 - Wissenserwerb / Wahrheit / Information
 - Recht
 - Safer use
 - Wege der Suchthilfe (Kollegen mit einbinden?)
 - Selbsteinordnung in der Peergroup

WORKSHOP 3: Station 17 – Voll im Rausch

- (Unsere?) Ziele Was wollen wir?
 - Geschützter Raum / Beziehungsarbeit
 - Angenehmes Setting → Siehe später
 - Niedrigschwelligkeit
 - Wertungsfrei
 - Bildung
 - Sensibilisierung
 - Flexibel
 - Anwaltschaftliche Interessenvertretung
- Grundprinzipien
 - Augenhöhe (insbesondere in Bezug auf Erfahrungsaustausch)
 - Bedürfnisorientiert
 - Wertungsfreiheit
 - Flexibilität
 - Geschützter Raum
- Setting
 - Je nach Gegebenheiten vor Ort
 - NO GO:
 - Schule
 - Gemeinsamer Konsum (definitiv NICHT mit illegalen Substanzen)
- Arbeitszeit, Personal, Ressourcen
 - Arbeitgeber (Absicherung)
 - Berufsgenossenschaft
 - Krankenkasse
- Zielvereinbarung
 - Genaue Vorstellungen
 - Intensität
 - Angebot
 - Perspektive eröffnen
 - Auch gemeinsame Terminabsprache
 - Partizipation der Zielgruppe
- Methodik
 - Direkt
 - Grundaufbau
 - Opener
 - Warmup
 - Etc.
 - Indirekt
 - Umfeld
 - Lebenswelt
 - Partner (z.B. anderen Fachexperten)
 - Netzwerke abchecken – wer könnte nützlich sein?

Anhang:

PowerPoint-Präsentation der Workshopleiter*innen

Nützliches Hilfsmittel „TIPPI – Arbeitsbuch zu Suchtformen“: <http://gangway.de/tippi/>

WORKSHOP 4: 17 Fußballfans und ein Streetworker
Wieviel Streetwork steckt im Fanprojekt?
Aufsuchende Arbeit mit Fußballfans



17 FUSSBALLFANS UND EIN STREETWORKER

WIEVIEL STREETWORK STECKT IM FANPROJEKT?

AUFSUCHENDE ARBEIT MIT FUSSBALLFANS

Moderation:

- Mimi – Streetwork und heute Fanprojekt
- Anna (Gangway)- Union Fanprojekt, aus der aufsuchenden Arbeit
- Christian – Fanprojekt Dresden und Zusammenarbeit mit Streetworkern.



Protokoll

Astrid Peters



Teilnehmer*innen:

- Tom (Saalfeld– Schnittmenge Jena und Erfurt) : Rechte Szene am wachsen und will aus diesem WS Input holen.
- Björn (Arbeit und Leben, Schwerin) – Bildungsarbeit, Thema spannend
- Christian(Weißwasser): Bei uns ist Eishockey sehr beliebt. Die Fankultur hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Zunehmend sind Ordner und Security in den Stadien wichtig, Verbindungen zu Dresdner Fans (Fußball) → Veränderung der Fankultur – Was können wir machen?
- Wenke (Wismar) : Viele Fans im Arbeitsbereich sind gewaltbereit; haben rechtsextreme Weltbilder.
- Jessi (Potsdam): 50/ 50 – Stelle: In Streetwork und Fanprojekt tätig
- Christian (Jena): Fanprojekt tätig– mal schauen
- Pascal (Rudolfstadt): Interessantes Thema, mal was neues, mag Fußball
- Rotze (Zeuthen): Viele junge fußballaffine Menschen aus verschiedensten Vereinen



17. bundesoffenes Streetworkertreffen der

WORKSHOP 4: 17 Fußballfans und ein Streetworker
Wieviel Streetwork steckt im Fanprojekt?
Aufsuchende Arbeit mit Fußballfans



Input zur Arbeitsweise der Fanprojekte

- NKSS – Nationale Konzept für Sport und Sicherheit
 - 1992 entwickelt und 2012 erweitert
 - Verantwortlichkeiten, Regeln etc. u.a. zur Durchführung eines Fußballspiel, Aufbau des Stadions, Finanzierung
 - Richtlinie- kein Gesetz → Umsetzung dauerte sehr lange
- Grundlage ist Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Fanprojekte sind unabhängig von den jeweiligen Vereinen – In der Öffentlichkeit (Fans, Offizielle des Vereins, Presse, usw.) wird das häufig vermischt. Die Abgrenzung, Betonung von Unabhängigkeit ist wichtig. Gleichwohl sind intensive Kontakte zum Verein etc. unabdinglich.
- Dreigleisige Finanzierung: 25 % Kommune, 25% Land und 50% DFL seit ca. 2 Jahren. In der Regel ist der Verein nicht involviert. Das bedeutet auch mehr Freiheit für das Fanprojekt. Einzelne Fanprojekte sind von Vereinen mitfinanziert.
 - In der 1.-3. Liga muss der Verein einen Fanbeauftragten einstellen. Sie haben keinen öffentlichen Auftrag (SGB VIII) wie die Fanprojekte.
- Aufgaben
 - Zielgruppe: Junge Menschen bis 27 Jahre (SGB VIII) – Schwierig wird es wenn Ultras die Altersgrenze von 27 Jahren überschreiten, jedoch noch teilweise Beratungsbedarf haben. Vielfach wirken aber auch ehemalige Teilnehmer des Fanprojekts als Multiplikatoren in die Szene zurück und sind daher punktuell in der Arbeit des Fanprojekts wichtig mit einzubeziehen.
 - Gewaltfreie Konfliktlösung, Prävention bzgl. Drogen, Unterstützung positive Persönlichkeitsentwicklung etc. sollten alles Ziele von Fanprojekten sein
 - Ausführungen sind dann wieder sehr verschieden z.B. starke Bildungsfokussierung, sozialpädagogische Freizeitgestaltung, internationale Begegnungen usw. Das ist z.B. abhängig von der Liga oder Orientierungen der Fans.
 - Fanprojekte kann erstmal jeder machen. Lizenziert nach der Koordinierungsstelle der Fanprojekte sind allerdings nur Fanprojekte mit sozialpädagogischem Ansatz.
 - KOS (Koordinierungsstelle)– Sitz in Frankfurt. Koordinierung von allen (56) Fanprojekten in Deutschland.
 - Aufgaben: Beratung und Aufbau von Fanprojekten, GutachterInnen, Qualifizierung von Fanprojekten (neues Quali-Siegel nach NKSS momentan in der Pilotphase)
 - Prüffähigkeit der KOS: z.B. führen sie Interviews mit lokaler Politik, den tätigen SozialarbeiterInnen, Begleitung bei Spielen von WissenschaftlerInnen
- Attraktivität von Fußball für junge Menschen
 - Viele junge Fans, genannt „Ultras“ – Subkultur aus den 1970er Jahren mit eigenen Ritualen, Moden und Regeln, Habitus
 - Hoher Erlebnisfaktor bei Auswärtsfahrten
 - Spannung im Zusammenkommen mit rivalisierenden Vereinen

WORKSHOP 4: 17 Fußballfans und ein Streetworker Wieviel Streetwork steckt im Fanprojekt? Aufsuchende Arbeit mit Fußballfans



- Hohe Solidarität zwischen den Ultras – z.B. Polizei hat die Personalien von zwei Fans am Bahnhof aufnehmen wollen. 80 Ultras bleiben friedlich wartend im Bahnhof, bis mit den zwei anderen die Fahrt zum Stadion gemeinsam fortgesetzt werden kann.
- Jeder kann schnell ein Teil der Szene werden. Die Zugehörigkeit zu den Ultras ist etwas schwieriger. Da muss man zu Auswärtsspielen, Choreos mitmachen, sich beteiligen und großes Engagement zeigen.
- BAG
 - Bundesweites Treffen von Fanprojekten zum Austausch
 - KOS und BAG bilden zusammen das bundesweite Netzwerk
- Wie stark ist der Einfluss der Fanprojekte in DFL/DFB
 - Insgesamt recht verhalten – eher wenig bis kein Einfluss
 - Es gibt weiterhin Bemühungen der BAG Einfluss zu gewinnen.
- Gefühl „Willkürliche Stadionverbote“
 - Es gibt zu dem Ausspruch von Stadionverboten Regeln des DFB.
 - Teilweise Anhörungsgremien bei Vereinen heute vorhanden: Hier können die Fans dann vorsprechen. Häufig kommt es dann zu Verkürzungen des Verbots oder gar Aufhebungen. Fanprojekte können hier, wenn vorhanden, den Kontakt zwischen Gremium und dem Fan herstellen. Vereine mit wenig Kapazitäten können das schwerlich leisten.



Praktische Beispiele

- **FP – Arbeit in Halle**
 - Ultraabende, Netzwerk Streetwork, im Bedarfsfall Einzelfallarbeit, mehrheitlich Gruppenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, anlassbezogene Veranstaltungen, Integration von zwei geistig-körperlich eingeschränkten Fans durch kleinere Arbeiten wie Reinigung von Räumen für die Fanarbeit usw.
 - Fanradio – von Fans für Fans (Schulung gehabt)
 - Fair Play – Fußball für Kinder in der Halbzeitpause
 - Jugendaustausch mit der Partnerstadt
 - Weihnachtsmarkttauschbörse
 - Regelmäßige Bildungsreisen z.B. Israel
 - Beirat: Polizei, Ultras, Fanprojekt → gemeinsamer Austausch

WORKSHOP 4: 17 Fußballfans und ein Streetworker
Wieviel Streetwork steckt im Fanprojekt?
Aufsuchende Arbeit mit Fußballfans



➤ **FP – 1.FC Union**

- Noch recht jung – seit einem Jahr
- Momentan primär Beziehungsarbeit → Öffentlichkeitsarbeit, Kontakt zu jungen Menschen verfestigen
- Spieltagbegleitung – Präsenz im Stadion, Kontaktaufnahme, Fixpunkt in der Halbzeitpause, wo man die Mitarbeiter treffen kann
- Auswärtsfahrt – ca. 17.000 Km pro Jahr. Jedes Auswärtsspiel wird angesteuert. Zurzeit wird noch mit dem eigenen Auto gefahren. Jugendliche, die sonst keine Mittel für die Fahrt haben, werden da auch kostenfrei mitgenommen (Die Karte bezahlt der junge Mensch selbst). Zukünftig, abhängig von einer erfolgreichen Beziehungsarbeit, soll auch mit den Fan-Bussen bzw. mit der Bahn mitgefahren werden.
- Projekte und Fahrten – z.B. Nutzung eines Fanhauses (ab Sommer) mit Konzertmöglichkeiten, Bar, Treffpunktmöglichkeiten/ Fahrt nach Prag oder Berghütte in Österreich/ Organisation von Turnieren, Fördern von direktem Engagement der jungen Menschen z.B. Jugendliche übernehmen die Pflege des Rasens beim Spiel und dürfen dafür kostenfrei die Spiele sehen/ aufsuchende Arbeit in „den Ruinen der Stadt“/ Schnittstelle zu weiteren Methoden oder Maßnahmen weiterer Träger der sozialen Arbeit z.B. bzgl. Drogenprävention

➤ **FP Dresden**

- Fanszene sehr heterogen – Selbstverständnis des „unpolitisch sein“. Der Anspruch kann nicht immer umgesetzt werden.
- Probleme mit diskriminierenden Sprüchen.
- Wirkungsziele: Stärkung des einzelnen Jugendlichen, Partizipation ermöglichen z.B. jeder Mittwoch wird selbst, mit Unterstützung des FP, gestaltet.
- Aufsuchen der Fans, Fanfeiern, Spielbegleitung, Einzelhilfen (häufig Stadionverbote etc., jedoch auch tieferliegende Probleme kommen zur Sprache), Wandertouren, Turniere, Lesungen/ Filmabende zu fußballspezifischen Themen, Gemeinwesenorientierung (stadtweit und Umland teilweise) mit Fußballverein oder Streetworkern, Lernzentrum (eigenes Projekt) zu verschiedenen Themen wie z.B. Gewalt und Drogenprävention

**WORKSHOP 4: 17 Fußballfans und ein Streetworker
Wieviel Streetwork steckt im Fanprojekt?
Aufsuchende Arbeit mit Fußballfans**

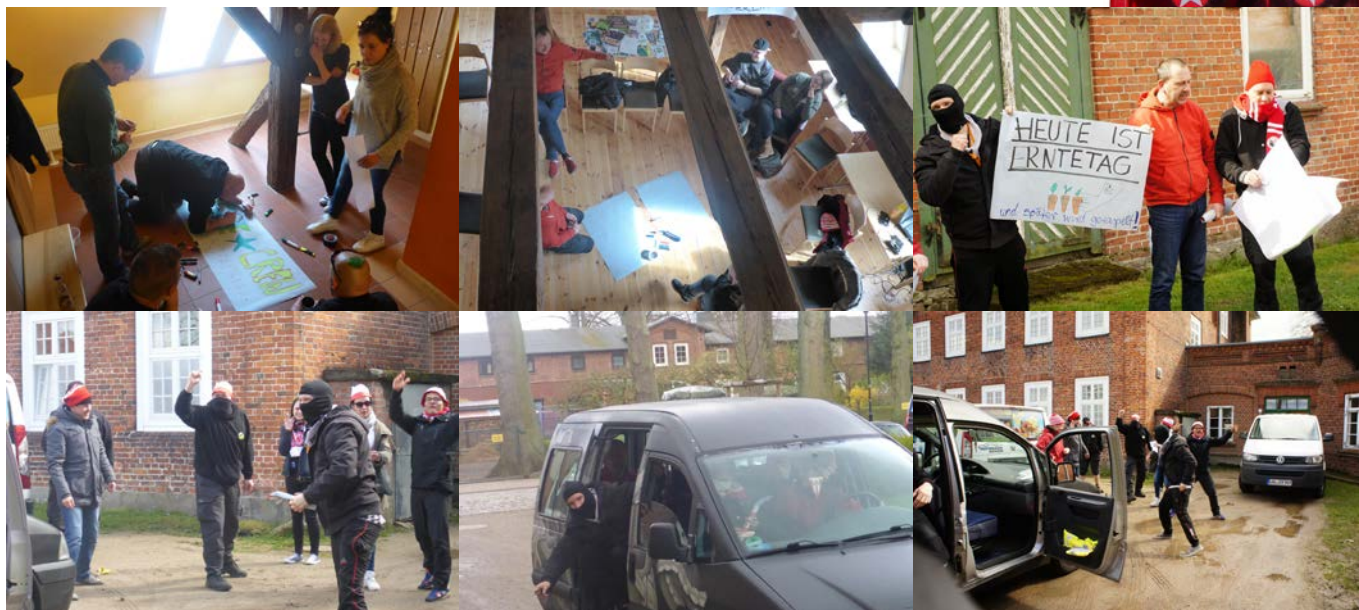


Praxis: Wie sehen „Hools“, „Ultras“ und „Kutten“ aus? Ein Streifzug durch die typischen Fangruppen. Drei Teams gestalten einen typischen Fanvertreter.



- **Praxis:** FC Obst gegen FC Gemüse – Gemeinsame Erstellung von Plakaten und Fangesängen. Wir machen ein Auswärtsspiel!
 - Schon das Erstellen von Plakaten etc. fördert das Gemeinschaftsgefühl.
 - Die Fahrt zum Auswärtsspiel ist ein wichtiger Teil des gemeinschaftlichen Erlebnisses „Fußball“.
 - Teilweise steckt allein in der Fahrtroute schon sehr viel Planung, beispielsweise, um schon mal gegnerische Fans zu „beüben“.

WORKSHOP 4: 17 Fußballfans und ein Streetworker
Wieviel Streetwork steckt im Fanprojekt?
Aufsuchende Arbeit mit Fußballfans



- Thema Auswärtsspiel und Alkohol: Problematisch ist das Getränke-Abrechnungssystem, das in vielen Stadien unterschiedlich ist. Das fördert die Frustration unter den Fans z.B. wenn die Schlange für den Pfand noch sehr lang ist oder Getränke-Chipkarten gekauft werden mussten, die dann nicht zurück gegeben werden können, weil die Polizei die Gruppe „jetzt“ hinausleiten will. Teilweise kommt es in dieser Gemengelage zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Fans. Was macht der MA des Fanprojekts?
 - MA des Fanprojekts können solche Situationen aufmerksam beobachten und in der Nachbesprechung das Beobachtete dann einbringen.
 - Teilweise wird von den Fans auch angeregt, dass gewisse Spiele nicht von Fanprojekt-MA begleitet werden sollten.
 - Selbstschutz geht vor! Die Mitarbeitenden müssen nicht direkt in die Situation reingehen.

- Zeugnis geben: Bundesweit kommt es immer wieder zu Vorladungen durch die Polizei an die Fanprojektmitarbeiter. Die Zeugenaussage ist schwierig, da mensch Gefahr läuft, seine Arbeitsgrundlage dadurch zu verlieren.
 - Instrumentalisierung des Sozialarbeiters – Nicht nur die Polizei fordert, auch der Verein, die Fans... Es ist wichtig in dieser Schnittstellenarbeit ein klares Profil zu besitzen. Partielles „Instrumentalisieren“ kann sinnvoll sein z.B. wollen Ultras grundsätzlich nicht mit Polizei reden. Doch es gibt gewisse Sachen, die Fans, auch Ultras mit der Polizei besprechen sollten/ müssen. Hier kann eine Instrumentalisierung durch die Fans erfolgen, die insgesamt für die Arbeit nützlich ist und auch gemacht werden sollte.
 - Polizei ist immer schwierig für die Fans – je gefestigter die Beziehung zu den Fans, umso eher dürfen zarte Kontakte der Fanprojekte zur Polizei bestehen. Sehr starke Beobachtung von sozialen Kontakten der FP- Mitarbeiter durch die Fans.

WORKSHOP 4: 17 Fußballfans und ein Streetworker Wieviel Streetwork steckt im Fanprojekt? Aufsuchende Arbeit mit Fußballfans



- Nähe-Distanz- Probleme
 - Die Gefahr besteht, mehr Kumpel als Sozi zu sein.
 - Es ist wichtig Grenzen z.B. der Erreichbarkeit zu setzen.
 - Wer Fans begleitet, sollte keinen Alkohol konsumieren.
 - Auch die Fans hoppen („Hopper“) mitunter – FP-Mitarbeiter dürfen von mehreren Vereinen Fan sein. Es darf allerdings nicht der altgediente „Hass-Gegner“ sein.
 - Die Situation ist entscheidend für das, was der Fanprojektmitarbeiter beim Spiel machen kann! Wie ist die Stimmung? Gab es schon Probleme mit den Ordnern? Wer ist der Gegner auf dem Platz? Wie ist die Platzsituation? Welche Zusammenstöße gab es vorab mit der Polizei?

- Politik und Fußball
 - Die Mehrheit versteht sich als unpolitisch (primär überparteilich). Mitunter kommt es vor, dass sich Fans auf politischen Demonstrationen gegenüberstehen und beim Spiel gemeinsam im Block für den gleichen Verein sind (oder andersrum).
 - Der Verein ist der kleinste gemeinsame Nenner.
 - Alle politischen Strömungen sind vorhanden. Im Stadion soll die politische Haltung aussen vor bleiben. Gleichwohl wird die politische Haltung auch nicht versteckt und ist meist offen bekannt.
 - Das Fanprojekt macht Angebote zum Gespräch, wenn menschenverachtende Äußerungen kommen. Gut sind hier z.B. Fanparties, da die Fans hier mehr als Privatperson auftreten. Im Stadion/ Fanhaus werden Gesprächsangebote schneller abgelehnt.
 - Die Polizei geht vielfach auf Fanprojekte zu und hat Erwartungen, die Fanprojekte kaum leisten können und wollen.
 - Fußball ist anscheinend auch ein „Übungsfeld“ für Polizei – wie weit kann ich gewisse Regeln für Großveranstaltungen umsetzen?

- Frauen und Fußball
 - Tendenziell eher geringer Anteil von Frauen in der Fanschaft. Sie werden mit „kleineren Aufgaben“ betraut. (Sie übernehmen beispielsweise in sehr traditionellen Vereinen den Verkauf von Fanmaterialien. Es gibt aber auch beispielsweise eine spezielle Frauen- und Mädchenfahrt zum Spiel.)
 - Ausnahmen gibt es!
 - Vereine wie Babelsberg haben auch spezifische Frauen-Fangruppen.
 - In tendenziell eher politisch links verortete Fangruppen, existieren häufig stärkere Frauengruppen, die gleichberechtigt in der gesamten Fanschaft auftreten.
 - Frauen können nach vorherrschender Meinung kein „Ultra“ werden. Im größeren Rahmen gehören sie dazu, auch gleichberechtigt.
 - Viele Frauen werden als „Die Freundin von...“ verstanden

WORKSHOP 4: 17 Fußballfans und ein Streetworker Wieviel Streetwork steckt im Fanprojekt? Aufsuchende Arbeit mit Fußballfans



- Teilweise kam es in der Vergangenheit zu Konflikten zwischen Gruppen aufgrund einer Frau → Die Frau ist Schuld!?
- Allgemeine Annahme, dass Frauen nach Familiengründung weniger Leidenschaft für den Verein zeigen würden. Tatsächlich ziehen auch männliche Fans zum Studieren etc. fort und sind dann weniger aktiv.
- Es gibt mitunter Ansagen: Keine Frauen! Manche Damen machen das trotzdem.
- Konflikte auch zwischen den weiblichen Fans hinsichtlich des eigenen Frauenbildes – sehr traditionell versus modern emanzipiert. Unterschiede ergeben sich auch aufgrund des Alters bzw. durch die Dauer der Zugehörigkeit zum Verein. Langjährige weibliche Fans treten tendenziell anders auf als junge Frauen, die durch ihre derzeitige Beziehung zum Fußball gekommen sind.

LINKS Workshop

<https://www.youtube.com/watch?v=02nfsZANEyc>

https://www.youtube.com/watch?v=Zl9ppnK_7_E

<http://www.omfg.to/watch/2890-zum-glueck-kein-fussballfan/>

http://www.stupidedia.org/stupi/Deutscher_Fu%C3%9Fballfan

Kontaktdaten:

- Streetwork Fanprojekt Halle (Saale) in der Kantstraße 5 , 06110 Halle, Mail: fanprojekt-halle.seifert@gmx.de
- Fanprojekt Dresden, Löbtauer Str. 17, 01067 Dresden, Mail: mob@fanprojekt-dresden.de
- Fanprojekt Alte Försterei, Lindenstr. 38, 12555 Berlin, Mail: fanprojekt@gangway.de



17. bundesoffenes Streetworkertreffen der

17 MÄDCHEN – MILLIONEN GESICHTER

Moderation:

Mandy Gnauck (Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e.V., Chemnitz) & Katrin Zimmer (Gangway e.V., Team Wedding, Berlin)

Protokollantin:

Ines Fornaçon



Teilnehmer*innen:

- Reinhold – OPR, ländlicher Raum – Arbeit mit Mädchen ab dem Grundschulalter
- Thomas – Stadt Neuruppin, Mädchen von 14 – 17 Jahre
- Tanja – Köln, Mädchen/junge Frauen von 18 – 22 Jahre
- Claudia – Hamburg, Mädchen/junge Frauen 18 – 27 Jahre
- Steffi – Holzminden, ländlicher Raum – Mädchen von 14- 18 Jahre
- Ines – Berlin, Mädchen/junge Frauen von 16 – 27 Jahre
- Liese – Penzlin, ländlicher Raum Mädchen/junge Frauen von 14 – 22 Jahre
- Sabine – ländlicher Raum in Thüringen
- Erna –



ABLAUF

Geplanter Ablauf

Tatsächlicher Ablauf

Montag

- I. Begrüßung, Ablaufplan, Erwartungsabfrage
- II. Vorstellungsrunde
- III. Input Referat „Projektideen aus Berlin“ KATRIN
- IV. Input Referat „Lebenswelt- und bedarfsorientierte Arbeit mit jungen Mädchen“
- V. Methodische Grundlagen für die Erkundung von Lebenswelten MANDY
- VI. Abarbeitung Erwartungen/ spontane Themen
- VII. Tagesabschluss/ Feedback

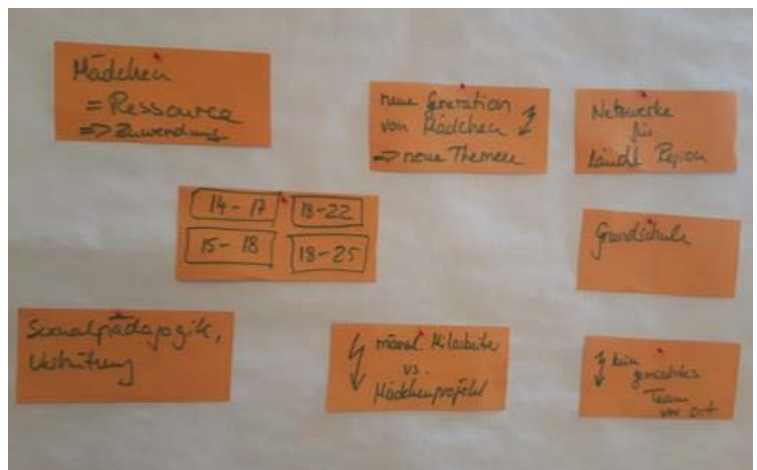


Dienstag

- I. Streetwork mit geflüchteten Mädchen im Multi- Kulti- Kiez - Herausforderungen, Stolpersteine und Ideen KATRIN
- II. Projektideen für die Arbeit mit Mädchen aus der Kleinstadt oder ländlicher Region MANDY
- III. Was tun als Einzelkämpfer oder männliche Fachkraft vor Ort
- IV. Abschluss mit Feedback und einer schönen Methode X Was tun als Einzelkämpfer oder männliche Fachkraft vor Ort
- V. Abschluss mit Feedback und einer schönen Methode

I Erwartungen der Teilnehmer*innen

- ✓ Neue Generation von Mädchen
- ✓ Sexualpädagogik/Verhütung
- ✓ Neuer Schwerpunkt – Mädchen als Zielgruppe
- ✓ Mehr Einzug in alltägliche Arbeit
- ✓ Mädchen = Ressource
- ✓ Ideen, Einstieg, Praxistipps
- ✓ Interkulturelle Arbeit
- ✓ Netzwerke für ländlichen Raum
- ✓ Finanzierung
- ✓ Schwere Zugänge – wie Überwinden



III Input Referat „Projektideen aus Berlin“ KATRIN

Warum Mädchenarbeit?

- Mädchen haben keinen Raum – Mädchen brauchen Räume
- Brisante Themen: Rollenverständnis, Stellung von Frauen in verschiedenen Kontexten:
- häusliche Gewalt, Zwangsverheiratung

Wichtig: Themenbezogenen Mädchenprojekte

Projekte im Kiez – Katrin stellt Projekte aus ihrer Arbeit in Berlin Wedding vor

1. 11. Oktober - Weltmädchentag – Bsp.: Mädchen Camp – Katrin stellt den Film vom Mädchencamp 2014 vor
2. Female Jam Projekt im Wedding für Mädchen
3. Ein Projekt von Demokratie Leben! Mädchen drehen einen Film zum Thema vor dem LAGESO mit dem Handy: „Menschen auf der Flucht“



IV Input Referat „Lebenswelt- und bedarfsorientierte Arbeit mit jungen Mädchen“ –ein Methodenmix

Quantitative Analyse/ Datensammlung

- Sozialdaten zur Einwohnerstruktur
- Altersstruktur
- Sozialraum geographisch, Lage
- Infrastruktur
- vorhandene Schulen, Kitas, Vereine (Einzugsgebiet?)
- Arbeitslosigkeit, Ausländeranteil, Alleinerziehende, Schulabschluss

Wo finde ich Daten?

- Einwohnermeldeamt, sonstige Ämter
- Stadtteilkonzepte/ Stadtteilplanung
- Jugendhilfeplan/ Teilfachplan

Autofotografie

- niederschwelliger Ansatz
- Zielgruppe fotografiert Orte die sie beeinflussen z.B. Handy, Einwegkameras
- Fotos werden anschließend von Teilnehmern kommentiert

WORKSHOP 5: 17 Mädchen – Millionen Gesichter

5

- entstandene Gruppendiskussionen und deren Interpretation gibt Aufschluss über Lebenswelten und Orte dh. Aufzeichnung sinnvoll
- Kooperation mit Schulen und anderen Trägern sinnvoll
- mehrfache Durchführung z.B. unterschiedliche Cliques, Altersklassen, geschlechtergetrennt etc.
- Option: Fotoausstellung
- Option: Lobbyarbeit

Befragung von Schlüsselpersonen

- fortgeschrittener Prozess der Sozialraumanalyse
- interessante Personen mit spezifischen Sichtweisen (ohne Bezug zur Kinder- und Jugendarbeit) z.B. Kioskbesitzer etc.
- Interview= Mix aus leitfadengestützt und narrativ
- Setting: viel Zeit, geschützter Raum, Mitschnitt

Nadelmethode

- niederschwelliger Ansatz
- gute Einstiegsmethode
- Kinder und Jugendliche markieren Orte mit verschiedenfarbigen Stecknadeln
- prägnante Fragestellung z.B. nach attraktiven Orten, Meideorten
- mehrfache Durchführung z.B. unterschiedliche Cliques, Altersklassen, geschlechtergetrennt etc.
- abgewandelte Form: mobile Methode, Passanten oder Bürger auffordern
- gibt nur einen groben Überblick dh. sollte durch andere Methoden ergänzt werden

Stadtteilbegehung (mit Kindern und Jugendlichen)

- Blickwinkel von Kindern und Jugendlichen auf Qualität der Räume einfangen
- Informationen über Ort + Gespräche mit Teilnehmern über Meideorte, andere Gruppen
- keine Festlegung der Route vorab- spontan und flexibel
- Kinder- und Jugendliche sind die Experten
- Doku nach dem Rundgang
- multiperspektivischer Blick: verschiedene Altersgruppen, getrennt geschlechtlich, Cliques
- Gruppengröße 6-8 Jgdl. und max. 2 Fachkräfte
- witzige Fragestellung erleichtert Zugang

Zeitbudgets

- Kinder- und Jugendliche erstellen einen zeitlichen Tagesablaufplan (Aktivitäten)
- besonders bewährt: Zusammenarbeit mit Schulen
- Aufschluss über Freizeitverhalten
- Auswertung ist zeitintensiv und aufwändig

→ Rückschlüsse auf eigenes Konzept z.B. Öffnungszeiten

WORKSHOP 5: 17 Mädchen – Millionen Gesichter

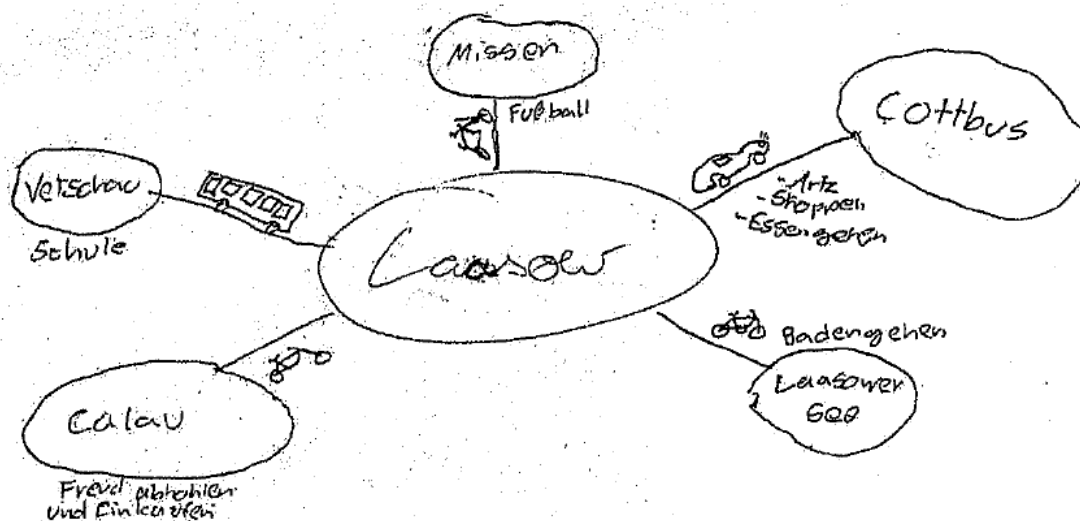
5

Durchschnittsstundenplan Oberschule Vetschau Klasse 8 Männlich

Wochentag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Zeit							
04:00							
05:00	Schlafen	Schlafen	Schlafen				
06:00	Sonstiges	Sonstiges	Sonstiges				
07:00	Mobilität	Mobilität	Mobilität			Schlafen	
08:00							
09:00				Schlafen	Schlafen		Schlafen
10:00				Sonstiges			Sonstiges
11:00							
12:00			Schule				
13:00	Schule	Schule			Sonstiges		
14:00							
15:00	PC						
16:00							
17:00							
18:00	Freizeit/ PC	PC	PC				Freizeit
19:00	Sonstiges	Sonstiges	Sonstiges		Freizeit		PC
20:00		TV/ PC	TV/ PC	Freizeit	TV/ PC		TV/ PC
21:00	TV/ PC						
22:00				PC/ TV			
23:00	Schlafen	Schlafen	Schlafen	Schlafen	Schlafen	Sonstiges	Schlafen

Subjektive Landkarten

- Lebenswelt von Menschen aus ihrer subjektiven Sicht erfassen
- gibt auch Aufschluss über nicht im Sozialraum befindliche Orte
 1. Per Skizze wichtige Orte im Umfeld aufzeichnen
 2. Bild durch Fragestellungen erweitern z.B. Verkehrsmittel, Tätigkeiten, Verwandtschaft, Vereine, Ehrenamt...)
- Auswertung: Landkarten gegenüber stellen, zusammenführen, erörtern
- meist gut erkennbar:
 - Dargestellte Orte von Kinder = Zonenmodell von Baacke
 - Dargestellte Orte von Jugendlichen = Zonenmodell von Zeiher



17. bundesoffenes Streetworkertreffen der

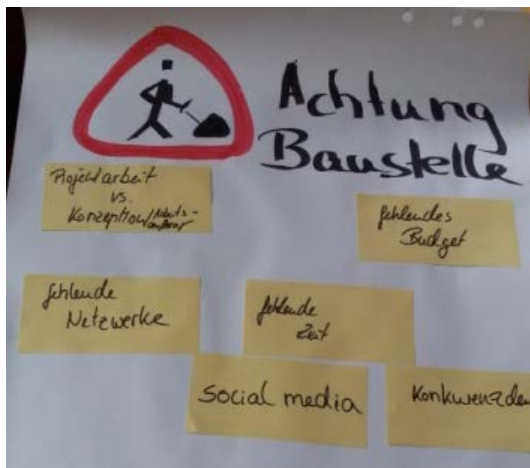


Weitere Methoden

- Interviews mit Jugendlichen
- Cliquenraster (Beobachtung/ Befragung)
- aktivierende Befragung/ aktivierendes Gespräch

VI Abarbeitung Erwartungen/ spontane Themen

Baustellen in der Arbeit mit Mädchen



Schwere Zugänge zu Mädchen – wie überwinden?

- Standort Schule
- Geschwister, Partner, Gemeinwesen, Kontakte im Ort
- Jugendliche / Mädchen sind Experten
- Beratungsangebot (Schwangerschaft/Schule)
- Vorstellen, Erstgespräch -> TEE TOUR
- Methoden -> Lieblingsplätze, -> Meideorte im Sozialraum

Finanzierung für Projekte

- Wo sind offene Töpfe? Fördermittel beantragen
- Demokratie leben!
- Sponsoren /Spenden
- Sachspenden
- Stiftungen
- Kooperationspartner suchen – Werbung und Logos auf Flyer
- TN Beiträge, Pfandflaschen

VIII Streetwork mit geflüchteten Mädchen im Multi- Kulti- Kiez - Herausforderungen, Stolpersteine und Ideen KATRIN

Katrin stellt ein Theaterprojekt „Alice im Wunderland“ aus ihrer Arbeit vor.

Probleme:

Unterschiedliche Sprachen
Arbeit auf Zeit – Gefahr der Abschiebung
Unterschiedliche Religionen
Traumata

IX Projektideen für die Arbeit mit Mädchen aus der Kleinstadt oder ländlicher Region MANDY

→ „Getting started“- Bewerbungstraining

- Bewerbungstraining für Mädchen, die gerade kurz vor dem Schulabschluss stehen und /oder schon einen Ausbildungsplatz suchen

Themen:

- Wie schreibe ich eine gute Bewerbung
- Was erwartet mich bei einem Vorstellungsgespräch/ worauf muss ich achten?

Methoden:

- aktives Arbeiten an schon vorhandenen Bewerbungen
- Tipps zur Berufsfindung
- Rollenspiele
- etc.



WORKSHOP 5: 17 Mädchen – Millionen Gesichter

5

→ Step by Step

- Bewegen, Entspannen, Essen...ein Workshop zum Thema Körperbewusstsein

Themen:

- gesund und fit durch Bewegung
- gesunde Ernährung
- die heimliche Sucht: Essstörungen

Methoden:

- Tanzworkshop mit Choreographin
- gemeinsam gesund kochen
- Workshop zum Thema gesunde Ernährung/ Essstörungen
- Workshop zum Thema Fitness und Bewegung
- thematischer Filmabend

→ „I'm ok“

Workshop zum Körperbewusstsein, Individualität jedes einzelnen Menschen und Sensibilisierung im Umgang mit sich selbst und anderen.

Themen

- Pubertät: Was ist nur los?
- Idole/ Vorbilder
- Wer bin ich?

Methoden

- Rollenspiele
- Workshop zur Thematik Körperbewusstsein/ Pubertät
- Tanzworkshop mit Choreographin
- Besuch bei MTV, Thematik Idole/Vorbilder

→ Let's talk about it!

- Liebe, Sex und Zärtlichkeit

Themen:

- Liebe, Sex, Verhütung, Beziehung etc.

Methoden:

- Workshop Sexualpädagogik
- Besuch eines Theaterstückes oder Filmabend (passend zu den Themen)

→ „Help- I need somebody!“

- Einblick in die Hilfesysteme des Landkreises/ der Stadt

Themen:

- Wo finde ich Hilfe?
- Verschiedene Problemlagen: Schwangerschaft, Jobsuche, Aids; Straffälligkeit, Schulden etc.

WORKSHOP 5: 17 Mädchen – Millionen Gesichter

5

Methoden:

- Workshop zu den verschiedenen Problemlagen
- An wen kann ich mich wenden- der Hilfe-Parcours
 - Besuch verschiedenster Einrichtungen; Vorstellung der Einrichtungen und Mitarbeiter:
 - Kompetenzagentur
 - Aidsberatungsstelle
 - Schuldnerberatung
 - Suchtberatung etc.

→ „Just me“

- ein Projekt in Kooperation mit der Schulsozialarbeiterin der Förderschule

Themen:

- Wer bin ich?
- Wie sehen mich andere?
- Wie möchte ich sein?

Methoden:

- Workshop Umstyling mit Fotoshooting
- porträtieren der jungen Mädchen in ihren Lebenswelten
- Vorbereiten einer Fotoausstellung

X Was tun als Einzelkämpfer oder männliche Fachkraft vor Ort Gibt es Standards?

Selbstreflexion- notfalls Projekte absagen/ nicht umsetzen

Strategien zurechtlegen

Kooperationspartner suchen

Absprachen im Team

Termine im öffentlichen Raum

Fachkräfte in Ausbildung ansprechen/Praktikant*innen

XI Abschluss mit Feedback

Feedback: Bewertung auf einer Skala von 1 – 10

10 😊, 10 😊, 9 😊, 10 😊, 7 -8, 7-8 (10), 10 😊, 9-10 😊

Literatur- und andere Tipps

„Förderfibel“ Fördertöpfe für Vereine, selbstorganisierte Projekte und politische Initiativen, zu bestellen für 20,00 € unter <http://www.netzwerk-selbsthilfe.de/beratung/foerdertopfbroschuere/>



Methoden, Ideen und Tipps zur Lebensweltanalyse
KOSTENLOS unter <http://www.sozialraum.de/>

ODER

Methodenbuch Sozialraum- Grundlagen und Methoden zum Erkunden von Lebenswelten



17. bundesoffenes Streetworkertreffen der



**WORKSHOP 6: Arbeit mit Geflüchteten
Umgang mit Traumata und Asylrecht to go in der Straßensozialarbeit**



ARBEIT MIT GEFLÜCHTETEN UMGANG MIT TRAUMATA UND ASYLRECHT TO GO IN DER STRASSENSOZIALARBEIT

Moderation:

Katharina Allendorf (Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V) und Ernst Ludwig Iskenius (ehem. Leiter des Behandlungszentrum Refugio VS)



Teilnehmer*innen:



13 Teilnehmer

Protokoll: Tilmann Pritzens

Kleingruppenarbeit

- Bisherige Erfahrungen
- Wünsche an den Workshop

Der Weg des Flüchtlings in Deutschland – Welches Verfahren durchläuft er?

Ankommen an der Grenze oder Aufgreifen im Inland

- Meldung bei der Bundespolizei
- Prüfung, ob eingereist werden darf oder zurückgewiesen wird

17. bundesoffenes Streetworkertreffen der



WORKSHOP 6: Arbeit mit Geflüchteten Umgang mit Traumata und Asylrecht to go in der Straßensozialarbeit



- Falls positive Entscheidung, zur nächsten Erstaufnahmeeinrichtung des jeweiligen Bundeslandes gebracht

In der Erstaufnahmeeinrichtung (*jeweiliges Bundesland als Träger*)

- dort Registrierung mit Fingerabdrücken und Photo
- Erteilung einer Aufenthaltsgestattung
- Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel
- Ermittlung der zuständigen Aufnahmeeinrichtung
- Die zuständige Außenamtsstelle des Bundesamtes wird benachrichtigt
- Soll möglichst in 2 Wochen abgeschlossen sein

Im zuständigen Bundesland in der dortigen Aufnahmeeinrichtung

- Dort bis zum Ende des Asylverfahrens, maximal bis 3 Monate
- Zuständige Außenamtsstelle des Bundesamtes führt Asylverfahren durch

Geprüft wird:

- Ist die BRD zuständig oder nach Dublinabkommen (Reiseweg) (ja/nein?) Selbsteintritt möglich
- Sicheres Herkunftsland? Beschleunigtes Verfahren
- Besteht Flüchtlingseigenschaft nach internationalen Abkommen (z.B. Genfer Flüchtlingskonvention, Verfolgungsgründe)
- Besteht subsidiärer Schutz nach der EU Aufnahmerichtlinie 2011/95/EU (droht z.B. Folter, Todesstrafe, sonstige schwerwiegende Gefahren, Krankheit) (Abschiebeverbot) Hürde sehr hoch
- Zielvorgabe: Abschluss innerhalb von drei Monaten

Beschleunigtes Verfahren

- Für Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländer zur Zeit Balkanländer, Türkei, Magreb-Staaten, bald Afghanistan
- Wer bewusst falsche Angaben macht oder Identität verschleiert
- Mutwillige Vernichtung von Dokumenten
- Behinderung des Abschiebeverfahrens durch sinnlose Anträge, z.B. Folgeanträge
- Weigert, Fingerabdrücke zu geben
- Schwerwiegendes Verhalten gegen die öffentliche Sicherheit oder öffentliche Ordnung
- Innerhalb von 1 Woche ab Asylstellung Entscheidung
- Eingeschränkte Widerspruchsmöglichkeiten
- Abschiebung ohne Möglichkeiten der Integration Zwang, in der Aufnahmeeinrichtung zu bleiben

WORKSHOP 6: Arbeit mit Geflüchteten Umgang mit Traumata und Asylrecht to go in der Straßensozialarbeit



Unterbringung in die Kommunen

- Spätestens nach 3 Monaten soll der Asylbewerber in einer Kommune oder Landkreis zugewiesen werden
- Dort meist in Gemeinschaftsunterkünften, einzelne Kommunen können auch dezentral in Wohnungen unterbringen
- Kein Recht auf Wahl des Ortes
- Dort bleiben bis zum Abschluss des Verfahrens

Ablehnung

- In der Regel baldige Abschiebung (Ausländerbehörden zuständig)
- Falls nicht möglich, Duldung (häufig jahrelang)
- Möglichkeit, vor dem Verwaltungsgericht zu klagen (Gestattung bleibt bis zur Rechtskraft des Bescheides)

Bei Anerkennung

- Bekommt man eine vorläufige Aufenthaltserlaubnis
- Wird nach 3 Jahren überprüft, ob die bestehenden Gründe für den Aufenthalt noch besteht, sonst Aufhebungsverfahren durch das Bundesamt
- Bei subsidiären Schutz: 1 Jahr und dann Prüfung nach 2 weiteren Jahren
- Nach 5 Jahren endgültige Aufenthaltserlaubnis (Niederlassungserlaubnis)
- Nach 7 Jahren Antrag auf Staatsangehörigkeit

Ergänzungen zur Präsentation:

- Sind Flüchtlinge offensichtlich aus sicherem Herkunftsland, werden sie mittlerweile direkt zurück geschickt
- minderjährige Flüchtlinge werden in der Regel nicht zurückgewiesen
- **Aufenthaltsgestattung**: vorläufiges Bleiberecht zur Durchführung des Asylverfahrens
- **Königsteiner Schlüssel** – nach Einwohnerzahl der Bundesländer errechnete Umverteilung
- Nur wenn Kernfamilien getrennt voneinander geflüchtet sind, darf unabhängig des Schlüssels in das entsprechende Bundesland weitervermittelt werden (Familienzusammenführung)
- Erstaufnahme-Einrichtungen des Bundeslandes machen auch ärztliche Untersuchung
- Asylverfahren sollte möglichst in 3 Monaten durchgeführt sein – aktuell bundeweit im Schnitt 7 Monate (MV derzeit am schnellsten mit ca. 4 Monaten).
- Unterbringung etc. ist Ländersache – Asylverfahren ist Bundessache
- **Reiseweg** entscheidet über Zuständigkeit der BRD – aus humanitären oder praktischen Gründen kann die BRD auch selbst das Asylverfahren durchführen
- sichere Herkunftsländer derzeit: (kann jedes Land selbst festlegen! Daher momentan noch switching in anderes Land möglich, mit der Hoffnung, dass man doch Flüchtlingsstatus bekommt – soll aber bald EU-weit geregelt werden)
 1. Als sicher gelten derzeit: EU- Länder, Balkanländer, Türkei, Afghanistan → **beschleunigtes Verfahren (möglichst schnell überprüfen, ob NICHT aufgenommen werden muss)**
 1. „Mutwillige Vernichtung“ von Dokumenten kann auch durch Schlepper erzwungen

WORKSHOP 6: Arbeit mit Geflüchteten Umgang mit Traumata und Asylrecht to go in der Straßensozialarbeit



- worden sein
2. Widerspruchsfrist nur 1 Woche (innerhalb dieser Woche muss auch Nachweis erbracht werden!!!)
 3. Betroffene des beschleunigten Verfahrens sollen in Sonder-Einrichtungen untergebracht werden, weil kein Wunsch der Integration
- Nach GG kann staatliche Verfolgung Fluchtgrund sein (Folter reicht allein nicht!)
 - Subsidiärschutz → andere Gründe, wenn Betroffener „sehenden Auges in den Tod gehen müsste“ → besonders Schutzbedürftige (Todesstrafe droht, Krankheit – die im Herkunftsland nicht behandelt werden kann)
 1. Blutrache ist zwar ein Grund – aber meist sehr schwer nachvollziehbar... individuelle Verfolgung → Flüchtling muss nachweisen, dass ihm Blutrache droht (keine Staatliche Verfolgung – aber möglicherweise Ausnahme Subsidiärschutz)
 - Asylpaket 2 wird auch Syrern das Asylverfahren erschweren.
 - Ablehnung:
 1. Abschiebung nicht möglich: Herkunftsland nimmt nicht mehr auf... Flughäfen zu... Krankheitsbedingt nicht abzuschicken...
 - Ablehnung: Klage vor Verwaltungsgericht nur mit Anwalt
 - Kosten der Rückführung zahlt die BRD
 - Achtung: Unterschied Aufruf zur freiwilligen Ausreise hat andere Konsequenzen als Abschiebung (auf Zwang)!
 - Abgeschobener – auf Zwang - kann (wenn Adresse vorhanden) eine Rechnung geschickt werden, mit kompletter Abwicklung der Zwangsvollstreckung – d.h. Bei versuchter Wiedereinreise kann dieses Verfahren zum Problem werden.
 - Geflüchteten können auch Wertgegenständen über 200,- € Wert abgenommen werden, um die Verfahrenskosten oder Unterbringung zu finanzieren → wird aber meist nicht durchgezogen (z.B. weil Schmuck etc. erst versteigert werden müsste); Bargeld wird jedoch sicher einbehalten.
 - Bei Anerkennung:
 1. **Fiktionsbescheinigung:** z.B. Duldung abgelaufen → allgemein **Zwischenzustand, bis Prüfverfahren abgeschlossen** → so lange die Fiktionsbescheinigung vorliegt, gilt der letzte Status.

Verschiedene Aufenthaltsstatus und ihre sozialen Begleitrechte → PP-PRÄSENTATION

1. Flüchtlingseigenschaft (Genfer Flüchtlingskonvention und Europäische Gesetze und Deutsche Gesetze)
2. Artikel 16 kann nur bei Einreise über den Luftweg greifen
3. Asylrecht ist ein ganz individuelles Recht, wird also immer im Einzelfall geprüft
4. Flüchtling ist nicht gleich Asylbewerber
 1. **Flüchtling = rechtlicher Begriff der Genfer Flüchtlingskonvention**
 2. **Asylbewerber sind noch mitten im Asylbewerberverfahren → wenn das abgeschlossen ist, werden sie Flüchtlinge**
5. Büma: Schriftstück „Ankunftsnachweis
6. Duldung heißt nicht „illegal“ – aber ausreisepflichtig
7. humanitärer Aufenthalt durch gute Integration – Mindestens 8 Jahre im Land
 1. Extraparagraph für Jugendliche (auch gute Integration mit Schule / Ausbildung...)
8. Härtefallkommission: Prüfen Integration und ob Staat schon viel Geld investiert hat – ob sie dem deutschen Staat von „Nutzen“ sind.
9. Alles sehr individuell / willkürlich

WORKSHOP 6: Arbeit mit Geflüchteten Umgang mit Traumata und Asylrecht to go in der Straßensozialarbeit



10. so lange in Ausbildung darf nicht abgeschoben werden! Und wenn alles gut läuft 1-2 Jahre danach, wenn Arbeitgeber übernimmt. → Jugendliche können selber was tun, alles mitnehmen, was sie bekommen können... hat aber keinen Einfluss auf das Asylverfahren selbst
11. Auch im Nachhinein kann (mit Hilfe eines Anwalts!) Abschiebung, etc. rückgängig gemacht werden
12. Gesundheitliche Leistung
 1. eingeschränkt (§6 zusätzliche Hilfen)
 2. Notfallbehandlung immer
13. Geldleistungen wurden mit Asylpaket II gesenkt:
 1. 135,- € für Einzelperson etc... siehe Folie
 2. Summe unter HartZIV- Satz
 3. jetzt auch wieder verstärkt Sachleistungen statt Geld
 4. Gutscheine als „Druckmittel“ (Wochenweise ausgegeben)
14. „Zuverdienst“ ist nicht möglich – jeder Cent wird angerechnet
 1. ABER: Sachleistungen sind davon ausgenommen → einzige Möglichkeit, Einsatz von Geflüchteten zu „entlohnen“
15. Wechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz in SGBII sobald Status von Asylbewerber zu „Flüchtling“
16. Bildungs- und Arbeitsmarktzugang: erst nach 3 Monaten
 1. Aber BuFdi, Praktikum und betriebliche Ausbildung theoretisch auch vorher schon möglich
 2. So lange Betroffene vom Status her noch in Ersaufnahmeeinrichtung leben müssen, dürfen sie nicht arbeiten
 3. Nachrangprüfung: es wird überprüft, ob ein Deutscher oder Europäer vorrangig behandelt werden müsste. Nach einer bestimmten Frist (ohne Antwort und Nachfrage des Bewerbers) kann der Antrag auf Arbeitsaufnahme als genehmigt betrachtet werden.

Workshop Teil 2

Interkulturelle Aspekte

Zwei Botschaften vorweg

- Flüchtlinge und Migranten, besonders Kinder und Jugendliche, können sich zur gleichen Zeit in zwei Kulturen problemlos bewegen. („kleiner Grenzverkehr“ Navid Kerami) Ressource!!!
- Der überwiegende Teil von Konflikten sind sozialer und nicht kultureller Natur.

Was ist Kultur? (Eisberg-Modell)

- | | |
|-----------|--------------------------------|
| • Sprache | • Haltung |
| • Symbole | • Werte und Normen |
| Gesetze | • Denk- und Wahrnehmungsmuster |
| • Feste | • Menschenbild |
| • Sitten | • Weltanschauung |
| Religion | |

Offene äußere Kultur

Verdeckte innere Kultur

WORKSHOP 6: Arbeit mit Geflüchteten Umgang mit Traumata und Asylrecht to go in der Straßensozialarbeit



Kulturelle Einflüsse in der Begegnung von Flüchtlingen und Migranten

- Unterschiede zwischen Individualismus und Kollektivismus
- Bedeutung von Symbolen
- Krankheitsvorstellungen (Krankheitsbegriff z.B. böser Blick, Bestrafung) und Krankheitserleben (seelisches Leiden wird körperlich erlebt)
- Unterschiedliche Kommunikationsformen
- Verhalten gegenüber Autoritäten
- Tabus
- Vorstellung von Hilfe und Unterstützung

Einige kulturspezifische Besonderheiten in der Kommunikation

- Keine Schwäche zeigen wollen-politisch korrekt sein
- Das individuelle Leid steht hinter dem kollektiven Leid zurück
- Es ist unhöflich, einer Amtsperson etwas zu sagen, was er eventuell schon weiß
- Man wartet auf Fragen anstatt selbst etwas zu erzählen
- Es ist unüblich, eigene Gefühle zu schildern
- Über Tabus wird auch beim Arzt nicht direkt geredet
- Familie erneut in Gefahr, wenn über sexuelle Gewalt gesprochen wird.

Individualismus versus Kollektivismus

Individualistisch

- auf Kernfamilie kommt es an
- Kinder lernen in Ich-Begriffen
- Aufrichtigkeit, selbst Meinung zu äußern
- Lernen als Entwicklung der Persönlichkeit
- Aufgabe hat Vorrang vor Beziehung

kollektivistisch

- Loyalität zur Großfamilie
- Kinder lernen in Wir-Begriffen
- Harmonie im Kollektiv hat Vorrang
- Anpassung ist Erziehungsideal
- Beziehung hat Vorrang vor Aufgabe

Präsentation: Trauma

Wichtig!!!

- Zunächst den Menschen mit all seinen Fähigkeiten, auch zum Überleben, seinen Ressourcen und seinen Stärken begegnen.
- Reaktionen auf das Trauma sind normale Reaktionen auf eine anormale Situation.
- Die Menschen wollen meist nicht als Opfer, schon gar nicht als krank angesehen und behandelt werden.

Definition des Traumas

- Stark belastendes Ereignis oder Situation von katastrophalen Ausmaß
- Außergewöhnliche Bedrohung

WORKSHOP 6: Arbeit mit Geflüchteten Umgang mit Traumata und Asylrecht to go in der Straßensozialarbeit



- Die fast bei jedem eine tiefe Verzweiflung oder dauerhafte Erschütterung hervorrufen kann
- Die normalen Anpassungsstrategien überfordern einen Menschen

Neue Traumadefinition

Vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und deren **individuellen Bewältigungsmöglichkeiten**, das mit Gefühlen von **Hilflosigkeit** und **schutzloser Preisgabe** einhergeht und so eine dauerhafte **Erschütterung** von Selbst und Selbstverständnis bedeutet.

Häufigkeit

- Fast 40 % aller Flüchtlinge, aus Kriegsgebieten bis fast 70%
- Vergleich: deutsche Normalbevölkerung heute 1-2 %
- 40% der Flüchtlingskinder sind wegen der psychischen Belastungen im schulischen Lernen und den zwischenmenschlichen Beziehungen eingeschränkt
- Besonderheit: von Menschenhand verursachte Erschütterungen

Konsequenzen für das Individuum

- Fühlen sich ständig von jedem und allem bedroht
- Ziehen sich von ihrer Umwelt zurück
- Sind schnell gekränkt
- Haben Angst vor anderen Menschen
- Sind misstrauisch anderen gegenüber
- Sind häufig erregt und wütend (manchmal ohne Kontrolle)
- Resignieren schneller als andere
- Haben zu viele Erwartungen an die Helferinnen und DolmetscherInnen
- Vergessen ihre eigenen Ressourcen
- Sehen alles nur negativ
- Haben Angst, als verrückt zu gelten

Geflüchtete empfinden ihr Umfeld unsicher

- Wegen schwierigen Wohnsituation/Unterbringung
- Unsicherer rechtlicher Status
- Schwieriger Alltag
- Erschwerter Zugang zu Arbeit und Bildung
- Erschwerte Behandlung von körperlichen und seelischen Zuständen

Die fragmentarische Speicherung traumatischer Erlebnisse

- Verschiedene Sinne wie Geruch, Gehör, Bilder als Fetzen in Erinnerung
- Emotionen passen dazu häufig nicht zu äußeren Anlässen
- Körperliches Empfinden ist davon losgelöst

WORKSHOP 6: Arbeit mit Geflüchteten Umgang mit Traumata und Asylrecht to go in der Straßensozialarbeit



- Gedanken bekommen sie nicht mehr zusammen

Wir nennen das dann Dissoziation

Was ist beschädigt?

- **Gesundes Ich:** kann vertrauen, empfindet Sicherheit
- **Gesundes Weltbild:** die Welt ist im Prinzip gut, es ist nicht gefährlich, die Welt hält mich heil
- **Gesundes Menschenbild:** Die Menschen sind gut, ich kann vertrauen
- **Beschädigtes Ich:** bin hilflos, jede Minute kann etwas passieren
- **Beschädigtes Weltbild:** die Welt ist schlecht, ich muss ständig aufpassen
- **Beschädigtes Menschenbild:** Die Menschen sind schlecht, ich kann nicht vertrauen, keiner hilft

Trauma nach Gewalterfahrung

- Erschütterung der Grundüberzeugungen
- Erschütterung bisheriger sozialer Positionen
- Verlust von Ressourcenerkennung
- Unrealistische Heilserwartung
- Sinnverlust und Grübeln
- Ständiges Bedrohungsgefühl, ausgelöst durch eher harmlose Momente, Gegenstände und Personen (Trigger)
- Flash backs, Intrusionen, Dissoziationen
- Unkontrollierte Emotionen

Erkrankungen

- PTBS
- Depression
- Angsterkrankungen
- Suizidalität
- Persönlichkeitsstörung
- Zwangsstörungen
- Psychosomatische Erkrankungen

Komplikationen im Umgang mit traumatisierten Menschen

Wegen traumabedingter Persönlichkeitsveränderungen

Nämlich

- Misstrauen
- Plötzliche Wutausbrüche
- Rückzug
- Aggressionen
- Realitätsverluste
- Bedrohungsgefühl

WORKSHOP 6: Arbeit mit Geflüchteten Umgang mit Traumata und Asylrecht to go in der Straßensozialarbeit



- Plötzliche Übererregung

Weitere Komplikationen

wegen aktueller Symptomatik

nämlich

- Widererleben der Situation
- Realität ausblenden
- Schuld- und Schamgefühle
- Vermeidungsverhalten
- Aktueller Erregungsausbruch
- Schmerzzustände

Erkennen von Traumata

- Eine Person flippt überproportional aus oder ändert ganz plötzlich seinen Gemütszustand.
- Eine Person ist häufiger, und sei es nur für Augenblicke weggetreten.
- Eine Person kann sich überhaupt nicht konzentrieren
- Eine Person gilt als besonders „schwierig“
- Eine Person zeigt dauernd auf bestimmte Reize Angst
- Eine Person fängt plötzlich unmotiviert an zu weinen
- Eine Person leidet an einer Vielzahl von verschiedenen Schmerzsymptomen in verschiedenen Körperregionen.

Diese sind Hinweise, keine Diagnosen!

Wichtige Hilfen

- Selbstwertgefühl stärken
- Nützliche Informationen geben
- Normalität finden lassen durch Tagesstrukturierung
- Zuhören können
- Gemeinsam Rituale vollziehen
- Geduld haben
- Kreativität beim traumatisierten Person erkennen
- An ihrer Seite stehen

Maßnahmen zur Sicherheit

- Gesellschaftliche Integration
- Gesellschaftliche Teilnahme
- Berufliche Integration
- Sprachliche Bildung
- Informationen
- Fortkommen der Kinder
- Übungen

WORKSHOP 6: Arbeit mit Geflüchteten Umgang mit Traumata und Asylrecht to go in der Straßensozialarbeit



- Finanzielle Absicherungen

Sicherheit durch Vertrauen

- Verlässlichkeit
- Konstanz der Beziehung
- Person ernst nehmen
- Gemeinsames Tun
- Zuhören, nicht drängen
- Gemeinsam rausgehen
- Kreatives tun lassen
- Kompetenz ausstrahlen
- Trösten ohne falsche Versprechungen
- Ressourcen nutzen

Wann zur Behandlung?

- Alltag dysfunktional
- Sich selbst überfordert fühlen
- Schlafstörungen
- Offensichtliches Leiden
- Nicht einzuordnendes Benehmen

??? Flüchtlinge QUIZ Asyl???

Fragen:

Wie dürfen Sie einen Flüchtling, auf keinen Fall nennen, da es ein Schimpfwort ist?

Asylbewerber/in
 Asylant/in
 Asylsuchende/r

Wie viele Flüchtlinge haben 2014 in Deutschland erstmals einen Asylantrag gestellt?

ca. 438.000
 ca. 173.000
 ca. 25.000

Wieviele Quadratmeter stehen Asylsuchenden in Mecklenburg-Vorpommern bei der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung?

10 m²
 5 m²
 45 m²

Wie viel Taschengeld bekommt ein/e Asylbewerber/in Mecklenburg-Vorpommern monatlich?

40,90 €
 135,00 €
 404,00 €

Wie lange hat ein/e Asylbewerber/in nach Ankunft in Deutschland ein absolutes Arbeitsverbot?

3 Monate
 12 Monate
 immer – darf nie arbeiten

Welcher Aufenthaltsstatus ist unbefristet (nicht befristet mit einem Datum bis wann er gültig ist)?

Aufenthaltsgestattung
 Duldung (= Aussetzung der Abschiebung)
 Aufenthaltserlaubnis
 Niederlassungserlaubnis

Welche Farbe hat der Reisepass für anerkannte Flüchtlinge in Deutschland?



WORKSHOP 7: Ein Mensch und 17 Feindbilder Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeiten



EIN MENSCH UND 17 FEINDBILDER UMGANG MIT GRUPPENBEZOGENER MENSCHENFEINDLICHKEITEN

WORKSHOP ZU HANDLUNGSKOMPETENZEN IM UMGANG MIT RECHTSEXTREM ORIENTIERTEN MENSCHEN FÜR STREETWORKER_INNEN

Moderation:

Mirko Kurrmann (RAA, Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg) und Volker Haase, Michél Murawa (Jump- Ausstiegsarbeit in MV)

Protokoll:

Leider ist das Protokoll zu großen Teilen der Technik zum Opfer gefallen. Hier einige Stichworte.

Einstieg ins Thema: über praxisbezogene Beispiele - Positionierung - Meinungsabfragen

Beispiel 1: "Wieso bekommt der Asylant Wohnraum zur Verfügung gestellt, wobei unsere Wohnungen wegschimmeln?"



Die Teilnehmer/innen positionieren sich in vier Ecken: Diskutieren - Ignorieren - Positionieren - Nichts davon, sondern...

Beispiel 2: Der Klient kommt auf uns zu und hat offensichtlich ein rechtsorientiertes (schwarze Sonne) Tattoo auf der Haut.

17. bundesoffenes Streetworkertreffen der

WORKSHOP 7: Ein Mensch und 17 Feindbilder Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeiten



Die Teilnehmer/innen positionieren sich in vier Ecken: Diskutieren - Ignorieren - Positionieren - Nichts davon, sondern...

Diese Methode wird genutzt um ins Gespräch zu dem Thema zu kommen.

Symboliken und Aussehen der Rechten Szene heute

"Schwarze Sonne" - Ist eine Komposition aus drei Hakenkreuzen und 12 Sig-Runen. Das Symbol wird seit den 90er Jahren von der extrem rechten Szene benutzt und hat inzwischen sehr an Popularität gewonnen. Das Zeichen hatte historisch keine Symbolbedeutung, sondern war ein einfaches Hakenkreuz-Muster. Auch der Name "Schwarze Sonne" ist nicht belegt. Zwischenzeitlich wurde das Symbol als Ersatz für das Hakenkreuz genutzt. Mittlerweile findet es als esoterisch-religiöses Zeichen Verwendung. Dieses Zeichen ist nicht verboten.



ECKPOSITIONEN



Eine Positionierungsübung, bei der den Teilnehmenden zwei (idealerweise: annähernd realistische) Situationen zum Umgang mit rechtsextrem orientierten Menschen vorgelesen wurden (Aussage zu Geflüchteten sowie Schwarze Sonne auf dem T-Shirt) und sie sich intuitiv für eine dieser vier Reaktionsmöglichkeiten entscheiden sollten.

Dazu wurden sie gebeten, sich in eine der vier Ecken zu begeben (jede Ecke stand für eine dieser Möglichkeiten).

Anschließend wurde abgefragt, warum diese Option gewählt wurde und wie sie in die Tat umgesetzt werden würde.

Umfassendes Modell der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, basierend auf der Langzeitstudie von Wilhelm Heitmeyer („Deutsche Zustände. Folge 10“, 2012) sowie der FES-Studie „Fragile Mitte – Feindselige Zustände“ (2014) von Andreas Zick und Anna Klein

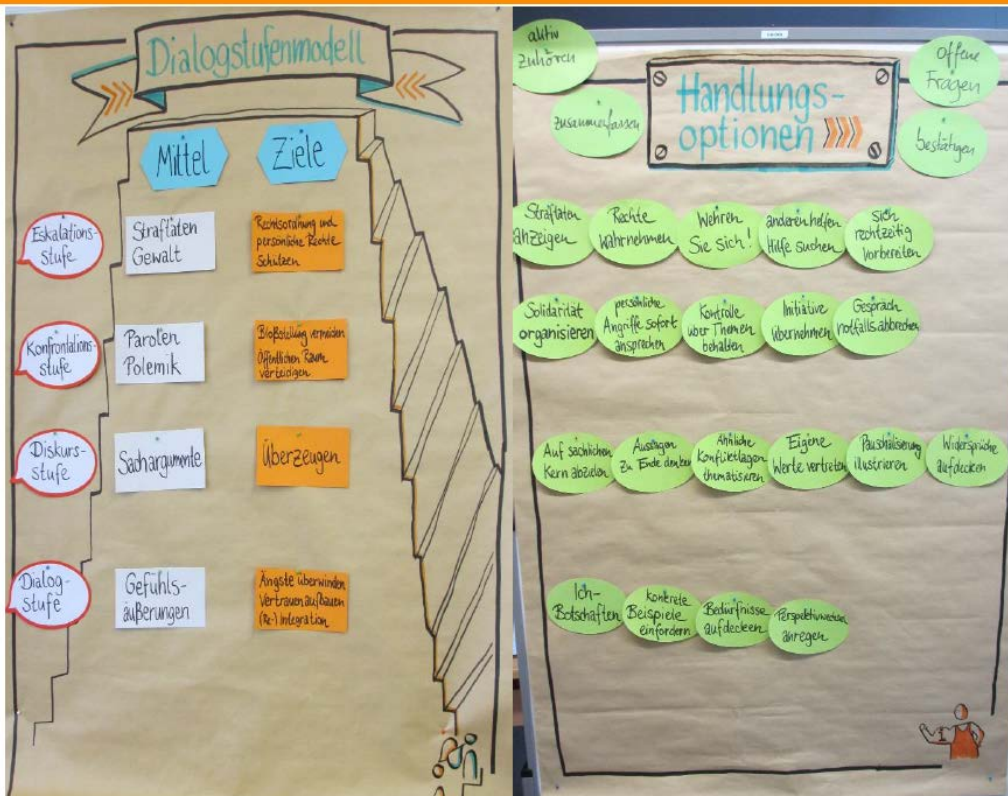


WORKSHOP 7: Ein Mensch und 17 Feindbilder Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeiten

MENSCHENUNWÜRDIG MODELLIERT



DIALOGE ABSTUFEN – HANDLUNGSOPTIONEN BEWUSST MACHEN



WORKSHOP 7: Ein Mensch und 17 Feindbilder Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeiten



Stufenmodell (links) zu Zielen (orange) und Mitteln (weiß) im Rahmen von Dialogen/Diskursen (nach Kirberger und Thiesen 2013: „Für Demokratie streiten“); daneben: Handlungsoptionen (grün) zu den einzelnen Stufen; [um die Überschrift angeordnet: vier grundlegende Techniken in Kurzinterventionen, die sich noch ergänzen ließen]

IM KUGELLAGER ALS MARSMENSCH

Die Marsmensch-Haltung

Die ‚Haltung eines Marsmenschen‘ ist mit einer fragenden Haltung verknüpft. Sollte ein Marsmensch auf der Erde landen, muss er haarklein erfragen, womit er es hier auf der Erde zu tun hat. Er muss die Lebewesen und ihre Regeln nach denen sie leben erforschen. Dabei besitzt er keinerlei Vorstellung von dem Vorgefundenen. Diese Haltung können wir nutzen, um die pädagogische Beziehung zu stärken und um Begriffe, Phrasen und Parolen zu hinterfragen. Bspw. „Was bedeutet Freiheit, Kameradschaft, Ehre, Blut, Treue, etc. für dich?“ Eine fragende Haltung ermöglicht es, nicht sofort auf Parolen reagieren zu müssen. Sie verschafft Zeit zum Nachdenken, da das Gegenüber sich erklären muss. In dieser Zeit werden weitere Parolen präsentiert und Anlässe gegeben, über die eine Diskussion stattfinden kann. Der/Die Fragende kann sich aussuchen auf welche Parole eingegangen wird und was Thema der Diskussion wird. Gleichzeitig wird das Themenhopping vermieden, insbesondere wenn darauf bestanden wird bei einem Thema zu bleiben.

Anschließend wurde dies in der sogenannten „Kugellager-Übung“ praktisch erlebbar:

Für diese Übung setzten sich jeweils zwei Teilnehmende einander gegenüber: eine Person übernimmt die Rolle des „Marsmenschen“ und begibt sich in eine absolut fragende Haltung – gegenüber sitzt ein „Erdenmensch“, der kurz erklären soll, wie er die Welt sieht. Der Zeitrahmen umfasste 2 Minuten, dann folgt eine Minute Zeit für gegenseitigen Austausch über die Gesprächserfahrung.

IM KUGELLAGER ALS STREETWORKER

Die Beratenden hatten zuvor noch die Gelegenheit, sich aus dem Repertoire der grünen Kärtchen von der Moderationswand mit den Handlungsoptionen einige auszuwählen, die sie im Umgang mit den zu Beratenden ausprobieren wollten. Als Beratende hatte die eine Gruppe dieses Mal auf die (den zu Beratenden ausgehändigten) Sätze zu reagieren und sollten versuchen, das Gespräch möglichst über die Laufzeit von 2 Minuten im Fluss zu halten. Ein Teilnehmender hatte während dieser Übung eine beobachtende Position inne.

WORKSHOP 7: Ein Mensch und 17 Feindbilder Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeiten



Nach jedem 2-Minuten-Turnus wurden die Gesprächspartner_innen gebeten, sich etwa 1 Minute über die Gesprächserfahrung auszutauschen (Was war gut? Was hat dem/der Beratungsnehmenden vielleicht gefehlt? Gab es „Schlüssel Fragen“, die das Gespräch in eine andere Richtung gelenkt haben?). Anschließend gingen die zu Beratenden zu einem weiteren Beratenden und trugen dort ihren Satz vor. Nach (zeitlich bedingt: wenigen) Durchläufen wurden dann die Rollen, sodass die vorherigen Beratungsnehmenden nun die Beratenden-Rolle einnahmen und auf die Sätze zu reagieren hatten.

Abschließend wurden die Erfahrungen und Erkenntnisse der Teilnehmenden aus dieser Übung im Plenum reflektiert – hier kamen dann auch die Eindrücke des Beobachters zum Tragen.

Vielen Dank!

Sollten Klient_innen den Wunsch äußern, aus der rechten Szene auszusteigen oder scheinen Klient_innen gerade einzusteigen und passiert das in Mecklenburg-Vorpommern, dann:
JUMP – Ausstiegsarbeit in MV
fon: 039931-63 19 29 52

www.jump-mv.de



WORKSHOP 8: §17 NDS. sog vs. Streetwork Neue Ideen braucht der Platz

§17 NDS. SOG VS. STREETWORK NEUE IDEEN BRAUCHT DER PLATZ

Moderation:

Philipp Rösener & Silke Marhauer (Aufsuchende Jugendarbeit des Landkreises Göttingen)



Teilnehmer*innen:



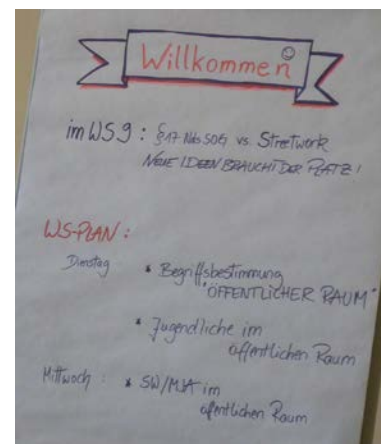
Workshoptitel: §17SOG Nds bezieht sich auf Aufenthaltsrecht und Aufenthaltsverbote im öffentlichen Raum

WS-Plan:

- Di: 1. Begriffsbestimmung „ÖFFENTLICHER RAUM“
2. Jugendliche im öffentlichen Raum
Mi: Streetwork/Mobile Jugendarbeiter_innen im öffentlichen Raum

Zielstellung:

- Ideensammlung



WORKSHOP 8: §17 NDS. sog vs. Streetwork Neue Ideen braucht der Platz

Methodik:

- Personenbingo → kennen lernen & Gruppenbildung, Fragen können an Thematiken angepasst werden (jede_r TN unterschreibt auf Nachfrage in eine Feld mit einer auf ihn/sie zutreffenden Aussage, bspw.
- Bildermosaik → TN suchen sich aus ein Bild aus, welches sie mit ihrer Arbeit in Verbindung bringen, in einer anschließenden Runde wird die Auswahl begründet und die eigene Arbeit beschrieben
Gewählt werden bspw. Sportplätze, Bushaltestellen, Bänke etc.
- Zuordnung der übrigen Bilder in die Kategorien „Öffentlicher Raum“/„Halböffentlicher Raum“/„Privater Raum“ durch Anpinnen + anschließende Diskussion

Wer kocht gern?	Wer ist schon mal auf einem Elefanten geritten?	Wer kann gut verlieren?
Wer hört gern Rockmusik?	Wer hat eine Sammel-leidenschaft	Ist größer als 1,80m
usw.	usw.	usw.

Inhalte:

Begriffsbestimmung Öffentlicher Raum / halböffentlicher Raum / Privater Raum

Öffentlicher Raum nach Frey

- Öffentliche Freiräume (z.B. Grünflächen, Spielplätze, Straßenraum)
- Öffentlich zugängliche verhäuslichte Räume (z.B. Kaufhäuser, Bahnhöfe)
- Institutionalisierte öffentliche Räume (z.B. Sportanlagen, Vereine, Schulräume)

TN sammeln Kriterien für

- ÖR: frei zugänglich
- HalbÖR: Eigentum und Hausrecht, Verantwortung und Haftung, unterschiedliche Nutzungsinteressen (z.B. Bushaltestelle)
- Privat: Eigentum und Privatsphäre, Beschränkung des Zugangs
- auch Smartphone und Messengerdienste/Soziale Netzwerke werden innerhalb der Kategorien ÖR/hÖR und PR diskutiert

Art der Betrachtung von ÖR aus verschiedenen Perspektiven, die sich auf die Definition auswirken

- *Wem gehört der ÖR?*
- *Wer nutzt den ÖR? (Interpretation durch die Nutzenden)*



WORKSHOP 8: §17 NDS. sog vs. Streetwork Neue Ideen braucht der Platz

→ spezielle Beispiele für (halb-)öffentliche Räume sind Schulhöfe (nachmittags frei nutzbar oder nicht) und Bahnhöfe (Überwiegen des Zwecks „Konsum“, nicht „Reise/Mobilität“)

→ Wandlungen von Räumen: Bahnhöfe, Malls/Shoppingcenter, Cafes auf Bürgersteigen

- Privatisierungstendenzen in Städten
- Einschränkungen der Nutzungsart von Räumen
- Überwachung und Kontrolle (Ausprägung in Stadt und ländl. Raum werden durch TN unterschiedlich bewertet)



Gestaltung/Rückeroberung des ÖR:

- Guerilla-Aktionen
- TN berichtet über Konzept der Neugestaltung städtischer Räume (Plattenbauten) unter Einbeziehung der Nutzer_innen
- Raumordnungs-/Baunutzungspläne geben Aufschluss über die Entwicklung der Räume im Umfeld
- Raumplanung unter Maßgabe der Partizipation junger Menschen ist aufgrund langer Laufzeiten schwierig -> Unmittelbarkeit nicht gegeben

Wer zahlt – bestimmt!

- Das niedersächsische Straßen- und Wegerecht
- Raumordnung und Raumplanung
- Gesetzliche Rahmenbestimmungen (Lärmschutz, Überwachung, Sicherheit)

Jugendliche im öffentlichen Raum

- Welche Bedeutung hat der ÖR für die Entwicklung von Jugendlichen (aus Sicht von SW/MJA)?
- Warum treffen sich Jugendliche im ÖR?
- Welche Interessenskollisionen von Jgd. und Erw. ergeben sich im ÖR?
- Wie verändert sich die Nutzung des ÖR durch Jugendlichen?

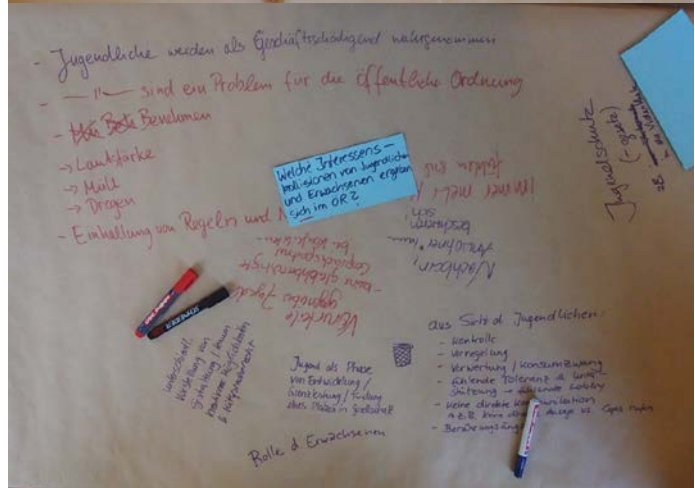
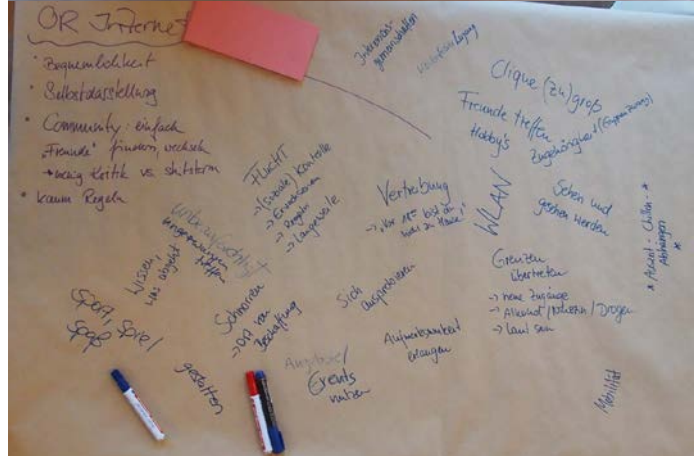
WORKSHOP 8: §17 NDS. sog vs. Streetwork Neue Ideen braucht der Platz

Gruppenarbeit: Diskussionsrunden mit angestrebtem Wechsel der Mitglieder (Notieren der Ergebnisse auf „Tischdecken“)+ Präsentation der Haupt-Ergebnisse

1. Welche Bedeutung hat der öffentliche Raum für die Entwicklung von Jugendlichen ? (Aus Sicht der SW/MJA)
 - Identitätsfindung, Kontakte knüpfen, Auseinandersetzung, Lernraum + Erfahrungsort (für Selbstwirksamkeit), Rückzugsraum

2. Warum treffen sich Jugendliche im der öffentliche Raum ? (Aus Sicht der Jugendlichen)
 - situatives Spiel / Spaß + Bewegung, Flirten, Freunde treffen + gewinnen, Flucht (Kontrolle, Regeln, Erwachsene, Langeweile), sehen und gesehen werden, Vertreibung, freies W-Lan,

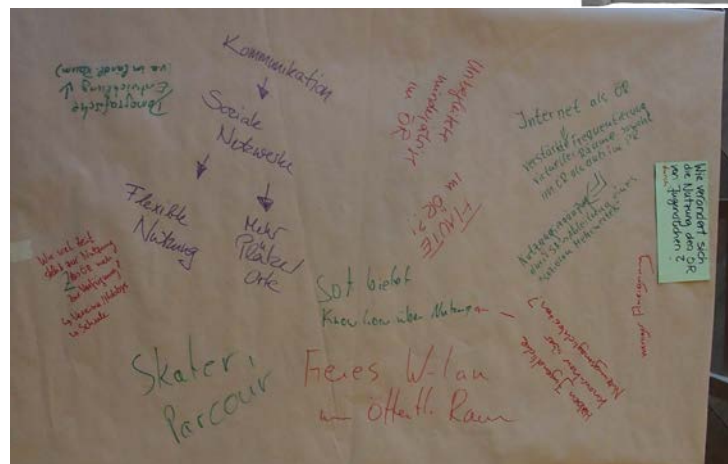
3. Welche Interessenkollisionen von Jugendlichen und Erwachsenen ergeben sich im der öffentliche Raum ?
 - abweichendes, jugendtypisches Verhalten wird oft als störend empfunden
 - unterschiedliche Nutzungsvorstellungen/-erwartungen an den öffentlichen Raum



WORKSHOP 8: §17 NDS. sog vs. Streetwork Neue Ideen braucht der Platz

4. Wie verändert sich die Nutzung des öffentlichen Raums durch die Jugendlichen ?

- veränderte Zugänge: Wie viel Zeit bleibt für Freizeit ?, Wie viel Konsum kann ich mir leisten ?
- Flaute im öffentlichen Raum ?
- Öffentlicher Raum im Netz ?
- Freies W-Lan im öffentlichen Raum
- Kontrolle ?
- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im öffentlichen Raum
- demografische Entwicklung (vor allem im ländlichen Raum)



>> Diskussion über Veränderungen in der Nutzung + Präsentation von Beispielen durch die Teilnehmer

>> Diskussion über Begrifflichkeiten „(soziale) Benachteiligung“ ohne abschließendes Ergebnis



Mittwoch:

Die Klimakonferenz „Wir im ÖR“

- Sonnenseiten: Worauf können wir bauen
- Regenwolken: Was sind (aktuelle) Herausforderungen
- Frischer Wind: Welche Veränderungen / Kooperationen wollen wir anstoßen? Welche Lösungsansätze gibt es?

WORKSHOP 8: §17 NDS. sog vs. Streetwork
Neue Ideen braucht der Platz

KLIMA KONFERENZ

Thema: WIR im öffentlichen Raum

1. ☀️ SONNENSEITEN
Worauf können wir bauen?

- Team - Bekanntheit (in der Bevölkerung) - Mandat/legitimität
- Netzwerk f. d. öffentlichen Raum - Netzwerke - Jede Bestandteil v. 'sozialer Arbeit'
- Prinzipien/Fachstandards - Historie - Flexibilität
- Finanzielle Absicherung

2. ☁️ REGENWOLKEN
Was sind aktuelle Herausforderungen?

- Finanzielle Hürden - kritischen Sozialarbeit vs. Helferprofession
- Fehlende Jugend im Raum
- neue Kommunikationswege - der Versuch soziale Arbeit machbar zu machen
- demographischer Wandel
- Abhängigkeit v. Geldgebern
- Kämpfer f. Transparenz vs. Erfüllungsgelücke des Systems

3. 🌪️ FRISCHER WIND
Welche Veränderungen/Kooperationen wollen wir anstoßen?

- Fundraising → Stiftungen/Direktkraft
- demographische Wandel
- Qualität, Evaluation, Darstellung, Vision (messbar)
- Skandale

KLIMA KONFERENZ

Thema: WIR im öffentlichen Raum

1. ☀️ SONNENSEITEN
Worauf können wir bauen?

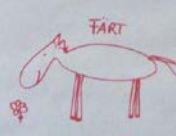
Flexibilität, Mobilität
höhere Akzeptanz
Niedrigschwelligkeit

2. ☁️ REGENWOLKEN
Was sind aktuelle Herausforderungen?

- Personalwangel
- schlechtes Wetter/Winter (Rechtferbigung der Arbeit)
- Sachkennwangel / fehlende Ausstattung
- Weniger frei verfügbare Zeit bei Jugendlichen
- weniger Verbindlichkeit
- Verdrängung aus OR und Rückgang

3. 🌪️ FRISCHER WIND
Welche Veränderungen/Kooperationen wollen wir anstoßen?

- Nutzung von Social Media
- Kooperation mit Schulen
- neue Zugänge finden
- Jugendbeteiligung bei Stadtentwicklung vorantreiben



1. ☀️ SONNENSEITEN
Worauf können wir bauen?

- Vermittlung als Chance / Spracherwerb
- 'Ich kann mich aus in meiner Stadt/Region'
- Rolle: 'Ich hab die Chance, dir alles erstmal zu glauben.'
- Materielle Voraussetzung
- Erfolgsgeschichten
- Soz's werden gebraucht

2. ☁️ REGENWOLKEN
Was sind aktuelle Herausforderungen?

I → Flü's → Wie gestartet sich die Arbeit?
→ Ordnungspolitik ≠ Sozialarbeit!?

II → Jugend ist von Angeboten übersättigt - fehlender Bedarf?
→ nicht sichtbar/grifbar
I-fehlende Lobby

→ fehlendes Team
→ öffentlicher Raum wird nicht kleiner, aber-funktionalisiert? fehlender Raum ohne vordefinierte Funktion

3. 🌪️ FRISCHER WIND
Welche Veränderungen/Kooperationen wollen wir anstoßen?

Flü's - Zurück zu deinen Wurzeln - Grundzüge der Netz/Sozialarbeit

TEAM

WORKSHOP 8: §17 NDS. sog vs. Streetwork Neue Ideen braucht der Platz



Platz nehmen

- Eine Aktion der LAG Niedersachsen / Bremen am 11.07.14
- 10 x Öffentlicher Raum – ein Plakat
- Der rote Klappstuhl als gemeinsames Wiedererkennungsobjekt
- Ca. 350 Jugendliche und viele Erwachsene (ob Bürger oder Bundestagsabgeordnete) (+ Hannover 😊)
- <http://www.hannover.de/Media/01-DATA-Neu/Videos/Landeshauptstadt-Hannover/Soziales/Jugendschutz/Platz-nehmen!-2014>

Die Ziele

- Mehr Akzeptanz von Jugendlichen im ÖR
- Initiierung eines Diskurses mit lokalen Akteuren in „Friedenszeiten“
- Sichtbarmachung von jugendlichen Bedarfen
- Wichtigkeit von öffentlichen Treffpunkten deutlich machen
- Abbau von Vorurteilen – Gemeinsamkeiten entdecken



NATUR- UND ERLEBNISPÄDAGOGIK 17 JAHR, BLONDES HAAR UND KEIN GLÄTTEISEN IM WALD

Moderation:

Stefan Hehl (Mobile Jugendarbeit, Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.)



Teilnehmer*innen:

- Jan
- Marie
- Astrid
- Stephan B.
- Stephan
- Thomas
- Ines
- Paul
- Michelle
- Marcel



Theoretischer Input:

Probleme der heutigen Zeit

- Pluralisierung/ Pluralismus
 - stetig wachsendes Angebot in der Gesellschaft „anything goes“
 - Menschen erfahren in diesen Prozessen Ohnmacht, Angst, Unübersichtlichkeit, Orientierungslosigkeit,
- Globalisierung
- Leistungsgesellschaft/ Zeitdruck
 - Wo ist die Freizeit? - Termine über Termine → individuelles Entwicklungstempo wird übergangen und standardisiert
 - einpressen in Normen → Leistungsdruck, weil keiner unter Norm liegen will, sondern weit darüber

Workshop 9: Natur- Und Erlebnispädagogik 17 Jahr, Blondes Haar Und Kein Glätteisen Im Wald



- Wohnumfeld (Spielplatz/ Wohnraum)
 - Spielgeräte standardisiert → TÜV/ Normen → nicht kindgerecht, da von Erwachsenen geplant
 - Wohnraum: meist städtisch (Jugendreport 2010) etwas mehr als die Hälfte drinnen!
 - → Gestaltung der Städte → essbare Stadt → Urban Gardening (auf Dächern Bepflanzung)
 - Ferienfreizeiten in der Natur urbanem Leben entgegensetzen
- Technisierung
 - u.a. Spielzeug und Medien → immer mehr PC und Spielkonsolen im Kinderzimmer
 - nur Konsum wegen vorgefertigter Spielzeuge, wodurch die Entwicklung der Kreativität verloren geht
 - Kommunikation in sozialen Netzwerken → widerspricht Face-to-face-Konversationen
- überhöhtes Kontrollbedürfnis der Eltern
 - nicht auf Bäume klettern → vor Gefahren schützen zu wollen
 - Eltern haben durch Verpflichtungen kaum Zeit mit dem Kind in die Natur zu gehen

→ **Naturentfremdung!!** → Berührungsängste → Fettleibigkeit, ADHS, Ökophobie
Natur-Defizit-Störung (Richard Louv) o. „Forderung nach mehr Matsch“ Weber

Was will Natur-/ Umweltpädagogik

- 1) ...will Wege zeigen, wie wir uns wieder als Teil der Natur erfahren können
- 2) ...anregen wieder liebevolle Beziehung zur natürlichen Umwelt aufzubauen → Koexistenz/ Museumsblick Natur
- 3) ...nur was wir kennen und lieben, schützen wir auch!!!!
- 4) ...will Verständnis für Nachhaltigkeit und Umweltschutz vermitteln
- 5) ...Empathie für andere Lebewesen, Umweltzusammenhänge (Ökonomie, Ökologie)

Sinnvoll weil:

- 1) Umweltbewusstsein entsteht (besonders im Alter von 6 bis 12 prägt sich das Verantwortungsgefühl) Kids müssen sich als Teil der Natur verstehen, erst dann entsteht die Erkenntnis, dass die Natur schützenswert ist
- 2) Sozialverhalten: Kontakt zur Natur erhöht emotionale Aufnahmefähigkeit, Empathie, Gemeinschaftsfähigkeit, Spiele in der Natur regen Fantasie/ Kreativität an
- 3) Naturbegegnungen fördert körperliche, psychische und seelische Gesundheit (Stressabbau, Stärkung des Immunsystems) Rückgang chronisch-psychosomatischer Störungen

Verlustängste → Lebensprozess mit Tod als Abschluss (Kind mit Haustier) lernt daraus

Workshop 9: Natur- Und Erlebnispädagogik 17 Jahr, Blondes Haar Und Kein Glätteisen Im Wald



Was ist noch möglich?

Beispiel: Werte zusammen leben (Förderprogramm)→ Nachhaltigkeit

- Flyer mit Tipps zu Nachhaltigkeit und Informationen zum ökologischen Fußabdruck

Flyer Bienenprojekt in Protokoll

- Bienenvolk bei Imkerverein, Ebay oder in Natur gehen und nach Volk schauen an Bäumen

Geocaching

- via technisches Medium Jugendliche in die Natur bringen

Funsport

- Kanutouren
- Schlauchboottouren

Permakultur. Kunst. Kreativ

- gemeinsam mit AWO Ganztagschule Rudolstadt und Spielhof Debrahhöhe
- Entwicklung Wanderweg passend zum Thema
- Permakultur= permanente Agrarkultur, Schaffung eines sich selbsterhaltenden Ökosystems
- begünstigende Pflanzen nebeneinander – Bsp.: Pflanzen die Schädlinge abhalten zwischen anderen Pflanzen (Mischkultur)

Der Weg von der Milch zum Eis

- in Kooperation mit Herzgut Molkerei



Methoden:

Kennenlernspiele:

- Vorstellung Name plus Assoziation zu einem Tier mit Anfangsbuchstabe vom Namen
- Kennenlern-Fragebogen verschiedene Leute für jeweilige Fragen als Interviewpartner

Methode: Siedler von Catan

- Tag im Wald nach dem Prinzip wie beim gleichnamigen Brettspiel
- Hütte bauen und ausbauen, bis hin zu 5 Metropolen (Spielziel)
- Geld verdienen durch Müll und Totholz – Müll ist dabei wertvoller

17. bundesoffenes Streetworkertreffen der

Workshop 9: Natur- Und Erlebnispädagogik 17 Jahr, Blondes Haar Und Kein Glätteisen Im Wald



Methode: Evolution

- verschiedene Evolutionstufen: Ei → Huhn → Adler → Greis → Sozialarbeiter (mit Gestik für jeweilige Stufe) Stufenaufstieg geht mittels Spiel Schere-Stein-Papier, der Gewinner steigt eine Stufe auf und der Verlierer steigt eine Stufe hinab. Das Spiel darf nur zwischen 2 gleichen Stufen stattfinden.

Methode: Tierpantomime

- Festlegen auf ein Tier innerhalb einer Gruppe, dann pantomimisch darstellen
- spielerisches Aufzeigen von Prozessen oder als Einstieg um darüber ins Gespräch zu kommen

Methode: Upcycling

- aus Müll verwertbare Dinge basteln
- Tetrapack → Portemonnaies
- PVC-Rohr → Bogen + Pfeil
- Bildmaterial Beispiele

Methode: Fledermaus und Falter

- 1 Teilnehmer mit verbundenen Augen (=Fledermaus)
- 4-5 Teilnehmer als Falter
- restlichen Teilnehmer als Spielfeldbegrenzung
- Blinder sagt Fledermaus und Falter antworten mit Falter → Fledermaus jagt Falter
- Ultraschallprinzip erklären
- Fledermaus muss sich stark konzentrieren → hören
- charakteristische Merkmale des Falters, die ihm das längere Überleben gesichert haben (hat sich geduckt, leise Stimme, war schnell....)

Methode: verliebter Maulwurf

- da Maulwürfe fast blind sind, können Maulwürfe nur gerade aus laufen
- blinde Maulwurfpaare stehen Rücken an Rücken und laufen beim Startsignal los (bei Hindernissen stehen bleiben)
- Amor (dritte Person) muss versuchen das Maulwurfpaar zusammen zu führen → tippen auf entsprechende Schulter =90 Grad Drehung

Methode: Geräusche- Landkarte

- schönen Ort suchen, wo man möglich für sich ist
- Umgebung aufmerksam wahrnehmen und Sachen, die man hört möglichst genau auf einer Landkarte einzeichnen
- Zeichen sollen erklärend sein → wenige Striche, die das Geräusch darstellen → Bsp. Zwei Wellenlinien = Wind/ Notenzeichen = Vogel
- Fragen:
 - 1) Wie viele verschiedene Geräusche hast du gehört?
 - 2) Welche Geräusche magst du am liebsten? Warum?
 - 3) Welche Geräusche magst du am wenigsten? Warum?
 - 4) Welche Geräusche hast du vorher noch nie gehört?
 - 5) Weißt du wer diese Geräusche gemacht hat?
 - 6) Hättet ihr gedacht, dass es so viele Geräusche sind?

Workshop 9: Natur- Und Erlebnispädagogik 17 Jahr, Blondes Haar Und Kein Glätteisen Im Wald



Methode: Arche Noah

- Tiere auf Karten schreiben (Hälfte der TN, aber je Tier 2 → Tierpaare)
- Tierpaare müssen sich finden, dürfen aber nur Laute von sich geben (kein Sprechen)

Methode: Wandern „Zurück nach Neubrandenburg“ – MoJu Caritas Neubrandenburg

- 3 Tage und 2 Nächte mit ca. 35 km Fußmarsch
- Fotos + Video
- Vorstellung der möglichen/wichtigsten Materialien
- Erfahrungsbericht und Austausch

In der Natur: ERWARTE STETS DAS UNERWARTETE! (Regenschirm)



Workshop 9: Natur- Und Erlebnispädagogik 17 Jahr, Blondes Haar Und Kein Glätteisen Im Wald



ANHANG

Liste an zu empfehlenden Büchern:

- Das letzte Kind im Wald ISBN 978-3-407-85934-1
- Mehr Matsch- Kinder brauchen Natur ISBN 978-3-548-37451-2
- Aktionsordner – Kinder entdecken die Natur → nur bestellbar auf naju.de
- Sepp Holzers Permakultur ISBN 978-3-7020-1037-9
- Wildnis erleben- praktische Anleitung für Outdoor-Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen ISBN 978-3-03800-455-4
- Die Wildnis in mir – Mit Drogenabhängigen in den Wäldern Kanadas ISBN 3-929-221-43-8
- Friluftsliv – Ein pädagogischer Ansatz mit Parallelen zur Erlebnispädagogik? ISBN 978-3-940-562-34-0
- outdoor Praxis ISBN 978-3-8317-1663-0
- Mit Cornell die Natur erleben – Naturerfahrungsspiele für Kinder und Jugendliche ISBN 978-3-8346-0076-9
- Natur und Umweltpädagogik für sozialpädagogische Berufe ISBN 978-3-427-04611-0
- Wie Kinder heute wachsen – Natur als Entwicklungsraum ISBN 978-3-407-85953-2



Weitere Materialien und Tipps findet Ihr in der OBST-Dokumentation 2015 auf www.obst.streetwork.org

Workshop 9: Natur- Und Erlebnispädagogik 17 Jahr, Blondes Haar Und Kein Glätteisen Im Wald



Das Siedler Geländespiel

Spielidee

Wie in dem bekannten Computer- oder Brettspiel „Die Siedler von Catan“ geht es darum, dass mehrere Völker eine noch unbekannte Welt erkunden und besiedeln. Sie treten dabei in einen Wettstreit um Bauplätze und Rohstoffe. Jedes Volk hat ein Basislager mit Rohstoffvorräten und einer Lagerbesatzung. In jedem Volk gibt es Händler, die Rohstoffe vom Lager zum Markt bringen, dort gegen Geld eintauschen, um dies anschließend wieder in das eigene Basislager zurückzubringen - ohne dabei von einem fremden Ritter überfallen zu werden. Es gibt Erkunder, die Bauplätze auskundschaften um diese mit Hütten, Dörfern, Burgen, Städten und Metropolen zu bebauen, wozu sie am Marktplatz Entwicklungskarten gegen Geld erwerben. Und es gibt noch die Ritter, die die eigenen Händler und Erkunder beschützen oder fremde überfallen.

Da es sich um eine neue Welt handelt, die besiedelt werden muss, lässt sich das Spiel mit einer Karte & Kompass Aktion verbinden, in der das Waldgebiet, in dem das Spiel stattfindet zunächst einmal gefunden werden muss. Idealerweise findet diese Aktion bereits in den Völkergruppen statt.

Da als Rohstoff Holz verwendet wird, sammelt sich am Marktplatz im Laufe des Spiels ein großer Holzhaufen an, der nach einiger Zeit angezündet wird. An diesem Lagerfeuer lässt sich das Spiel mit Folienkartoffeln und Stockbrot schön abschließen.

Rollen und deren Aufgaben

Jedes Volk besteht aus einer Lagerbesatzung, Händlern, Erkundern und Rittern. Rollen lassen sich auch paarweise, d.h. mit jeweils zwei Teilnehmern besetzen, die stets gemeinsam auftreten müssen.

Eine mögliche Verteilung der Rollen wäre bei 20 Teilnehmern pro Volk:

2 Personen für die Lagerbesatzung

8 Personen als Händler (jeweils paarweise)

6 Personen als Erkunder (jeweils paarweise)

6 Personen als Ritter (jeweils paarweise)

Mit der Verteilung lässt sich experimentieren, aber es ist sinnvoll, mehr Händler zu haben, weil es von ihnen die Geldbeschaffung abhängt, ohne die erstmal nichts passiert.

In der folgenden Beschreibung der Rollen werden bereits einige Materialien und Spielgegenstände erwähnt. Diese werden im Anschluss auch noch einmal ausführlich erklärt.

Lagerbesatzung

Aufgabe der Lagerbesatzung ist es, das Basislager des Volkes auszubauen. Es werden eine Plane und ein Spieleseil zur Verfügung gestellt. Ansonsten können alle Materialien verwendet werden, die im Wald zu finden sind. Die Basislager werden am Ende von der Spielleitung bewertet, das schönste Lager bringt seinem Volk zusätzliche Punkte ein. Außerdem ist es Aufgabe der Lagerbesatzung, ein Rohstofflager aufzubauen und zu verwalten. Sie sammelt hierzu Holz (das als Rohstoff fungiert) aus der Umgebung.

Kommt ein Händler ins Basislager, erhält er von der Lagerbesatzung die Rohstoffe, zudem vermerkt die Besatzung den Rohstoffeingang im Handelsbuch der Händler.

Workshop 9: Natur- Und Erlebnispädagogik 17 Jahr, Blondes Haar Und Kein Glätteisen Im Wald



Händler

Aufgabe der Händler ist es, Rohstoffe (Holz) am Marktplatz gegen Geld einzutauschen und das Geld zum Basislager zurück zu bringen. Sie können dabei jeweils 5 Einheiten Rohstoffe (d.h. 5 Äste) im Basislager abholen. Der Wareneingang wird dabei von der Lagerbesetzung im Handelsbuch der Händler vermerkt. Am Marktplatz erhalten sie dafür von der Spielleitung 5 Geldeinheiten. Auch der Wareneingang wird am Marktplatz im Handelsbuch der Händler vermerkt.

Erschwert wird die Aufgabe der Händler durch die Tatsache, dass sie von fremden Rittern ausgeraubt werden können, sofern sie nicht von eigenen Rittern geschützt werden.

Zum Handelsbuch:

Händler müssen ein Handelsbuch führen. Beim Abholen von Rohstoffen im Basislager macht die Lagerbesetzung im Handelsbuch einen Kreis, um den Rohstoffeingang im bei den Händlern zu dokumentieren. Dies verhindert, dass die Händler das Holz einfach irgendwo in der Nähe des Marktplatzes sammeln, anstatt es im Basislager abzuholen. Das wird nur dann am Marktplatz angenommen, wenn auch ein Kreis im Handelsbuch ist. Dieser Kreis wird dann am Marktplatz durchkreuzt, um den Ausgang zu dokumentieren (das Ganze sieht dann hinterher aus wie ein Wahlschein ohne Namen =). Wenn Ritter den Händlern ihre Rohstoffe rauben, durchkreuzen sie den Kreis mit ihrem Stift, um den Verlust zu dokumentieren.

Erkunder

Aufgabe der Erkunder ist es, in der ersten Spielphase die Bauplätze auf dem Spielgelände zu verteilen. Dabei können alle Völker das gesamte Gelände verwenden und sind nicht auf das Gebiet um ihr Basislager beschränkt. Die Bauplätze werden mit Heftzwecken an Bäumen befestigt. Jedes Volk erhält die gleiche Anzahl an Bauplätzen.

Hat ein Volk alle seine Bauplätze verteilt, dürfen die Erkunder mit der Bebauung beginnen. Dazu müssen sie aus dem Basislager Geld holen, für das sie am Marktplatz Entwicklungskarten erwerben können (maximal zwei Entwicklungskarten auf einmal). Die Bebauung erfolgt in der Reihenfolge Hütte, Dorf, Burg, Stadt, Metropole. Dabei muss die jeweils „niedrigere“ Baustufe vorhanden sein, damit die nächste Stufe darauf gebaut werden kann. Es dürfen auch Bauplätze anderer Völker weiter ausgebaut werden. Die Hütte, das Dorf,... wechselt damit den Besitzer. Sobald die höchste Stufe (Metropole) erreicht ist, gehört der Bauplatz ein für alle mal dem entsprechenden Volk. (Hier ist nun Strategie gefragt. Verstecke ich meine Bauplätze, damit ich in Ruhe bauen kann? Oder platziere ich meine Bauplätze offensichtlich, um dann einen bis zur Stadt „fremd“ ausgebauten Bauplatz mit einer eigenen Metropole zu übernehmen).

Auch Erkunder müssen sich vor Rittern in Acht nehmen. Wird ein Erkunder von einem Ritter abgeschlagen, verliert er ein Lebensbändchen. Zu Spielbeginn bekommt jeder Erkunder fünf Bändchen, hat er alle verloren, scheidet er aus dem Spiel aus. Solange er noch Bändchen hat, kann er jedoch am Marktplatz neue Bändchen kaufen.

Workshop 9: Natur- Und Erlebnispädagogik 17 Jahr, Blondes Haar Und Kein Glätteisen Im Wald



Ritter

Ritter können fremde Händler oder Erkunder überfallen oder mit fremden Rittern kämpfen. Zum Überfall beziehungsweise Kampf kommt es, wenn ein Ritter einen Volksfremden abschlägt (Berühren reicht, kein Niederschlagen ;-). Der abgeschlagene Gegner muss stehenbleiben. Handelt es sich beim Abgeschlagenen um einen Händler, so verliert er alles, was er bei sich trägt, das heißt Geld oder Rohstoffe. Im Falle von Rohstoffen wird der Verlust vom Ritter im Handelsbuch vermerkt.

Ausnahme: Ein Händler wird durch einen eigenen Ritter begleitet. In diesem Fall kommt es zum Kampf zwischen den beiden Rittern (siehe unten). Nur wenn der beschützende Ritter unterliegt, muss der Händler seinen Besitz abgeben.

Handelt es sich bei den Abgeschlagenen um einen Erkunder, so verliert der Erkunder ein Lebensbändchen an den Ritter. Wird der Erkunder jedoch durch einen eigenen Ritter geschützt, so gilt die gleiche Regelung wie für Händler: Der Erkunder muss nur dann ein Lebensbändchen abgeben, wenn sein Ritter unterliegt.

Kommt es zu einem Kampf zwischen zwei Rittern (weil der Ritter oder weil ein Händler oder Erkunder den er beschützt abgeschlagen wurde)), vergleichen die Ritter zunächst die Anzahl ihrer Rittersterne. Hat ein Ritter mehr Sterne, gewinnt er den Kampf automatisch. Bei gleicher Anzahl von Sternen kämpfen die beiden Ritter per Schere-Stein-Papier (eine Runde, es gibt kein Obi-Hörnchen oder ähnliches =) gegeneinander. Der Unterliegende muss ein Lebensband abgeben. Zudem greifen die genannten Konsequenzen für die beschützten Händler oder Erkunder. Für die Lebensbändchen der Ritter gelten die gleichen Regelungen wie für Erkunder: Sie besitzen fünf Lebensbändchen. Neue Bändchen können am Marktplatz erworben werden. Ohne Bändchen scheidet ein Ritter aus. Rittersterne können ebenfalls am Marktplatz erworben werden, wobei ein Ritter maximal drei Sterne besitzen kann.

Marktplatz und Basislager (mit einem entsprechenden Umkreis) sind neutrale Zone, hier darf es nicht zu Kämpfen oder Überfallen kommen. Es darf nicht zwei Mal in Folge die gleiche Person abgeschlagen werden, damit diese Gelegenheit hat, sich wieder in Sicherheit zu bringen.

Der Marktplatz

Der Marktplatz wird von der Spielleitung besetzt. Hier kann Holz gegen Geld getauscht werden, jeweils fünf Einheiten Holz gegen fünf Einheiten Geld.

Außerdem können gegen Geld erworben werden:

Entwicklungskarte Hütte:	1 Einheit
Entwicklungskarte Dorf:	2 Einheiten
Entwicklungskarte Burg:	3 Einheiten
Entwicklungskarte Stadt:	4 Einheiten
Entwicklungskarte Metropole:	5 Einheiten

(es können maximal zwei Entwicklungskarten auf einmal gekauft werden)

Lebensbändchen: 5 Einheiten

Ritterstern: 10 Einheiten (max. drei pro Ritter)

Workshop 9: Natur- Und Erlebnispädagogik 17 Jahr, Blondes Haar Und Kein Glätteisen Im Wald



Das Holz wird aufgeschichtet Sobald genug da ist, kann ein Lagerfeuer in Gang gesetzt und unterhalten werden.

Materialien

Die folgenden Materialien und Spielgegenstände werden benötigt und müssen vorbereitet werden. Bei verschiedenen Materialien ist es nötig, die drei Völker auseinandergehalten können. Daher bekommt jedes Volk eine Farbe, in der die entsprechenden Materialien vorliegen.

Basislager

Das Basislager wird anfänglich durch ein farbiges Band an einem Baum oder ähnlichem markiert (in der Farbe des Volkes). Außerdem werden eine Plane und ein Spieleseil zur Verfügung gestellt. Ansonsten müssen Materialien verwendet werden, die im Wald zu finden sind.

Bauplätze

Bauplätze sind Markierungsschilder, die mit Heftzwecken an Bäumen angebracht werden und Bauplätze markieren. Bauplatzschilder werden auf weißes A4-Papier gekennzeichnet und in Klarsichtfolie gesteckt. Die Bauplätze können dann mit Entwicklungskarten bebaut werden, indem die Karten sichtbar in die Klarsichtfolien gesteckt werden.

Entwicklungskarten sollten deutlich kleiner sein als Bauplatzschilder, damit sie sich leicht in die Klarsichtfolie stecken lassen, zum Beispiel lässt sich eine A4-Seite gut in acht Karten teilen.

Es gibt Karten für fünf verschiedene Entwicklungsstufen (in dieser Reihenfolge):

Hütte, Dorf, Burg, Stadt und Metropole.

Die Entwicklungskarten müssen in dieser Reihenfolge gebaut werden, das heißt es kann beispielsweise keine Stadt auf eine Hütte gebaut werden. Je höher die Stufe, desto teurer die Karte, wenn sie am Marktplatz erworben wird und desto mehr Punkte bringt sie am Ende des Spiels ein. Für jedes Volk existiert ein eigener Satz Entwicklungskarten, jeweils in der Farbe des Volkes, um beim gegenseitigen Überbauen von Bauplätzen unterscheiden zu können, wem der Bauplatz gehört.

Rollenkarten

In der gleichen Größe wie Entwicklungskarten existieren Rollenkarten für jedes Volk für Ritter, Erkunder, und Händler. Diese dienen als Hilfsmittel, um die Rollen zu verteilen und als „Ausweise“ für die Spieler, damit nicht plötzlich ein Erkunder auf dem Marktplatz auftaucht und Holz handeln möchte. Auch Rollenkarten tragen die Farbe des Volkes.

Rohstoff

Als Rohstoff zum Handeln wird Holz verwendet. Da es im Verlauf des Spiels von den Händlern am Marktplatz zusammengetragen wird, lässt sich daraus gleich ein Lagerfeuer aufschichten und in Gang halten. Das Spiel kann dann mit Stockbrot, Folienkartoffeln oder ähnlichem abgeschlossen werden.

Workshop 9: Natur- Und Erlebnispädagogik 17 Jahr, Blondes Haar Und Kein Glätteisen Im Wald



Währung

Als Geld eignet sich alles, was nicht zu klein ist (damit man es nicht verliert) und in ausreichender Menge vorhanden ist. Trockene Erbsen oder Bohnen sind optimal. Eine 500g - Tüte Wachtelbohnen reicht vollkommen.

Rittersterne

Als Rittersterne eignen sich Kronkorken. Diese bewahren die Ritter einfach in ihrer Hosentasche auf.

Lebensbändchen

Lebensbändchen können aus Faden oder Papier geschnitten werden. Die Lebensbändchen sind wie die Entwicklungskarten in der Farbe des Volkes, damit ein Ritter ein Lebensbändchen, dass er einem fremden Ritter abgenommen hat, nicht als eigenes Lebensbändchen verwenden kann. Bändchen können mit Sicherheitsnadeln an der Kleidung befestigt werden oder einfach in der Tasche mitgetragen werden.

Handelsbücher

Als Handelsbuch genügt ein Stück Papier, auf dem „Handelsbuch“ steht. Natürlich sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt.

Stifte

Die Basislagerbesatzung, die Spielleitung am Marktplatz und die Ritter benötigen Stifte, um Eintragungen im Handelsbuch der Händler zu machen. Die Basislager und der Marktplatz bekommen jeweils einen Stift in der gleichen Farbe, zum Beispiel schwarz. Die Stifte der Ritter (zum Austragen geraubarer Rohstoffe) haben eine andere Farbe, zum Beispiel blau (gleich für alle Ritter), damit es den Rittern nicht möglich ist den eigenen Händlern neue Wareneingangskreise einzutragen.

Vorbereitung und Einführung

Ein weitläufiges Waldgebiet (mindestens 200x200m, eher mehr) wird festgelegt. Idealerweise gibt es in diesem Gebiet eine Lichtung oder freie Fläche mit Feuerstelle. Hier wird der Marktplatz eingerichtet. Innerhalb des Waldstücks wird für jedes Volk ein Basislager markiert. Alle drei Lager sollten etwas gleich weit weg vom Marktplatz entfernt sein.

Die allgemeine Einweisung in die Spielregeln findet am Marktplatz statt. Die Gruppe wird oder wurde vorher schon in drei Völker geteilt. Innerhalb der Völker werden die Rollen vergeben (die Rollenkarten) und die Materialien verteilt:

Dabei erhalten:

jedes Volk: einen zugewiesenen Lagerplatz, 10 Bauplätze + Heftzwecken, eine Kurzübersicht der Spielregeln

Workshop 9: Natur- Und Erlebnispädagogik 17 Jahr, Blondes Haar Und Kein Glätteisen Im Wald



die Lagerbesatzung: einen Stift (zum Vermerken der Wareneingänge im Handelsbuch)

die Erkunder: je 1 Rollenkarte, 5 Lebensbändchen in Volksfarbe + eine Sicherheitsnadel zum Befestigen an der Kleidung (genauso für Händler und Ritter)

die Händler: je 1 Rollenkarte, 1 Handelsbuch

die Ritter: je 1 Rollenkarte, 5 Lebensbändchen, jeweils einen Stift, der farblich unterschiedlich zu dem der Lagerbesatzung ist, aber für alle Ritter gleich (zum Ausstreichen geraubter Ware aus dem Handelsbuch)

der Marktplatz: Entwicklungskarten, Preisliste, Währung, Stift (zum Vermerken des Warenausgangs im Handelsbuch)

Sicherheit: Darauf hinweisen, dass Abschlagen nur Berühren bedeutet und nicht Niederschlagen. Ein Stop-Signal vereinbaren (zum Beispiel Sirene). Auf das Signal müssen sich alle am Marktplatz versammeln. Neutrale Zonen um Marktplatz und am Lager vereinbaren, wo Abschlagen nicht möglich ist.

Abschluss

Das Spiel ist zu Ende, wenn alle Bauplätze zu Metropolen ausgebaut sind, niemand mehr Lust hat oder es anfängt zu regnen.

Dann werden die Punkte gezählt:

Leere Bauplätze bringen keine Punkte

Bauplätze, die bis zur Hütte entwickelt sind, bringen dem jeweiligen Volk einen Punkt.

Dörfer zwei, Burgen drei, Städte vier und Metropolen fünf Punkte.

Außerdem werden die Basislager von der Spielleitung besichtigt. Das Volk mit dem besten Lager erhält dabei zehn weitere Punkte.

Falls es nicht regnet, kann man sich dann noch ums Lagerfeuer setzen und Stockbrot oder ähnliches machen.

Workshop 9: Natur- Und Erlebnispädagogik 17 Jahr, Blondes Haar Und Kein Glätteisen Im Wald



Checkliste für den Wanderurlaub

- **Kleidung**
- Unterhosen
- Unterhemd
- Hemd
- Halstuch
- Socken/Strümpfe
- Fleecejacke
- Regenjacke (richtig Wasserdicht)
- Regenhose (richtig Wasserdicht)
- Mütze
- Hut oder Cap
- Handschuhe
- Berg-/Tourenhose
- Kurze Hose (gleich Badehose)
- Ausgehose (etwas feineres falls benötigt)
- Gürtel / Koppel / Hosenträger oder sonstwas...
- Treckingschuhe (evtl. 1 paar Ersatz Schnürsenkel)
- Flip Flops oder Wandersandalen (je nach Gusto)
- **Kleinzeug**
- Sonnenbrille)
- Feuerzeug
- Kompass
- Stirnlampe/Taschenlampe
- Ersatzbatterien
- Taschenmesser
- Evtl. kleines Fernglas
- Handbuch (oder Wanderbuch)
- Kartenmaterial
- Handy (+Ladegerät) (jeder eins)
- Plastiktüte für Abfall
- Fotoapparat
- Urlaubslektüre
- MP3
- **Medikamente**
- Rucksack-Apotheke
- Persönliche Medikamente
- Blasenpflaster
- Schnellverband
- Schmerzmittel
- Rescuetropfen
- Rettungsdecke
- **Lebensmittel**
- Trinkflasche
- Persönlicher Bedarf
- Salz & Pfefferstreuer
- Schokolade
- Energienahrung/Fertiggerichte
- Schnaps J
- Riegel
- **Hygiene & Körperpflege**
- Kulturbeutel (leicht)
- Deo
- Zahnbürste, Zahnpasta
- Seife
- Sonnenschutzmittel
- Lippenpflegemittel
- Hautcreme
- Haarshampoo
- Handtuch
- Waschlappen
- Klopapier
- Rei in der Tube (Wäscheklammern, Wäscheleine, klein und Leicht)
- **Dokumente, Persönliches**
- Personalausweis / Reisepass
- Führerschein
- Telefonnummern / Kreditkarte sperren, Versicherungen etc.
- Bargeld
- Flug- / Zugtickets
- Alpen Vereins Ausweis
- Wanderpass
- Scheckkarte
- Kreditkarte
- Kugelschreiber
- Wohnungsschlüssel
- **Camping**
- Zelt (idealerweise unter 2kg auf zwei Personen verteilbar)
- Tarp
- Besteck
- Spülmittel

Workshop 9: Natur- Und Erlebnispädagogik 17 Jahr, Blondes Haar Und Kein Glätteisen Im Wald

- Kocher (Gas oder Brennstoff)
- Isomatte
- Schnur zum festbinden oder Wäsche aufhängen
- Schlafsack
- Ohrenstöpsel (Ohropax)
- Dieses PDF darfst Du gerne umfangreich nutzen. Du

- darfst es auch gerne auf deine
- eigene Website oder Deinen Blog stellen. Schöne Grüße vom Nature-X Team!
- <http://www.nature-x.com>





17 FRAGEN UND 17 ANTWORTEN - RECHTLICHE GRUNDLAGEN IM ARBEITSFELD STREETWORK

Moderation:

Prof. Dr. Peter Schruth (Hochschule Magdeburg Stendal)

Die Inhalte dieses Workshops sollen den Teilnehmern Handlungsgrundlagen schaffen in zukünftigen Beratungsgesprächen oder anderen Situationen souverän reagieren zu können und ihren Wissensstand bzgl. rechtlichen Grundlagen der Arbeit zu erweitern.

Zu Beginn werden die Teilnehmer*innen gebeten, Berührungspunkte mit rechtlichen Aspekten in ihrer Arbeit auf Kärtchen zu verschriftlichen. Die daraus entstehenden Themenschwerpunkte werden Oberthemen zugeteilt, die die Grundlage dieses Workshops darstellen.

Viele der von den Teilnehmern angebrachten Themen beschäftigen sich mit allgemeinrechtlichen Themen im Bereich Streetwork (Zeugnisverweigerungsrecht, Schutz der Privatsphäre), Schuldnerberatung (Wohnungserhalt, Konto und Kündigungen), Versammlungsrecht (Demonstrationsbekleidung, Konflikte mit dem Versammlungsrecht), Aufsichtspflicht (Grenzen), Datenschutz, Kindeswohlgefährdung und die Neuerungen in verschiedenen Gesetzen.



Themen dieses Workshops sind damit:

1. Strafrecht: Zeugnisverweigerungsrecht, Anzeigepflicht
2. Kindeswohlgefährdung, Handlungspflichten
3. Schuldnerberatung
4. Was entwickelt sich in der Gesetzesreform

WORKSHOP 10: 17 Fragen und 17 Antworten Rechtliche Grundlagen im Arbeitsfeld Streetwork



- **Strafrecht: Zeugnisverweigerungsrecht, Anzeigepflicht**

Zeugnisverweigerungsrecht

Bericht der Gruppe

Das Fanprojekt Dresden berichtet von Situationen, in denen Kollegen zu Zeugenvernehmungen vorgeladen wurden. Es kommt öfters zu diesen Situationen im Arbeitsfeld, bis hin zur Verhängung von Bußgeldern wegen Nicht-Erscheinen.

Aufforderungen zur Anhörungen muss Folge geleistet werden. Das Erscheinen zu polizeilichen Vernehmungen ist jedem freigestellt, richterlichen Vorladungen muss Folge geleistet werden. Eine Möglichkeit zur Vorbereitung auf eine Vorladung wäre das Verfassen eine schriftlichen Stellungnahme in Zusammenarbeit mit dem vorgeladenen Jugendlichen.

Herangehensweise bzgl. einer Anhörung mit Jugendlichen: 1. Protokoll (über einen Anwalt) beschaffen. 2. Verfahren vorbereiten (Alltag bearbeiten z.B. durch Jugendgerichtshilfe, Jugendberufshilfe), schriftliche Stellungnahme (auch auf die Anklageschrift)

Zurück zum Zeugnisverweigerungsrecht:

- ein lang andauerndes Verfahren (ca seit 25 Jahren aktuell und nie erfolgreich gewesen).
- Problem ist die Berufsbezeichnung „Sozialarbeiter“. Wer darf ein Zeugnisverweigerungsrecht innehaben und wer nicht? Wo zieht man eine Grenze? Könnte diese Frage durch die stattliche Anerkennung gelöst werden?
- „Spontanes“ einberufen in den Zeugenstand vor Gericht kann umgangen werden, da man als Sozialarbeiter zwingend zu einer Zeugenaussage vorgeladen werden muss. In diesem Fall selbstbewusst sein.
- Mit Jugendlichen sollte offen besprochen werden das man als Sozialarbeiter kein Zeugnisverweigerungsrecht hat.

Zum Umgang mit der Polizei

Kooperatives Verhandeln mit der Polizei oft nur möglich wenn der Beamte Verständnis für die Sozialarbeit hat. Ein Zeugnisverweigerungsrecht würde Verhandlungen mit der Polizei einfacher machen, da eine gesetzliche Grundlage besteht.

Solange können Aussagen im Konjunktiv helfen den Vertrauensschutz zu gewährleisten.

Aufklärungsarbeit über die eigene pädagogische Grundhaltung bei der Polizei kann Helfen Verständnis und Sensibilität aufzubauen.

Die BAG der Fanprojekte treibt das Thema wieder nach vorne und ist bereits in Kontakt mit Frank Dölker (BAG Streetwork). Es muss geprüft werden in wie weit dieses Thema bei Sozialarbeitern akut ist.

Wäre eine kooperative Aufforderung der BAGs an die Politik den Paragraphen zu ändern denkbar? Der Fortschritt wird stark von einer guten Lobbyarbeit bedingt.

§138 STGB Anzeigepflicht

Wann bin ich gesetzlich verpflichtet einen Klienten anzeigen?

Schwere Verbrechen müssen zur Anzeige gebracht werden (z.B. Agriffskrieg, Raub, Hochverrat).

Wer von einem Vorhaben hört, das noch abgewendet werden kann, muss dieses zur Anzeige bringen.

WORKSHOP 10: 17 Fragen und 17 Antworten Rechtliche Grundlagen im Arbeitsfeld Streetwork



Voraussetzung ist die Glaubhaftigkeit, die recht schwammig formuliert ist und diesen Paragraphen schwierig macht.

Kindeswohlgefährdung, Handlungspflichten

Aufsichtspflicht

- Wann muss ich was machen? (die Aufsichtspflicht ist im BGB geregelt und im Zivilrecht geschützt)
- Hat jemand vorsätzlich oder fahrlässig ein Rechtsgut eines anderen verletzt, muss eine Anzeige gemacht werden.
- Handlungsweisen bzgl. Kindern und Jugendlichen: Ausdifferenzierung in 1. Hinweis geben (kletter nicht auf den Baum) 2. Kind klettert – Eingreifen 3. dafür sorgen dass das Kind das nicht wiederholt (faktisch verhindern).
- Es wird unterschieden in: gesetzliche Aufsichtspflicht (sorgeberechtigten) und vertragliche Aufsichtspflicht (Betreuungsverhältnis)

Beispiel aus der Gruppe:

Baumfällen für ein Lagerfeuer von zwei Jugendlichen mit einer Säge die vom Veranstaltungsort mitgenommen wurde. Anwohner hat die beiden erwischt und die Säge weggenommen. Im Nachhinein musste sich die Sozialarbeiterin vor der Polizei für den Vorfall rechtfertigen. Die Aufsichtspflicht wurde in diesem Fall nicht verletzt.

Es ist Jugendlichen zumutbar einen gewissen Zeitraum unbeaufsichtigt zu lassen. Kinder können nur mündig werden indem sie Dinge erproben können und man kann davon ausgehen dass Kinder und Jugendliche altersgerecht handeln und reflektieren.

Nützliche Links zu diesem Thema:

- www.aufsichtspflicht.de
- www.praxis-jugendarbeit.de
- www.kjr-bgl.de
- www.rechtsfragen-jugendarbeit.de



17. bundesoffenes Streetworkertreffen der

WORKSHOP 10: 17 Fragen und 17 Antworten Rechtliche Grundlagen im Arbeitsfeld Streetwork



Datenschutz

Beispiel aus der Gruppe

Ein 14 jähriges Mädchen braucht Hilfe in er Schule. Wird an die Schulsozialarbeiterin verwiesen. Das Mädchen hat einen 27jährigen Freund. Mit Strohballen und Rauchen einen Schaden von 20.000 Euro verursacht. Sie hat ein schwieriges Verhältnis mit dem Vater, deswegen gab es Gespräche mit dem Jugendamt.

Wie geht man mit dem Wissen um so eine Beziehung um?

Ist es der Auftrag des Sozialarbeiters das zu thematisieren? Oder sollte man den Umstand erstmals mit der Person selber thematisieren? Man hat keine Anzeigepflicht nach §138 STGB

Das Preisgeben von Daten unterliegt dem Einverständnis der Betroffenen. Gespräche über den betroffenen Jugendlichen mit dritten müssen dem Jugendlichen transparent gemacht werden (vorher Einverständnis einholen!)

Kindeswohlgefährdung

Zentraler Begriff hier ist „Gefährdung“. Doch was genau ist eine Gefährdung?

Man spricht von einer Gefährdung wenn eine gewisse Nähe zum Strafrecht besteht.

Stufen der Arbeit im Gefährdungsbereich: Hilfe, Kontrolle, Repression. Man muss sich immer wieder selber fragen: Wo bzw. In welcher Stufe befinde ich mich jetzt?

Anonymisierte Fälle werden in Gremien besprochen um die positivste Handlungsmöglichkeit für betreute Kinder/Jugendliche zu eruieren.

In diesem Gremium sollte eine völlig neutrale Person anwesend sein.

Auch wenn andere Menschen (nicht die Eltern) eine Gefährdung für Kinder/Jugendliche darstellen hilft die Einschätzung eines solchen Gremiums den besten Umgang mit der Situation zu finden.

Der konkrete Handlungsauftrag sollte aus der Zielgruppe selber kommen.

Schuldnerberatung

Habe ich ein Recht auf ein eigenes Konto?

Thema Wohnungserhalt in der Schuldnerberatung.

Was entwickelt sich in der Gesetzesreform

Powerpoint-Präsentation: SGB_VIII Reform Stand 0903216.pdf



ANHANG

Rechtliche Fragen: Streetwork

1. Zeugnisverweigerungsrecht

1.1. **Ein Zeugnisverweigerungsrecht bedeutet**, dass umfassend zu der Person des Angeklagten und dem angeklagten Sachverhalt keine Angaben gemacht werden müssen. Ein solches Zeugnisverweigerungsrecht (ZVR im folgenden) hat gem. § 53 Abs.1 Nr. 3b StPO ein Drogenberater/eine Drogenberaterin, der/die in einer Beratungsstelle, die eine Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechtes anerkannt oder bei sich eingerichtet hat, arbeitet.

1.2. Wo gilt das ZVR, vor wem und wer kann es nutzen?

Das ZVR gilt bei Vernehmungen gegenüber Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht. Allerdings besteht für die Vernehmenden keine Belehrungspflicht (wie etwa bei § 52 StPO!), weil man davon ausgeht, dass die Personengruppe der oben erwähnten SozialarbeiterInnen ihr ZVR kennt.

1. 2.1. ZVR nur für bestimmte SozialarbeiterInnen

Damit die Rechtspflege aber funktionsfähig bleibt, ist das ZVR eng begrenzt auf bestimmte Berufsgruppen.

Diese Eingrenzung nimmt das Gesetz dadurch vor, dass es nur denjenigen Drogenberatern ein ZVR einräumt, die in solchen Stellen arbeiten, die quasi „behördennah“ oder öffentlich sind, dh. von einem Amt erschaffen wurden, ausgelagert wurden, aber eben noch offiziell Teil der Behördenstruktur sind (Gesundheitsamt, in Berlin auch der Psychosoziale Dienst der Bezirksamter usw.).

Welche Annahme unterstellt der Gesetzgeber damit?

Bei der Begrenzung des ZVR für diesen Personenkreis wird angenommen, dass die Ausbildung und Qualifikation der als Berater Tätigen zumeist stark unterschiedlich ist. Mit der Einschränkung auf die genannten Institutionen soll sichergestellt sein, dass die Personen, die mit dem Zeugnisverweigerungsrecht in diesem Zusammenhang ausgestattet sind, sorgfältiger Auswahl und Überwachung unterliegen, um zu verhindern, dass die Ausübung des Rechts von Zufall oder Willkür abhängt oder dass unter seinem Schutz und Deckmantel illegale Ziele verfolgt werden (*BVerfGE* 44, 353, 379).

Eine derartige BEschränkung kann man durchaus als fragwürdig ansehen – denn inhaltlich leistet ein Sozialarbeiter mindestens genau die Arbeit, die jemand „aus dem Amt“ leistet und er müsste dann genauso das umfassende ZVR in Anspruch nehmen dürfen.

Staatsnahe Mitarbeiter (Behörden, Amt, Körperschaft des öff. Rechts, Anstalten, Stiftungen) übernehmen durch ihr Arbeitsverhältnis (teilweise ja sogar verbeamtet und besonderen Dienstpflichten ausgesetzt) in kontrollierbarer Art und Weise Sozialaufgaben des Staates, deren Umsetzung nicht dadurch torpediert werden soll, dass jeder, der solche Stellen in Anspruch nimmt, befürchten muss, der Mitarbeiter müsse hinterher mal im Gericht gegen ihn aussagen.

1.2.2. ZVR nicht für freie Träger

Warum also nicht ein ZVR auch für freie Träger (e.V., gGmbH o.ä.) oder eine Selbsthilfegruppe oder sonstige Sozialarbeiter? Weil dann die zum ZVR-berechtigte Konstellation ganz einfach durch eine schlichte Behauptung, man arbeite halt in einer Selbsthilfegruppe, herbeiführbar ist. Die Zahl derer, die sich dann mit Erfolg in ein ZVR begeben, würde damit soweit ansteigen, dass keine für die Strafrechtspflege sinnvollen Aussagen zur Überführung von z.B. Drogenkonsumenten zu erhalten

WORKSHOP 10: 17 Fragen und 17 Antworten Rechtliche Grundlagen im Arbeitsfeld Streetwork



wären.

Ein enges Vertrauensverhältnis ergibt sich zum Klienten aber unabhängig von dem Arbeitgeber des Sozialarbeiters: Deshalb sollte ein ZVR für alle anderen Sozialarbeiter in dem Bereich nach verbreiteter Meinung auch gelten. Das Gesetz sieht dieses allerdings nicht vor und müsste dann ergänzt werden.

1.3. Darf der Sozialarbeiter selber entscheiden, ob er sein ZVR nutzt oder nicht?

Wenn § 53 StPO formuliert „sind berechtigt“ das Zeugnis zu verweigern, dann meint das, dass diese Personengruppen auch dazu verpflichtet sind, vor Gericht zugunsten des Klienten vom ZVR Gebrauch zu machen. Der Berater selber darf darüber grundsätzlich nicht einfach entscheiden: Wenn er ohne vom Klienten von der Schweigepflicht entbunden worden zu sein, aussagt, macht sich der Berater selber gem. § 203 Abs. 1 Nr. 5 StGB strafbar wegen Verletzung von Privatgeheimnissen.

2. Auskunftsverweigerungsrecht (§ 55 StPO)

(1) Jeder Zeuge kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihm selbst oder einem der in § 52 Abs. 1 bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

(2) Der Zeuge ist über sein Recht zur Verweigerung der Auskunft zu belehren.

Erläuterungen:

Im Gegensatz zu dem **Zeugnisverweigerungsrecht** nach den §§ 52 ff. StPO (bei dem man zu dem Angeklagten in einer besonderen Beziehung stehen muss) kann das **Auskunftsverweigerungsrecht** nach § 55 StPO grundsätzlich jedem Zeugen zustehen.

Voraussetzung ist, dass man sich oder einen Angehörigen (in § 52 Abs. 1 bezeichnete Personen) mit seiner Aussage der Gefahr aussetzen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Grundsätzlich muss das Gericht den Zeugen über sein Recht zur Verweigerung der Auskunft belehren. In der Regel geschieht dies aber erst, wenn es konkrete Anhaltspunkte dafür gibt, dass der Zeuge sich mit seiner Aussage selbst belasten könnte. D.h., dass das Gericht schon den Verdacht hat, dass „da etwas sein könnte“ bzw. dieser Verdacht im Laufe der Aussage aufkommt.

Es ist also von Vorteil, dieses Recht zu kennen, bevor das Gericht schon solche konkreten Anhaltspunkte hat, um diese erst gar nicht durch seine Aussage zu liefern.

Im Gegensatz zu dem **Zeugnisverweigerungsrecht** betrifft das **Auskunftsverweigerungsrecht** aber nur die Teile der Aussage, die diese Gefahr begründen könnten. Man hat also nicht das Recht, generell keine Aussage zu machen, sondern nur Dinge zu verschweigen, die diese Gefahr begründen könnten. Zu allen übrigen Fragen und Tatsachen muss man aussagen.

Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist, den Zeugen zu schützen – nicht den Angeklagten. Sie ergänzt, um dem Zeugen eine seelische Zwangslage zu ersparen, die Aussagefreiheit des Zeugen als denkbaren Beschuldigten (§ 136 StPO) und das Zeugnisverweigerungsrecht eines Zeugen dahin, dass der Zeuge bei seiner Aussage weder sich selbst noch einen Angehörigen (der nicht Beschuldigter/Angeklagter ist, sonst § 52 StPO) belasten muss.

Es stellt also sozusagen eine „Vorverlagerung“ der anderen Aussagerechte dar, da ohne den § 55 StPO der Zeuge sich selbst belasten müsste, dann als Beschuldigter einer Straftat gelten würde (d.h. es würde ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet), als Beschuldigter die Rechte auf

WORKSHOP 10: 17 Fragen und 17 Antworten Rechtliche Grundlagen im Arbeitsfeld Streetwork



Aussageverweigerung nach § 136 StPO hätte und dann keine Aussage mehr machen müsste. Jedoch würde in diesem Fall schon ein Ermittlungsverfahren gegen ihn laufen. Dieses Ergebnis will der § 55 StPO vermeiden.

Das Aussageverweigerungsrecht ist aber im Gegensatz zu § 52 StPO „begrenzt“ auf die Aussageteile, die die Gefahr der Strafverfolgung begründen können. Nur ganz ausnahmsweise kann sich dieses Recht auf die ganze Aussage erstrecken, wenn z.B. ein Mittäter des Angeklagten als Zeuge gehört wird und praktisch keine Frage denkbar ist, mit deren Beantwortung der Zeuge sich als Mittäter nicht selbst belasten würde.

Auch beim Auskunftsverweigerungsrecht muss der Zeuge gemäß § 56 StPO den Verweigerungsgrund glaubhaft machen. Dies stellt aber zum Teil in der Praxis ein Problem dar.

Zwar dürfen eigentlich Angaben über die Tat, derentwegen Verfolgungsgefahr besteht, nicht verlangt werden. Dies wäre auch gar nicht möglich, ohne sich selbst zu belasten und stünde daher im Widerspruch zum Sinn und Zweck des § 55 StPO. Die Glaubhaftmachung erstreckt sich daher eigentlich nur auf die Annahme des Zeugen, dass die Gefahr der Selbstbelastung vorliegt.

Jedoch wird dieser Grundsatz in der Praxis von den Gerichten zum Teil (aus verständlichen aber z.T. auch bedenklichen Gründen) anders gehandhabt, wenn nun überhaupt keine Straftat des Zeugen möglich erscheint. Anderenfalls könnte jeder Zeuge „ins Blaue hinein“ behaupten, er müsse nicht aussagen, um sich nicht selbst zu belasten, wobei er in Wahrheit nur seinen angeklagten Kumpel schützen will.

3. Ist Schwarzfahren nicht so schlimm?

Keinesfalls! Schwarzfahren ist eine Straftat!

§ 265a StGB (Erschleichen von Leistungen)

(1) Wer die Leistung eines Automaten oder eines öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationsnetzes, die Beförderung durch ein Verkehrsmittel oder den Zutritt zu einer Veranstaltung oder einer Einrichtung in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) Die §§ 247 und 248a gelten entsprechend.

Es handelt sich hierbei um ein Antragsdelikt, d.h. der Geschädigte muss einen Strafantrag stellen, damit die Tat strafrechtlich verfolgt wird.

Die Verkehrsbetriebe (in Berlin die S-Bahn oder BVG) stellen in der Praxis i.d.R. einen solchen Strafantrag, wenn man 3x beim Schwarzfahren erwischt wird. (Das hat keine Allgemeingültigkeit, es kann auch bereits vorher ein Strafantrag gestellt werden!) Dann landet der Vorgang vor Gericht und es kann zu Geldstrafen, bei wiederholter Begehung auch zu einer Freiheitsstrafe kommen.

Hieran sollte man vor allem auch denken, wenn man schon wegen einer anderen Verurteilung „auf Bewährung“ ist. Die kann nämlich unter Umständen widerrufen werden, da es sich, wie oben beschrieben, beim Schwarzfahren um eine Straftat handelt, § 56f StGB.

4. Vorsicht bei Schnäppchen

Schnäppchen bei Internet-Auktionshäusern, „unter Freunden“ oder auf Flohmärkten können richtig „teuer“ werden.

Kauft man ein neues oder neuwertiges Produkt zu einem Bruchteil des gewöhnlichen Preises, kann oder besser sollte man davon ausgehen, dass es gestohlen ist (z.B. einen neuwertigen Computer für 80 € anstatt für 800 €). Man macht sich dann wegen Hehlerei strafbar (§ 259 StGB).

WORKSHOP 10: 17 Fragen und 17 Antworten Rechtliche Grundlagen im Arbeitsfeld Streetwork



Besonders beachtlich ist hier der Strafraumen von bis zu fünf Jahren.

Zum Verständnis der Gesetzestext:

§ 259 Hehlerei

1) Wer eine Sache, die ein anderer gestohlen oder sonst durch eine gegen fremdes Vermögen gerichtete rechtswidrige Tat erlangt hat, ankauft oder sonst sich oder einem Dritten verschafft, sie absetzt oder absetzen hilft, um sich oder einen Dritten zu bereichern, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(...)

Im Übrigen kann man an gestohlenen Sachen kein Eigentum erwerben. Dies regelt § 935 BGB. Der rechtmäßige Eigentümer kann in jedem Fall seine Sache zurück verlangen, ganz egal, ob man was dafür bezahlt hat. Man hat dann zwar einen Anspruch gegen denjenigen, der einem die gestohlene Sache verkauft hat. Aber ein solcher Anspruch ist selten durchsetzbar, da es mitunter schwierig ist, den Verkäufer ausfindig zu machen (bei eBay wird oftmals unter falschem Namen verkauft) oder derjenige über kein Vermögen verfügt, so dass es schwer ist, einen bestehenden Anspruch zu vollstrecken.

5. SGB VIII-Reform – Große Lösung

Vorstellung der PP vom BMFSFJ

Diskussion der Schlussfolgerungen für die Arbeitsfelder der Streetwork

Insbesondere : § 13 SGB VIII inklusiv machen, aber wie und mit welchen Folgen?

6. Rechtsvereinfachungsgesetz im Kontext von SGB II

Powerpoint-Präsentation: SGB_VIII Reform Stand 0903216.pdf

IMPRESSIONEN



IMPRESSIONEN



17. bundesoffenes Streetworkertreffen der

AG  **BST**



1. Jugendliche sollen dort aufgesucht und kontaktiert werden, wo sie sich aufhalten.

2. Personen- oder gruppenbezogene Daten werden nicht mit der Polizei ausgetauscht.

3. Beziehungs- und Vertrauensarbeit ist unbedingte Voraussetzung für jeden Streetworker.

4. Gebührender Respekt gegenüber Jugendlichen ist notwendig, um Konflikte vorzubeugen.

5. Ansprechbarkeit für Jugendliche ohne Vorurteile oder Einschränkungen.

6. Kenntnisse in rechtlichen und sozialen Belangen sind notwendige Bestandteile der Arbeit.

7. Abend- und Nacht-

Die Zehn Gebote der Streetworker

stunden sowie Wochenenden sind Hauptarbeitszeit für Streetworker.

8. Nur mit Teamwork ist Weiter- und Fortbildung spezieller Themenfelder möglich.

9. Unterstützung der jugendlichen Bedürfnisse und Wünsche durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

10. Intervention und Deeskalation in akuten Fällen zur Prävention von Auseinandersetzungen.

WITTENBURG Streetworker sollen Jugendlichen auf eigenen Beinen zu stehen, sowohl im privaten, als auch im beruflichen Bereich. Prozesse, die mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die meisten Straßensozialarbeiter haben aber nur zwei Jahre dafür Zeit: Schuld sind befristete Verträge mit ihren Arbeitgebern.

Über diese und ähnliche Probleme ihrer Arbeit diskutieren seit Montag rund 100 Streetworker



100 Streetworker tauschen



Bundesweites Streetworker-Treffen in Schloss Dreilützow

WITTENBURG Streetworker sollen Jugendlichen helfen, auf eigenen Beinen zu stehen. Sowohl im privaten, als auch im beruflichen Bereich. Prozesse, die mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die meisten Straßensozialarbeiter haben aber nur zwei Jahre dafür Zeit: Schuld sind befristete Verträge mit ihren Arbeitgebern.

Über diese und ähnliche Probleme ihrer Arbeit diskutieren seit Montag rund 100 Streetworker

aus ganz Deutschland im Schloss Dreilützow bei Wittenburg. Bis heute Abend findet dort das 26. Bundestreffen für Streetworker statt. Marie-Christin Kiehl und Jan Glewe sind aus Neubrandenburg zum dreitägigen Treffen angereist. „Ich bin jetzt zum dritten Mal dabei“, erzählt die 26-jährige. Die Hauptprobleme der sozialen Arbeit liegen ihrer Meinung nach in der geforderten Dokumentation durch den Europäischen Sozial-

Fonds, kurz ESF: „Wir müssen jede Woche einen gewissen Teil unserer Arbeit dokumentieren. So geht wichtige Zeit für die Kontakte auf der Straße verloren.“ Ähnlich sieht das Marcus Wergin. Der Schweriner ist seit 2005 Straßensozialarbeiter in der Landeshauptstadt. Wergin wünscht sich von der Politik mehr Streetworker-Kollegen für Mecklenburg-Vorpommern: „Wir sind aktuell nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen



Jan Glewe, 34, Straßensozialarbeiter

„Bei vielen Entscheidungsträgern fehlt das Verständnis für unsere Arbeit.“

Stein. Mit mehr Kollegen könnten wir viel mehr Nähe zu Jugendlichen suchen und so möglichen Problemsituationen vorbeugen.“ In MV gibt es derzeit etwa 30 Streetworker. In Sachsen seien es 300.

Grund für das Treffen ist aber nicht, gemeinsam zu klagen. Viel mehr nutzen die Kollegen aus ganz Deutschland die Möglichkeiten des Austauschs. In zehn Workshops geben erfahrene Kollegen oder Hochschulprofessoren den Straßensozialarbeitern Tipps und Hilfestellungen für die Zukunft – etwa über den Umgang mit Drogen oder den Umgang mit geflohenen Jugendlichen.



100 Streetworker tauschen in Schloss Dreilützow ihre Berufserfahrungen aus.

FOTO: RAAB

S. 3, A-3

Für die Organisation des 17. bundesoffenen Streetworkertreffens danken wir
der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork / Mobile Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern
und der AG OBST



v.h.l.n.v.r.:

Mandy (Flecki) Gnauck, Anja Baer, Silke Marhauer, Barbara Paech, Robert Görlach, Anke Barschdorf, Phillipp Rösener, Isabell Krämer, Stephan Güthoff, Marcus Wergin, Anne Heuberger, Ines Fornacon, Catherine Ruf, Stephan Brandt, Ute Evensen

Vielen Dank auch Arbeit und Leben e.V., dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Schullandheim Dreilützow bei der Durchführung der Tagung.



- 2000 - Blankensee/Brandenburg,
- 2001 - Cursdorf / Thüringen,
- 2002 - Naumburg / Sachsen-Anhalt,
- 2003 - Hohenstein / Sachsen,
- 2004 - Gültz / Mecklenburg-Vorpommern,
- 2005 - Berlin,
- 2006 - Blossin / Brandenburg,
- 2007 - Dittrichshütte / Thüringen,
- 2008 - Güntersberge / Sachsen-Anhalt,
- 2009 - Kamminke / Mecklenburg-Vorpommern
- 2010 - Gut Froberg / Sachsen
- 2011 - Bollmannsruh / Brandenburg
- 2012 - Duderstadt / Niedersachsen
- 2013 - Jagdschloss Glienicke / Berlin
- 2014 - Kiez Arendsee / Sachsen-Anhalt
- 2015 - Bad Blankenburg/ Thüringen
- 2016 - Schloss Dreilützow, Mecklenburg-Vorpommern
- 2017 - Gut Froberg / Sachsen

www.obst.streetwork.org

Obst 2017 auf Gut Froberg, Sachsen
15. - 17. Mai 2017

Mit freundlicher Unterstützung durch:

